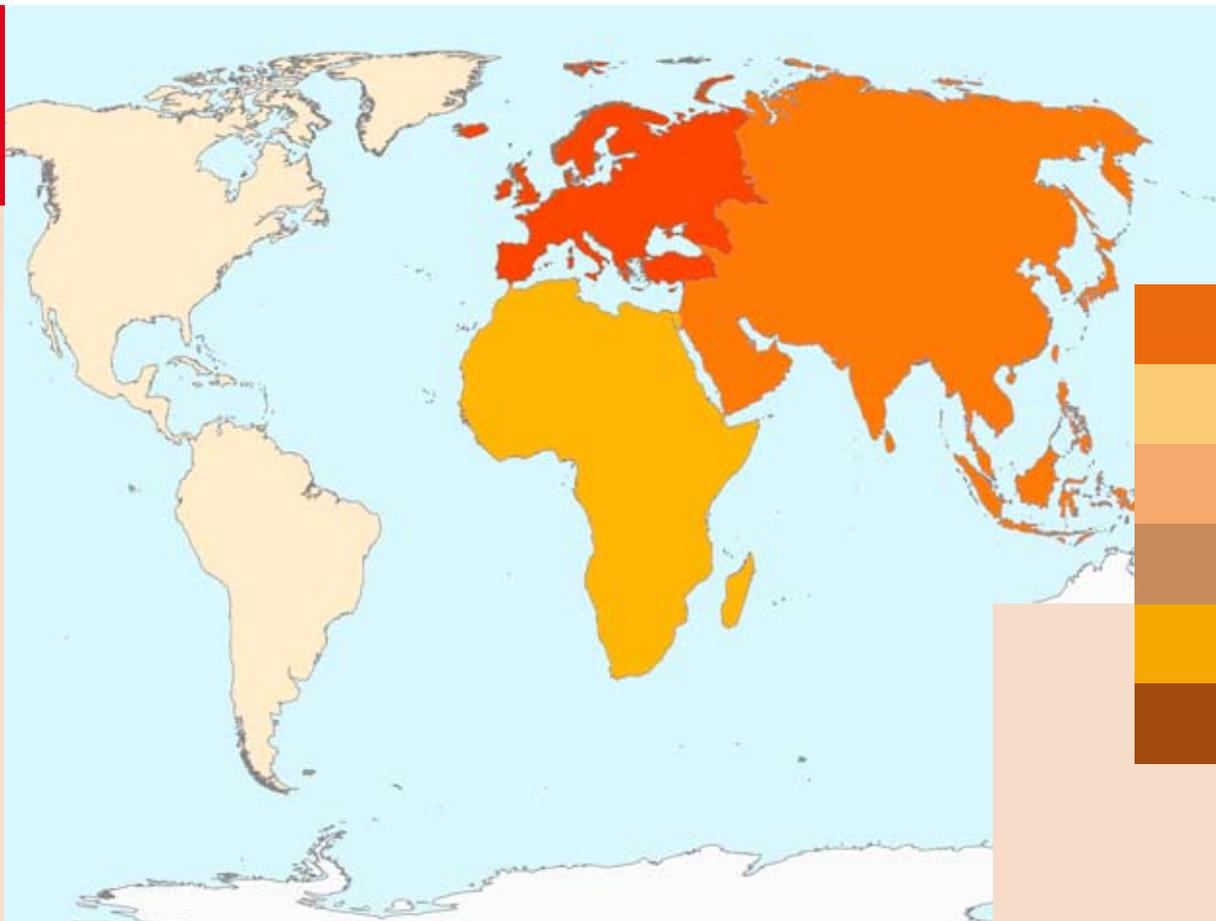




Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Minas

Atlas über
Migration, Integration und Asyl



www.bamf.de

Minas

Atlas über
Migration, Integration und Asyl

Inhalt

Vorwort **9**

1 Deutschland **10**

1.1	Asyl in Karten	10
1.1.1	Grundlagen des Asyls	10
1.1.2	Aufnahmequoten und Verteilung der Asylbewerber nach Königsteiner Schlüssel	11
1.1.3	Die Top Five der Herkunftsländer und ihre Verteilung auf die Bundesländer	13
1.2	Integration in Zahlen	16
1.2.1	Außenstellen und Regionalkoordinatoren	16
1.2.2	Integrationskurse	18
1.2.3	Migrationserstberatungen	25
1.2.4	Jugendmigrationsdienste	27
1.2.5	Integrationsprojekte	29
1.3	Herkunft der Ausländer in Deutschland	31
1.3.1	Ausländer und Deutsche – Datenerhebung in Deutschland	31
1.3.2	Der Ausländeranteil und Anzahl der Ausländer nach Bundesländern	31
1.3.3	Ausländeranteil und die Ausländeranzahl nach Kreisen	31
1.3.4	Ausländer in den ABH-Bezirken	31
1.3.5	Top Five der aufhältigen Ausländer in den Bundesländern	36
1.3.6	Bestandsveränderung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland	36
1.4	Die unterschiedlichen Religionen von Ausländern und Asylbewerbern	39
1.4.1	Asylanträge muslimischer Antragsteller	39
1.4.2	Asylanträge christlicher Antragsteller	41
1.4.3	Schätzung von Ausländern muslimisch geprägter Herkunftsländer	41
1.5	Arbeitsmarkt	44
1.6	Bildungsmigration	46
1.7	Einbürgerung	49

2 Europa **52**

2.1	Die Europäische Union	52
2.1.1	Geschichtlicher Überblick über die EU	52
2.1.2	Die Wirtschafts- und Währungsunion	54
2.1.3	Rechtsverordnungen in der EU: Dublinverfahren und Eurodac	54
2.2	Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich	60
2.3	Wanderungsbewegungen (EU-Binnenmigration)	62
2.4	Arbeitsmigration	64
2.4.1	Vermittlung von Saisonarbeitnehmern und Schaustellergehilfen nach Herkunftsländern	64
2.4.2	Vermittlung von Werkvertragsarbeitnehmern nach Herkunftsländern	64

3 Welt **66**

3.1	Asyl	66
3.1.1	Asylanträge nach Kontinenten	66
3.1.2	Asylanträge nach Herkunftsländern	67
3.1.3	Asylanträge aus den Nachfolgestaaten der UdSSR	68
3.2	Allgemeine weltweite Migration	69
3.2.1	Weltweite Migrationsbewegungen	71
3.2.2	Flüchtlinge	72

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Quotenverteilung nach Königsteiner Schlüssel 2005	12	Abb. 26:	Einbürgerungsquoten in den Bundesländern	51
Abb. 2:	Asylerstanträge im Jahr 2005	14	Abb. 27:	Die Beitrittsjahre der EU-Mitglieder	53
Abb. 3:	Verteilung der Top Five Herkunftsländer	15	Abb. 28:	Die Wirtschafts- und Währungsunion	54
Abb. 4:	Der Aufbau des Bundesamtes	17	Abb. 29:	Die Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet	55
Abb. 5:	Zugelassene Kursträger im Jahr 2005	19	Abb. 30:	Übernahmeersuchen im Jahr 2005	56
Abb. 6:	Integrationskursangebot in den Bundesländern	20	Abb. 31:	Überstellungen im Jahr 2005	57
Abb. 7:	Integrationskursangebot auf Kreisebene	22	Abb. 32 a:	Übernahmeersuchen an die Mitgliedstaaten	58
Abb. 8:	Integrationsangebot im Jahr 2005	23	Abb. 32 b:	Übernahmeersuchen an Deutschland	59
Abb. 9:	Integrationskursteilnehmer im Jahr 2005	24	Abb. 33:	Asylbewerber im europäischen Vergleich 2005	61
Abb. 10:	Migrationserstberatungen im Jahr 2005	26	Abb. 34:	Zu- und Fortzüge der 24 EU-Staaten im Jahr 2005	62
Abb. 11:	Jugendmigrationsdienste im Jahr 2005	28	Abb. 35:	Wanderung in Europa	63
Abb. 12:	Gemeinwesenorientierte Integrationsprojekte im Jahr 2005	30	Abb. 36:	Herkunftsländer der Saisonarbeitnehmer und Schaustellergehilfen	64
Abb. 13:	Verteilung der Ausländer auf die Bundesländer	32	Abb. 37:	Herkunftsländer der Werkvertragsarbeitnehmer	65
Abb. 14:	Der Ausländeranteil auf Kreisebene	33	Abb. 38:	Asylerstanträge nach Kontinenten	66
Abb. 15:	Verteilung der Ausländer auf Kreisebene	34	Abb. 39:	Asylerstanträge nach Herkunftsländern	67
Abb. 16:	Ausländer in den ABH-Bezirken	35	Abb. 40:	Asylerstanträge aus den Nachfolgestaaten der UdSSR	68
Abb. 17:	Verteilung der Top Five der aufhältigen Ausländer	37	Abb. 41:	Die weltweite Migration im Jahr 2000 nach Kontinenten	69
Abb. 18:	Bestandsveränderung der ausländischen Bevölkerung	38	Abb. 42:	Länder mit dem höchsten Migrantenbestand im Jahr 2000	70
Abb. 19:	Asylanträge muslimischer Ausländer im Jahr 2005	40	Abb. 43:	UNHCR-Statistik über die von ihm unterstützten Personen	71
Abb. 20:	Asylanträge christlicher Ausländer im Jahr 2005	42	Abb. 44:	Herkunftsländer und Hauptasylländer von Flüchtlingen 2005	73
Abb. 21:	Schätzung von Ausländern muslimisch geprägter Herkunftsländer	43	Abb. 45 - 47:	Rang 1 – 3 der Herkunftsländer von Flüchtlingen	74
Abb. 22:	Arbeitslose Ausländer in den Bundesländern	45	Abb. 48 - 50:	Rang 4 – 6 der Herkunftsländer von Flüchtlingen	75
Abb. 23:	Studierende in Deutschland	47	Abb. 51 - 53:	Rang 8 – 10 der Herkunftsländer von Flüchtlingen	76
Abb. 24:	Studierende in den Bundesländern	48			
Abb. 25:	Einbürgerungen in den Bundesländern	50			

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Asylanträge aus den Top Five Herkunftsländern 2005	13
Tab. 2:	Religionszugehörigkeit der Asylantragsteller im Jahr 2005	39
Tab. 3:	Die 10 häufigsten Herkunftsländer und die Hauptasylländer von Flüchtlingen im Jahr 2005	72

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ABH	Ausländerbehörde
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AuslG	Ausländergesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BeschV	Beschäftigungsverordnung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DÜ	Dubliner Übereinkommen
e.V.	eingetragener Verein
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
GG	Grundgesetz
IGC	Inter-Governmental Consultations on Asylum, Refugee and Migration Policies
InGe	Integrations-Geschäftsdatei
IOM	International Organization for Migration
km	Kilometer
lat.	lateinisch
MARiS	Migration-Asyl-Reintegrationssystem
Nr.	Nummer
Tab.	Tabelle
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (deutsch: Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
z.T.	zum Teil

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser!

Wanderungsbewegungen ziehen sich wie ein roter Faden durch die Menschheitsgeschichte. Auch heute prägen Fragen der Migration und Fragen der Integration von Zuwanderern das öffentliche Leben – sie sind eine Schlüsselaufgabe der Gegenwart und zugleich eine Herausforderung, derer sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angenommen hat. Mit dem Zuwanderungsgesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, hat das Bundesamt als Kompetenzzentrum eine Reihe neuer Aufgaben auf diesem Terrain erhalten.

Informationen zu Umfang, Art und Auswirkungen von Zu- und Abwanderung gewinnen nicht nur regional, sondern auch international an Bedeutung. In dem nun erstmals erschienenen Migrationsatlas werden unterschiedliche Daten auf dem Feld der Migration und Integration kompakt zusammengefasst, auf Regionen bezogen aufbereitet und kartographisch visualisiert. Gerade durch diese Darstellung von räumlichen Bezügen lassen sich Zusammenhänge verdeutlichen und übersichtlich erfassen.

Auf den folgenden Seiten werden einzelne Themen unter dem Gesichtspunkt ihrer geographischen Ausprägung betrachtet. Das erste Kapitel widmet sich unter anderem den Integrationsangeboten in Deutschland – zum Beispiel den Integrationskursen und der Migrationserstberatung – sowie der regio-

nen Verteilung von Ausländern. Das zweite und dritte Kapitel öffnet den Blick auf die Europa- und Weltkarte und ermöglicht einen Vergleich von Zahlen zu Asylbewerbern und Migranten.

Migration als gesamtgesellschaftlich bedeutendes Thema benötigt verlässliche Daten als Grundlage für erfolgreiches Handeln. Deshalb versteht sich dieser Migrationsatlas als konzentrierte Informationsbasis.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Schmid', written in a cursive style.

Dr. Albert Schmid

Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

1

Deutschland

Deutschland

Die Betrachtungen in diesem Atlas werden räumlich gegliedert. Begonnen wird im ersten Teil auf kleinräumiger Ebene mit der Bundesrepublik Deutschland. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist unter anderem für die Entscheidung über die Asylgesuche von Ausländern in Deutschland zuständig.

1.1 Asyl in Karten

1.1.1 Grundlagen des Asyls

Nach Art. 16 a Abs. 1 GG haben politisch Verfolgte einen Anspruch auf die Anerkennung als Asylberechtigte. Die Prüfung, ob ein Asylsuchender in seinem Heimatland politisch verfolgt ist, geschieht im Rahmen eines Asylverfahrens auf der Grundlage des Asylverfahrensgesetzes in der Fassung vom 27. Juli 1993, zuletzt geändert durch das Zuwanderungsgesetz vom 30. Juli 2004.

Gibt sich der Ausländer im Inland als Asylsuchender zu erkennen, wird er an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung verwiesen. Mit Hilfe des bundesweiten Verteilungssystems "EASY" (siehe 1.1.2.1) wird dann die für seine Unterbringung zuständige Aufnahmeeinrichtung ermittelt. Dabei werden die gesetzlich festgelegten Aufnahmequoten der Bun-

desländer berücksichtigt. Der Asylbewerber begibt sich dorthin und stellt in einer der Außenstellen des Bundesamtes, die einer Aufnahmeeinrichtung zugeordnet ist, seinen Asylantrag.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Asylbeantragung findet die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung des Asylbewerbers durch einen speziell geschulten Mitarbeiter des Bundesamtes unter Hinzuziehung eines Dolmetschers statt. Hier erhält der Asylbewerber rechtliches Gehör.

Die Entscheidung über den Asylantrag erfolgt durch das Bundesamt nach der Anhörung. Gegebenenfalls sind weitere Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhaltes notwendig. Zu den Erkenntnisquellen des Bundesamtes zählen unter anderem Auskünfte und Lageberichte des Auswärtigen Amtes, Auskünfte und Berichte des UNHCR, von amnesty international, Gutachten wissenschaftlicher Institute sowie Presseartikel und Fachliteratur.

Folgende Entscheidungen können je nach Einzelfall getroffen werden:

- Anerkennung als Asylberechtigter nach Art. 16 a Abs. 1 GG; Feststellung der Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 AufenthG – Verbot der Abschiebung bei politischer Verfolgung

- Ablehnung der Anerkennung als Asylberechtigter nach Art. 16 a Abs. 1 GG; Feststellung der Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 AufenthG – Verbot der Abschiebung bei politischer Verfolgung
- Ablehnung des Asylantrages als unbegründet; Entscheidung über Abschiebungshindernisse nach § 60 Abs. 2-7 AufenthG
- Ablehnung des Asylantrages als offensichtlich unbegründet; Entscheidung über Abschiebungshindernisse nach § 60 Abs. 2-7 AufenthG
- Ablehnung des Asylantrages wegen der Einreise aus einem sicheren Drittstaat
- so genannte Dublin-Entscheidung, bei der festgestellt wird, dass ein anderer Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrages zuständig ist

Wird der Antragsteller als Asylberechtigter anerkannt oder wird das Vorliegen der Voraussetzung des § 60 Abs. 1 AufenthG festgestellt, genießt er im Bundesgebiet die Rechtsstellung nach der Genfer Konvention und erhält eine Aufenthaltserlaubnis. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Wird der Antrag als “unbegründet” oder “offensichtlich unbegründet” abgelehnt, wird geprüft, ob auf Grund der Situation im Heimatland Umstände vorliegen, die gegen eine Abschiebung sprechen. Gründe dafür wären gegeben, wenn eine Gefahr für Leib, Leben und Freiheit droht. Ist dies nicht der Fall, wird ein Ablehnungsbescheid mit einer Abschiebungsandrohung gefertigt. Hiergegen steht dem Asylbewerber der Weg zu den Verwaltungsgerichten offen. Bestätigt das Gericht die Ablehnung, ist der Ausländer zur Ausreise verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wird er in sein Heimatland abgeschoben. Zuständig für die Durchführung der Abschiebung ist die jeweilige Ausländerbehörde. Stellt dagegen das Gericht die Voraussetzungen einer Anerkennung fest, hebt es den Ablehnungsbescheid auf und verpflichtet das Bundesamt zur Anerkennung des Asylbewerbers.

Ist der Asylbewerber über einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Norwegen bzw. die Schweiz – so genannte sichere Drittstaaten – eingereist, ordnet das Bundesamt die Abschiebung in den sicheren Drittstaat an, über den die Einreise erfolgte. Bei Vorliegen der Kriterien nach der Dublin II-Verordnung steht dem Asylbewerber in Deutschland

kein Asylrecht zu, da ein anderer Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist.

Eine Besonderheit ist das so genannte “Flughafenverfahren” für Einreisen auf dem Luftweg. Hier wird das Asylverfahren vor der Entscheidung der Bundespolizei über die Einreise des Ausländers – also noch im Transitbereich – durchgeführt, wenn die Person keine oder verfälschte Ausweispapiere mit sich führt oder aus einem sicheren Herkunftsstaat kommt. Wird der Asylantrag als “offensichtlich unbegründet” abgelehnt, wird die Einreise verweigert. Der Antragsteller bleibt im Transitbereich des Flughafens bis zur – von ihm gegebenenfalls beantragten – gerichtlichen Entscheidung in einem Eilverfahren und wird von dort aus bei einer negativen Gerichtsentscheidung direkt wieder abgeschoben.

1.1.2 Aufnahmequoten und Verteilung der Asylbewerber nach Königsteiner Schlüssel

1.1.2.1 Aufnahmequoten nach Königsteiner Schlüssel

Mit Hilfe des bundesweiten Verteilungssystems EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) wird die für die Unterbringung des Asylsuchenden zuständige Erstaufnahmeeinrichtung ermittelt. Das EASY-System dient der Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer und ist seit 1. April 1993 in Betrieb. Die Asylbegehrenden werden (gemäß § 45 AsylVfG) damit zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter Anwendung des so genannten „Königsteiner Schlüssels“.

Die Berechnung des Königsteiner Schlüssels wird jährlich von der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung durchgeführt.

Dem Königsteiner Schlüssel für das jeweilige Haushaltsjahr liegen das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des Vorjahres zu Grunde. Im EASY-System wird jeweils der Königsteiner Schlüssel angewendet, der für das vorangegangene Kalenderjahr im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Die

Abbildung 1: Quotenverteilung nach Königsteiner Schlüssel 2005



für 2005 gültige Verteilungsquoten können Sie der Deutschlandkarte (Abb. 1) entnehmen.

1.1.2.2. Verteilung der Asylbewerber nach Bundesländern

Anhand der Abbildung 2 über die Asylerstanträge im Jahr 2005 ist zu erkennen, dass das Bundesland Nordrhein-Westfalen die meisten Asylbewerber aufnimmt (7.325 Personen), gefolgt von Baden-Württemberg (3.703 Personen) und Bayern (3.594 Personen). Diese Verteilung erfolgt durch EASY und entspricht grundsätzlich den Aufnahmequoten des Königsteiner Schlüssels. Demnach werden auch im Saarland und Bremen mit 342 Personen und 252 Personen die wenigsten Asylbewerber aufgenommen (siehe Abb. 2).

Nach § 71 Abs. 1 AsylVfG liegt ein Folgeantrag vor, wenn ein Ausländer nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrages einen weiteren Asylantrag stellt. Der Ausländer hat den Folgeantrag persönlich bei der Außenstelle des Bundesamtes zu stellen, die der Aufnahmeeinrichtung zugeordnet ist und in der er während des früheren Asylverfahrens zu wohnen verpflichtet war. Hier erfolgt daher keine weitere Verteilung durch „EASY“ auf die Bundesländer. Die Schwerpunkte der Folgeanträge entsprechen in den einzelnen Bundesländern den der Erstanträge.

So wurden die meisten Folgeanträge im Jahr 2005 in Nordrhein-Westfalen gestellt (3.818 Folgeanträge), gefolgt von Baden-Württemberg mit 2.404 Folgeanträgen. Im Saarland wurden dagegen nur 105 Folgeanträge im Jahr 2005 gezählt.

1.1.3 Die Top Five der Herkunftsländer und ihre Verteilung auf die Bundesländer

Zu Beginn des Asylverfahrens wird die Herkunft des Asylsuchenden erfasst. So wurden im Jahr 2005 die meisten Asylanträge aus den folgenden fünf Ländern (Top Five) registriert:

Tabelle 1: Asylanträge aus den Top Five Herkunftsländern 2005

Herkunftsland	Anträge gesamt	Erstanträge	Folgeanträge
Serbien und Montenegro	10.688	5.522	5.166
Türkei	5.126	2.958	2.168
Irak	2.347	1.983	364
Russische Föderation	2.291	1.719	572
Vietnam	1.482	1.222	260
Sonstige	20.974	15.510	5.464
Gesamt	42.908	28.914	13.994

Wie sich diese fünf Herkunftsländer auf die einzelnen Bundesländer verteilen, zeigt die Abbildung 3.

Abbildung 2: Asylsanträge im Jahr 2005

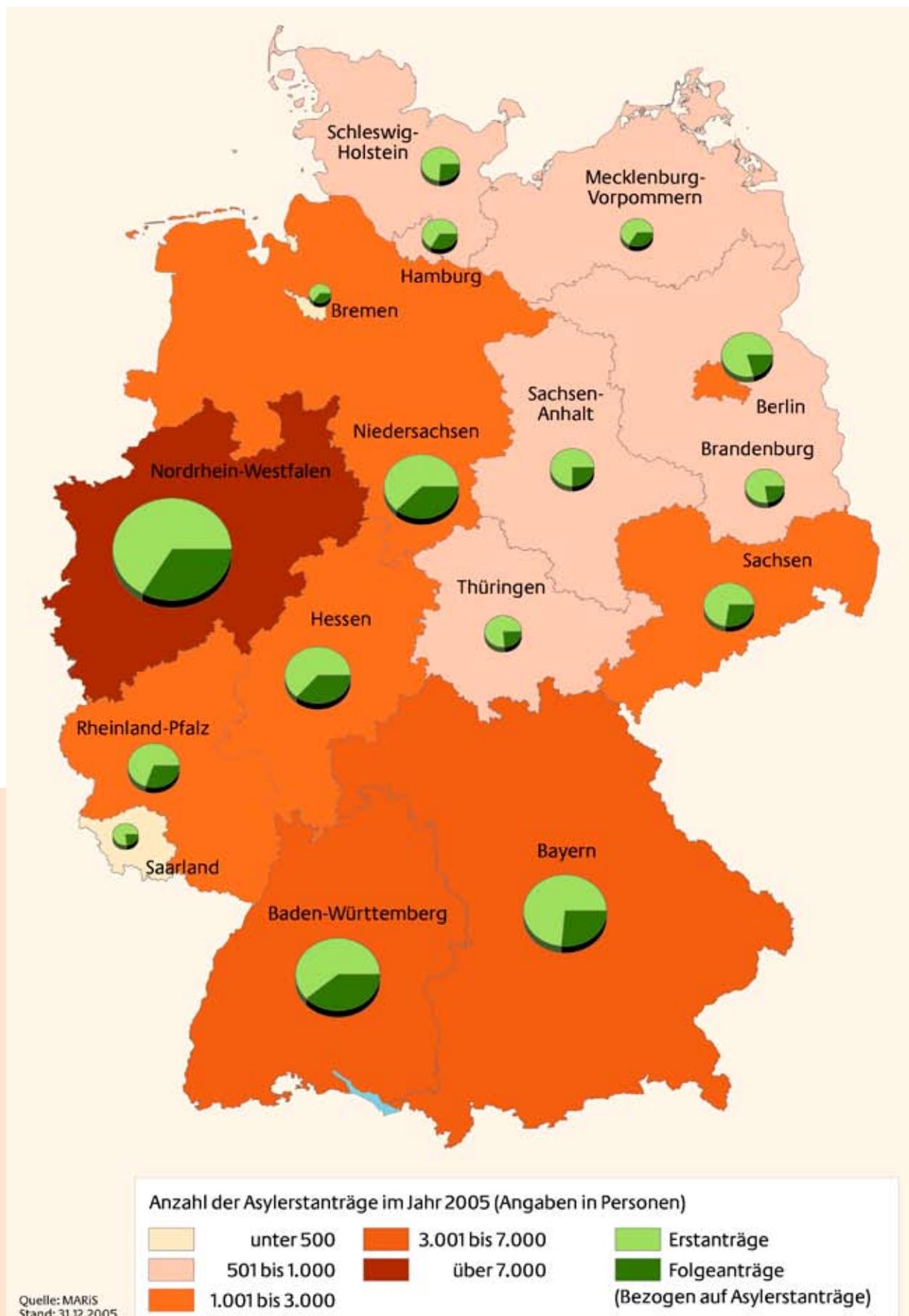


Abbildung 3: Verteilung der Top Five Herkunftsländer



1.2 Integration in Zahlen

Deutschland ist ein Land, welches stark von Zuwanderung geprägt ist. Integration ist damit für uns, heute und in Zukunft, von zentraler Bedeutung. Die Menschen, die nach Deutschland zuwandern, stammen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen. Wichtig sind deshalb gemeinsame Orientierungspunkte, die den Prozess der Integration strukturieren und steuern und vor Ort das Zusammenleben der Menschen realisieren. Daher stehen die Integrationsmaßnahmen des Bundes im Folgenden im Mittelpunkt der Betrachtung.

Mit dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz wurde für die Integrationsförderung in Deutschland erstmalig klare Organisationsstrukturen geschaffen. Wesentliche konzeptionelle und Steuerungsaufgaben auf dem Gebiet der Integrationsförderung wurden gebündelt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Kompetenzzentrum übertragen.

Ein zentrales Element der Integration ist neben dem Erlernen der gemeinsamen Sprache Deutsch, die – als Schlüssel zur Integration – den Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen erleichtert, eine Koordinierung und Vernetzung der unterschiedlichen Integrationsangebote. Integrationskurse und Migrationsberatung sind die Kernelemente der neuen Integrationspolitik des Bundes. Sie stellen Einstiegsangebote dar, welche unter anderen durch Projekte und Angebote für spezielle Zielgruppen vervollständigt werden.

1.2.1 Außenstellen und Regionalkoordinatoren

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gliedert sich in die Zentrale mit Sitz in Nürnberg und 22 Außenstellen. Des Weiteren sind zwei Fachreferate in Köln und Dortmund ausgelagert. Mit seinen vielen Außenstellen trug das Bundesamt Anfang der Neunziger Jahre dem starken Anwachsen des Asylbewerberstroms Rechnung. Die Asylverfahren sollten damals nicht mehr zentral in Zirndorf und Nürnberg, sondern dort durchgeführt werden, wo

die Asylbewerber nach ihrer Einreise in Deutschland ihre erste Unterkunft fanden. Von dieser Struktur profitiert heute insbesondere der Aufgabenbereich der Integration.

In den Außenstellen sind heute nicht mehr nur Sachbearbeiter für Asyl, sondern auch Regionalkoordinatoren tätig. Die Regionalkoordinatoren, die bei ihrer Arbeit von Teamassistenten unterstützt werden, sind für alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Integrationskurse zuständig. Dazu zählen unter anderem:

- Zulassung von schon dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländern zu den Integrationskursen
- Feststellung des örtlichen Bedarfs an Jugend-, Frauen- und Alphabetisierungskursen
- Bewilligung von Fahrtkostenzuschüssen
- Befreiung von Kostenbeiträgen sowie
- Zulassung von Integrationskursträgern.

Als Ansprechpartner vor Ort tragen sie aber auch dem hohen Informations- und Abstimmungsbedarf zwischen allen am Integrationsprozess Beteiligten (Bundesamt, Ausländerbehörden, Integrationskursträgern, Migrantenorganisationen und weiteren mit Integrationsmaßnahmen befassten Stellen) Rechnung. Durch Besuche von Integrationskursen, Migrationserstberatungsstellen sowie der vom Bundesamt geförderten gemeinwesenorientierte Projekte sorgen die Regionalkoordinatoren darüber hinaus dafür, dass die vom Bundesamt entwickelten Qualitätsstandards eingehalten werden. Sie haben zudem die Aufgabe, die Integrationskurse auf örtlicher Ebene zu koordinieren und deren ordnungsgemäße Durchführung durch Vorortkontrollen zu überprüfen.

Weiterhin werden durch die Außenstellen die Anträge auf Zulassung zu einem Integrationskurs für bereits vor dem 01.01.2005 in Deutschland eingereiste Ausländerinnen und Ausländer sowie die Anträge auf Befreiung vom Kostenbeitrag und auf Fahrtkostenzuschuss bearbeitet.

Die Außenstellen verteilen sich wie folgt in Deutschland (siehe Abb. 4):

Abbildung 4: Der Aufbau des Bundesamtes



1.2.2 Integrationskurse

Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde erstmalig ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen. Den Kern dieses staatlichen Integrationsangebotes bildet der Integrationskurs, welcher aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs mit einem Umfang von 630 Unterrichtsstunden besteht.

Das Angebot an Integrationskursen richtet sich an Spätaussiedler, Zuwanderer und Unionsbürger, die auf Antrag gemäß § 44 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden können.

Ziel eines Integrationskurses ist der Erwerb ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache und die Vermittlung von Alltagswissen sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands. Insbesondere sollen auch die Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit vermittelt werden. Denn ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Kenntnisse über das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben sowie über die in unserer Gesellschaft geltenden Normen und Werte sind der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration.

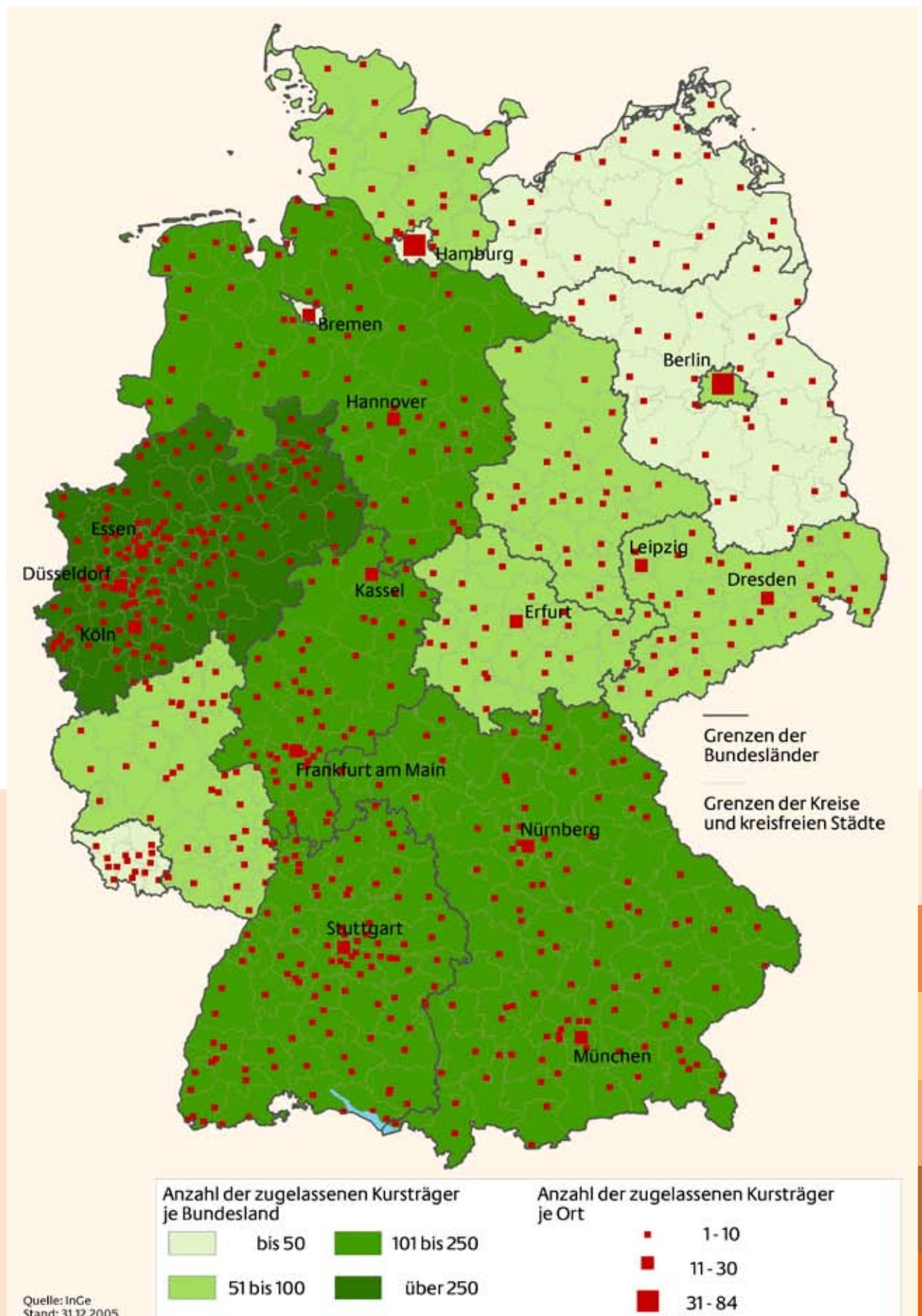
Aus den bundesweit verfügbaren Integrationskursen können die Teilnehmer – je nach Angebot der Kursträger – entsprechend ihrer sprachlichen Vorkenntnisse, ihres Alters und ihrer persönlichen Lebensumstände einen für sie passenden Kurs wählen. Der Integrationskurs ist zudem sinnvoll mit weiterführenden Maßnahmen zu verzahnen. Dabei werden auch die Bedarfe von unterschiedlichen Zuwanderergruppen – wie zum Beispiel Jugendlichen und Frauen – berücksichtigt.

Die Integrationskurse werden von Kursträgern organisiert. Kursträger sind private und öffentliche Träger, die in einem Zulassungsverfahren ausgewählt und vom Bundesamt mit der Durchführung von Integrationskursen für einen Zeitraum von maximal drei Jahren betraut werden. Zum Jahres-

ende 2005 erhielten bundesweit 2.042 Träger an 6.063 Standorten eine Zulassung. Anfang Januar 2006 hatten ca. 1.600 Kursträger in Deutschland eine Zulassung, weitere Träger befinden sich noch im Zulassungsverfahren, so dass die Zahl der Träger im Jahr 2007 weiter steigen wird.

Wie die Abbildung 5 zeigt, verteilen sich die Kursträger nahezu flächendeckend über Deutschland. Die meisten zugelassenen Kursträger befinden sich in Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern und Baden-Württemberg. Dies begründet sich unter anderem im hohen Ausländeranteil dieser Bundesländer und dem dadurch vorhandenem Integrationspotential. Ein Kursträger kann dabei mehrere Kursorte haben (siehe Abb. 5 und Abb. 6).

Abbildung 5: Zugelassene Kursträger im Jahr 2005



Die Abbildungen 6 und 7 zeigen den Ausländeranteil und die Verteilung von Integrationskursorten in Deutschland zum 31.12.2005 mit dem Ausländeranteil zunächst nach Bundesländern (Abb. 6) und dann auf Kreisebene (Abb. 7). Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass Spätaussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Der dargestellte Ausländeranteil bezieht sich somit nur auf die Zuwanderer und Unionsbürger.

Die meisten Integrationskurse sind in Regionen mit einem hohen Ausländeranteil zu finden. Sehr gering ist die Kursdichte in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) und in Rheinland-Pfalz. Hier liegt der Ausländeranteil meist unter 5 %. Die meisten Kurse werden in Berlin angeboten. Der Ausländeranteil in Berlin betrug am 31.12.2005 13,7 %.

Eine Betrachtung des Ausländeranteils auf Kreisebene macht das Angebot und die Nachfrage an Integrationskursen noch deutlicher (siehe Abb. 7).

Im Jahr 2005 haben insgesamt 8.196 Integrationskurse begonnen. Beinahe ein Viertel (23,4 %) davon fanden in Nordrhein-Westfalen statt, gefolgt von Bayern mit einem Anteil von 12,2 % und Baden-Württemberg mit 11,8 % (siehe Abb. 8).

Insgesamt haben im Jahr 2005 215.651 Personen eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs erhalten. Von den 215.651 berechtigten Personen haben im Jahr 2005 insgesamt 115.158 Teilnehmer mit dem Besuch eines der angebotenen Integrationskurse begonnen. Diese berechtigten Personen verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer (siehe Abb. 9):

Bei der Mehrzahl der Kursteilnehmer (52,8 %) handelte es sich um Bestandsausländer, die vom Bundesamt zugelassen wurden, ohne zur Teilnahme verpflichtet worden zu sein. Spätaussiedler nahmen insgesamt rund ein Fünftel der Kursplätze (18,9 %) ein und lagen damit vor den Neuzuwanderern (16,2 %). Vergleichsweise wenige Bestandsausländer wurden von den Ausländerbehörden zur Teilnahme verpflichtet (6,9 %). Auffällig ist im Land Berlin, dass dort nahezu Dreiviertel der Teilnehmer (5.617 Personen; dies entspricht 74,8 % der Teilnehmer) zugelassene Bestandsausländer sind.

Abbildung 6: Integrationskursangebot in den Bundesländern

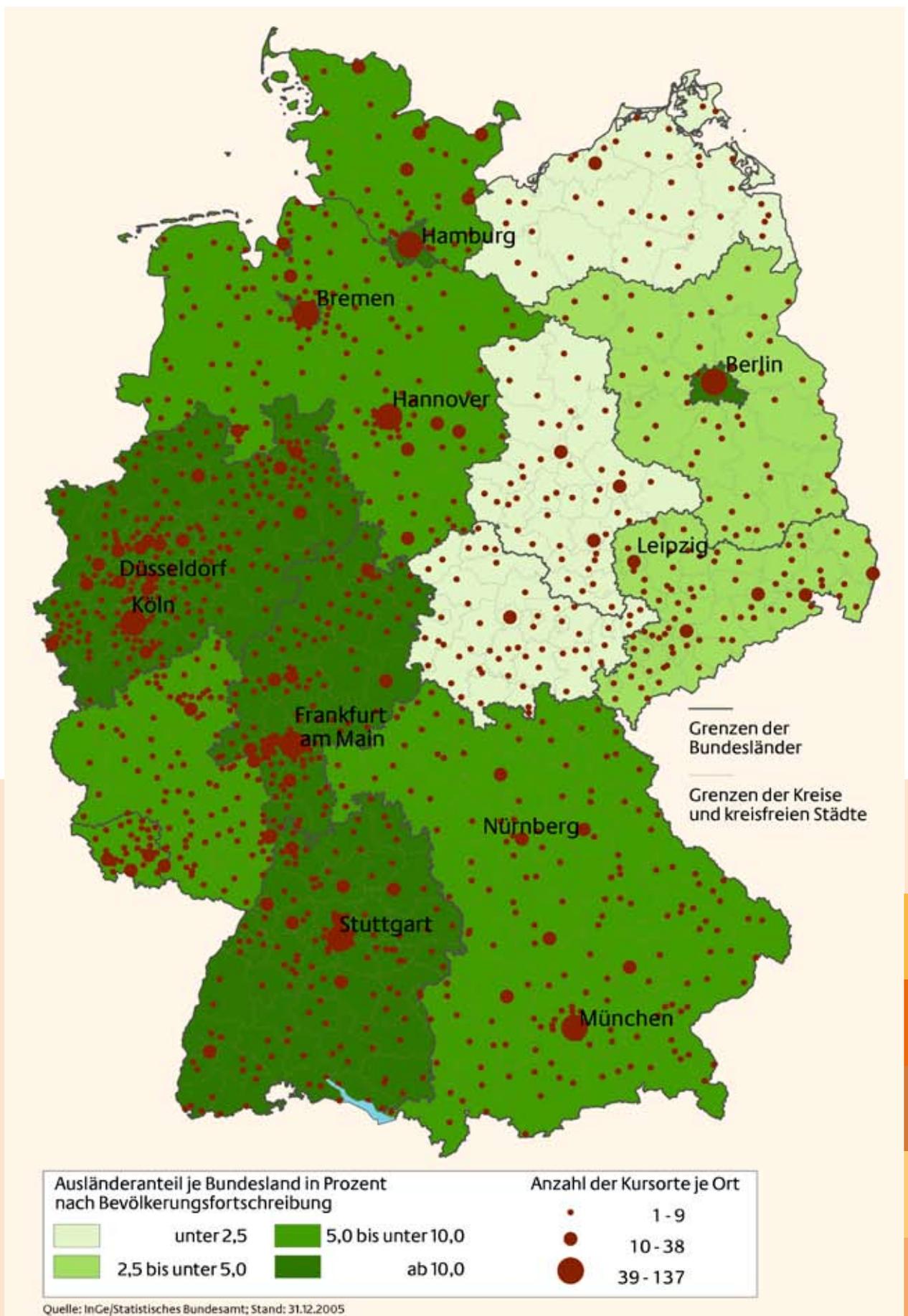
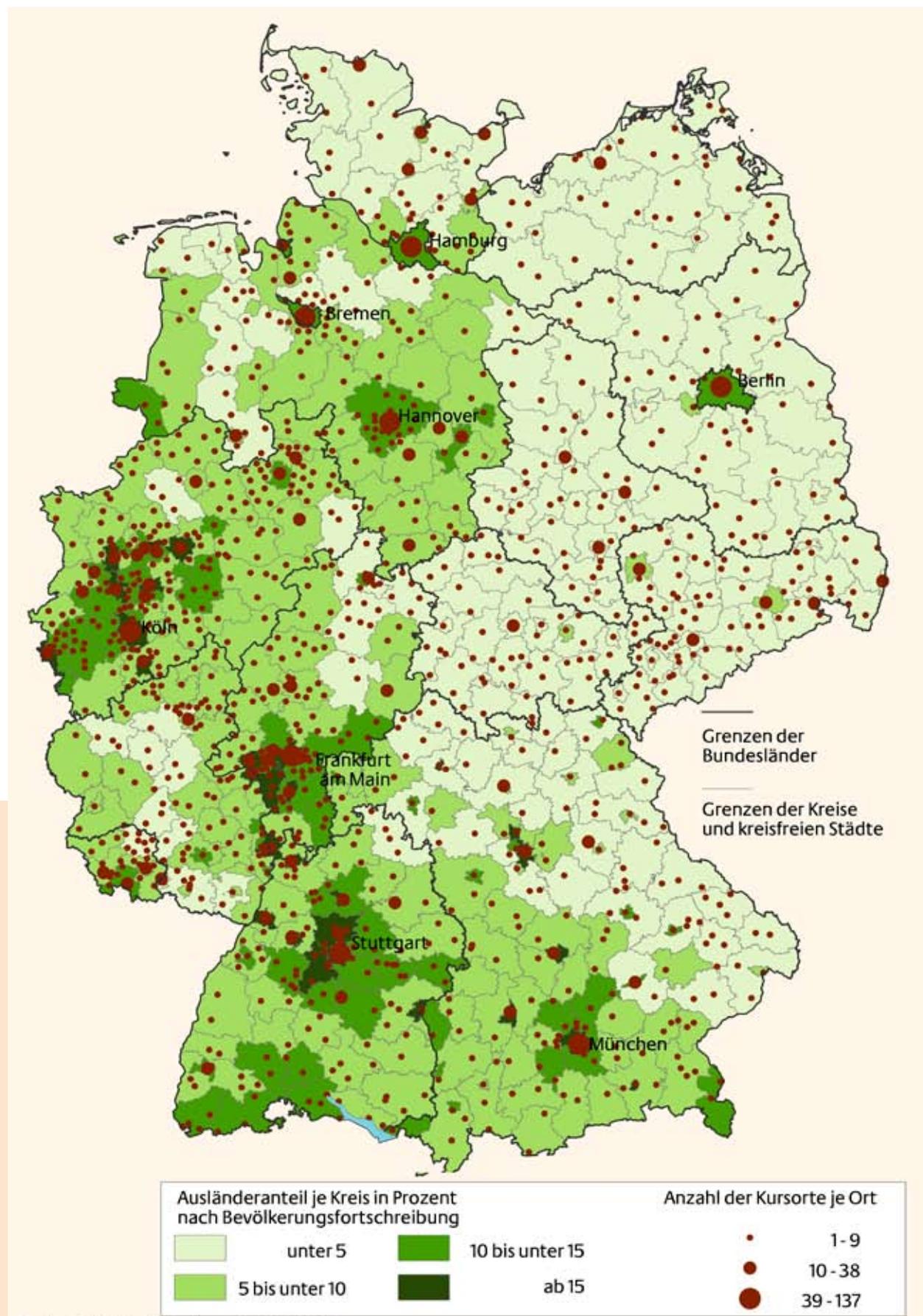


Abbildung 7: Integrationskursangebot auf Kreisebene



Quelle: InGe/ Statistisches Bundesamt; Stand: 31.12.2005

Abbildung 8: Integrationsangebot im Jahr 2005

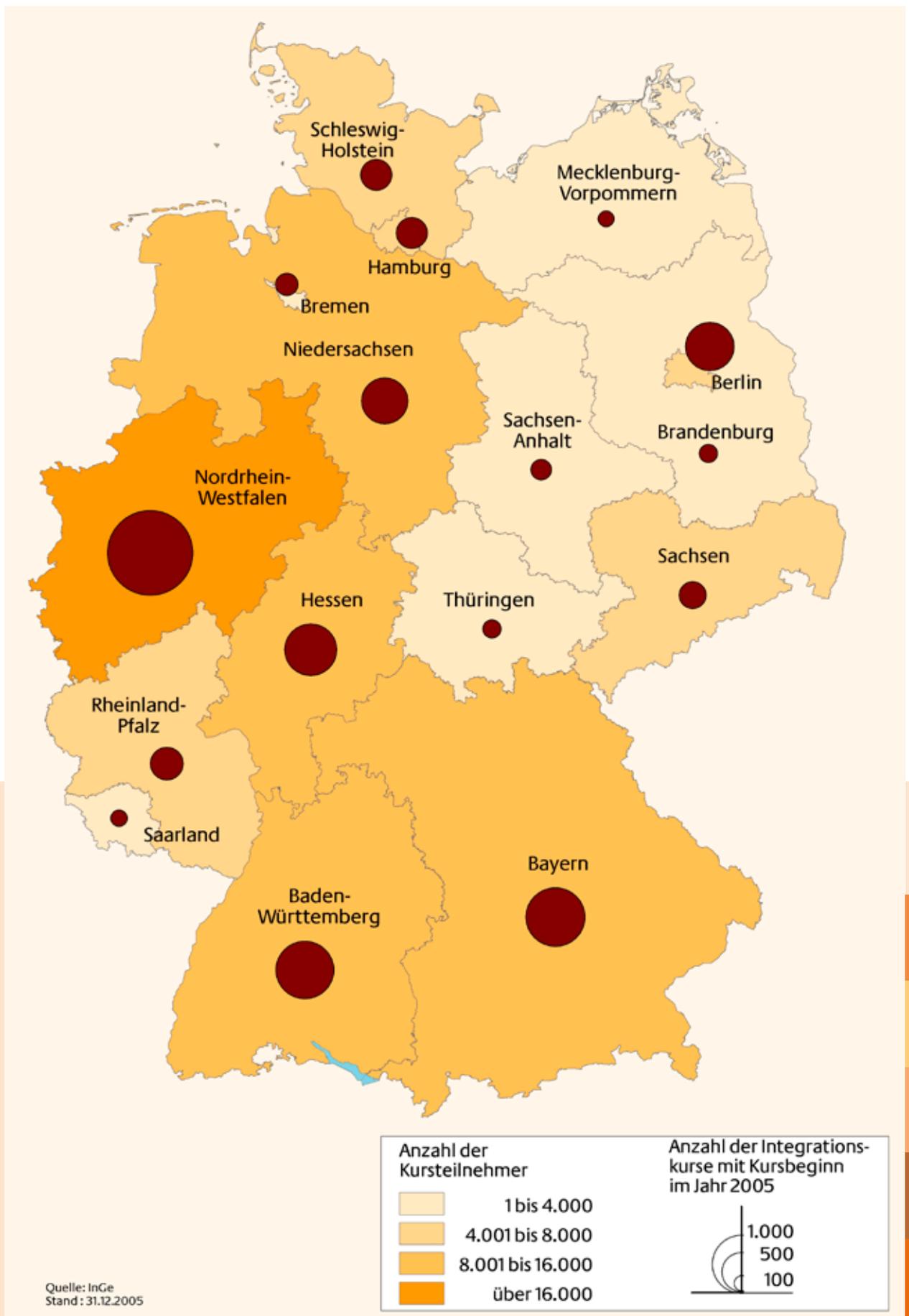
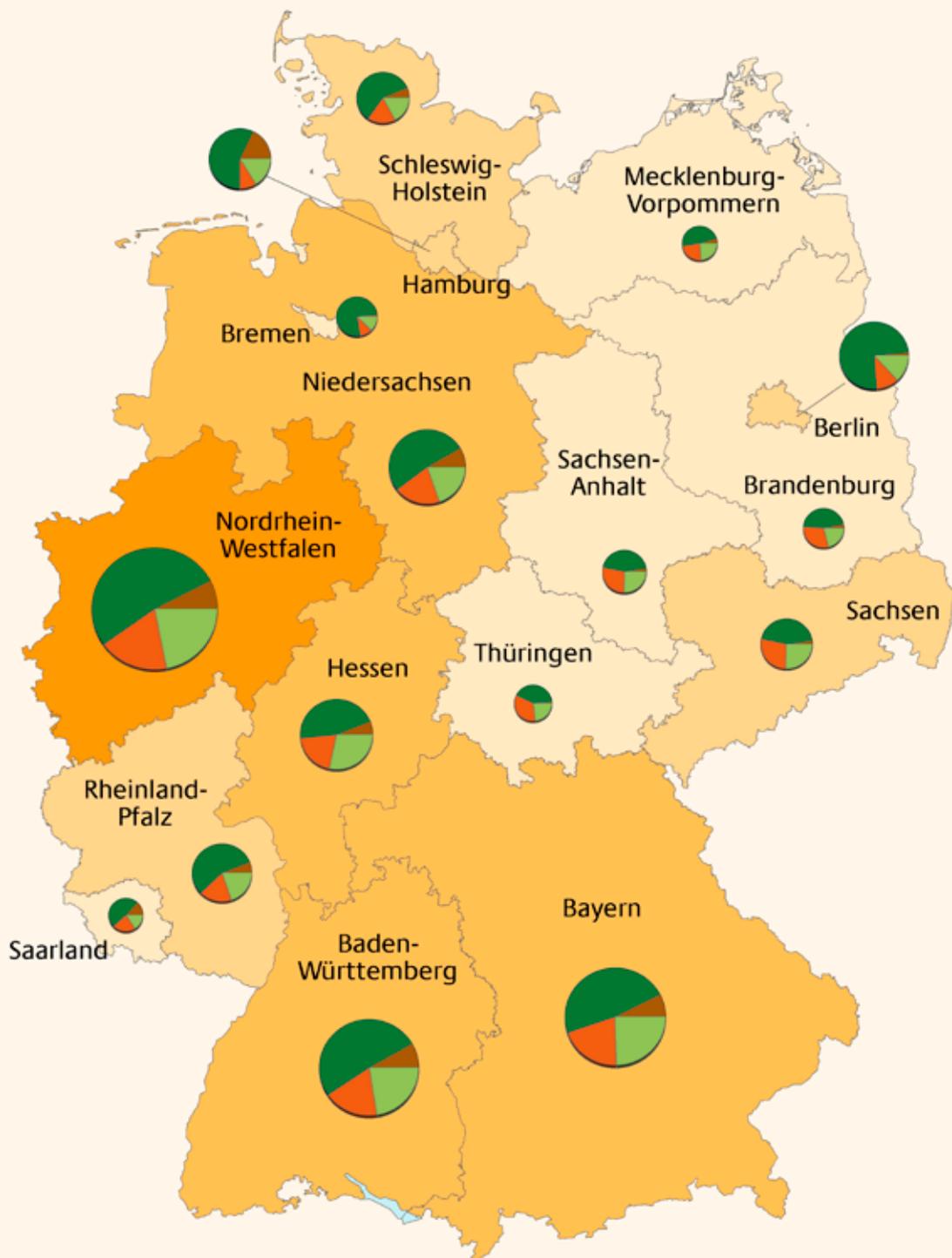


Abbildung 9: Integrationskursteilnehmer im Jahr 2005



Zusammensetzung der Teilnehmer nach Zulassungsvoraussetzungen

- Verpflichtete Bestandsausländer
- Zugelassene Bestandsausländer
- Spätaussiedler
- Neuzuwandernde Ausländer

bezogen auf

Anzahl der Kursteilnehmer je Bundesland

- 1 bis 4.000
- 4.001 bis 8.000
- 8.001 bis 16.000
- 16.001 bis 24.719

Quelle: InGe; Stand : 31.12.2005

1.2.3 Migrationserstberatungen

Aufgabe der Migrationserstberatung ist es, den Integrationsprozess gezielt anzuregen, zu steuern und zu begleiten. Die Migrationserstberatung stellt ein den Integrationskurs ergänzendes, aber selbstständiges Integrationsangebot dar, welches sich mit einem zeitlich befristeten, individuellen Beratungsangebot schwerpunktmäßig an erwachsene Neuzuwanderer (Ausländer und Spätaussiedler) richtet. Sie leistet einen qualitativen Beitrag zur Integrationsförderung. Im Blickpunkt steht dabei insbesondere die Befähigung der Zuwanderer zu selbstständigem Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens.

Gemäß § 75 Nr. 9 AufenthG in Verbindung mit § 45 Satz 1 AufenthG ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Durchführung der Migrationserstberatung verantwortlich.

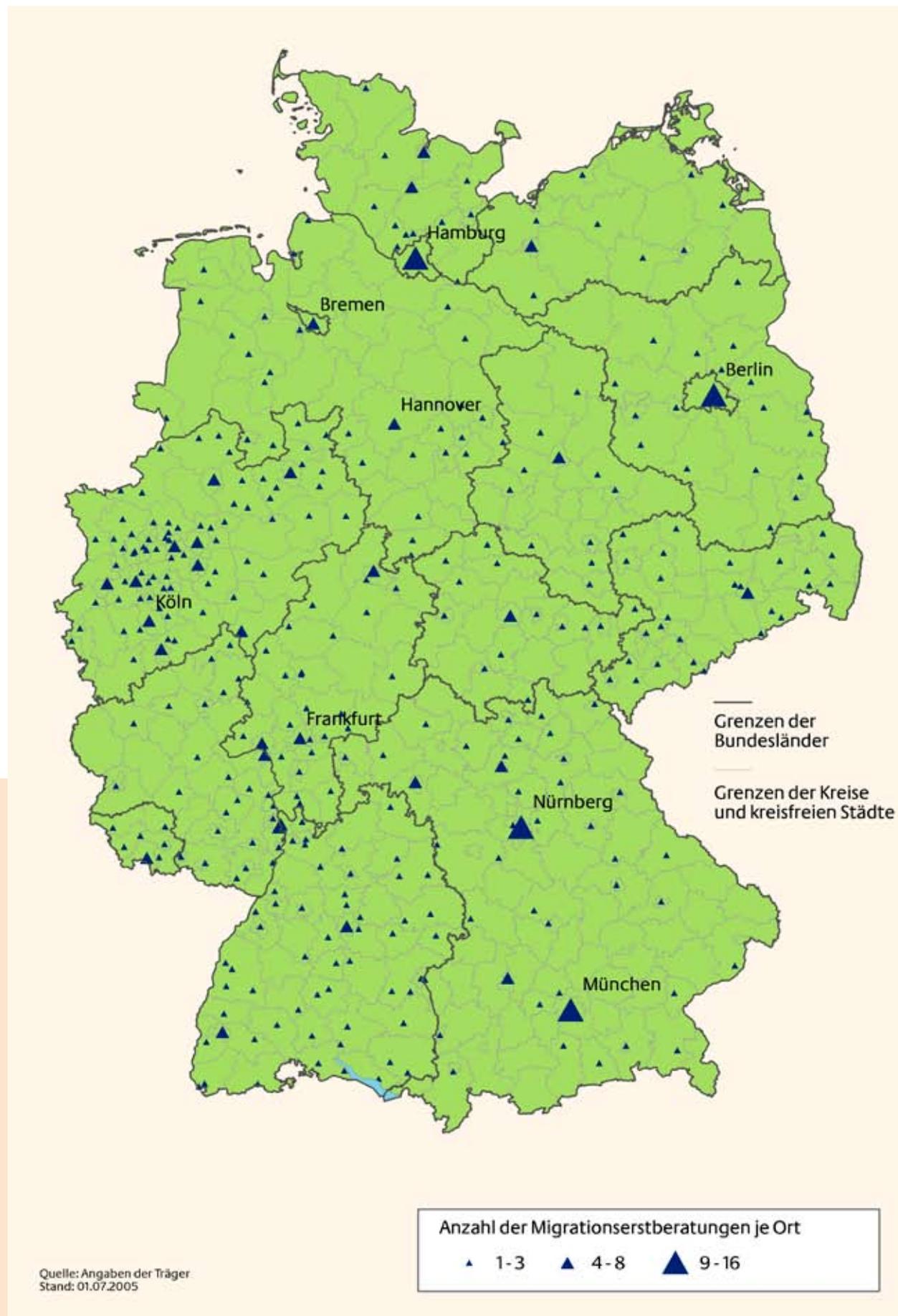
Mit der Durchführung der Migrationserstberatung hat das Bundesamt insbesondere die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege beauftragt.

- Deutscher Caritas Verband (DCV)
- Diakonisches Werk (DW)
- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV)
- Zusammenarbeit mit Osteuropa (ZMO)
- Bund der Vertriebenen (BdV)

Eine effektive Beratung und wirkungsvolle Integration ist nur möglich, wenn die Migrationserstberatungen dem Bedarf entsprechend verteilt sind. Anhand der folgenden Karte lässt sich die deutschlandweite Verteilung der Dienste erkennen. Gebiete und Städte mit einem hohen Ausländeranteil verfügen auch über eine Vielzahl an Trägern, die Migrationserstberatungen anbieten.

Die Abbildung 10 zeigt die Verteilung der Migrationserstberatungen in Deutschland zum 1. Juli 2005.

Abbildung 10: Migrationserstberatungen im Jahr 2005



1.2.4 Jugendmigrationsdienste

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Jugendmigrationsdienste bieten jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren ein auf ihre individuelle Lebenssituation ausgerichtetes Beratungs- und Betreuungsprogramm. Sofern keine Schulpflicht mehr besteht, beraten die Jugendmigrationsdienste vor, während und nach den Integrationskursen individuell und zielgerichtet. Auf diesem Weg wird die schulische, berufliche und soziale Integration in Deutschland gefördert. So finden sich die Jugendlichen leichter mit ihren neuen Lebensverhältnissen zurecht und verbessern ihre Chancen.

Zu den Kernpunkten im Beratungsangebot zählen unter anderem die individuelle Begleitung durch „Case Management“ und ein Integrationsplan für die neuzugewanderten Jugendlichen. Ausserdem bestehen Beratungsangebote und Fördermaßnahmen bei integrationsbedingten Problemen oder in Krisensituationen. Wichtig ist auch der Abbau von möglichen Berührungängsten bei den Eltern. Dazu gibt es Elternsprechstunden oder -abende, bei denen die Bedeutung von Schulabschlüssen und die Notwendigkeit der Mithilfe der Eltern bei der Fort- und Weiterentwicklung ihrer Kinder deutlich zum Ausdruck gebracht werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verfolgt mit seinen Angeboten einen ganzheitlichen Integrationsansatz, der sich gegebenenfalls auch auf Familienmitglieder erstrecken kann.

Die Jugendmigrationsdienste werden über die nachstehend genannten Trägergruppen der Jugendsozialarbeit gefördert:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.
- Internationaler Bund e. V. mit Deutschem Paritätischen Wohlfahrtsverband und Deutschem Roten Kreuz

Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit waren im Jahr 2005 ca. 360 Jugendmigrationsdienste in der Integrationsarbeit für Jugendliche mit Migrationshintergrund tätig. Die meisten Dienste werden in Städten mit einem hohen Ausländeranteil angeboten. Dort gab es auch entsprechend viele Angebote an Jugendmigrationsdiensten. Auf der Abbildung 11 fällt auf, dass gerade in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen viele Träger vertreten sind. In Nordrhein-Westfalen befanden sich die meisten Träger in Köln und im Bundesland Baden-Württemberg in Stuttgart.

Die räumliche Verteilung an Einrichtungen für Jugendmigrationsdienste entspricht weitestgehend der Verteilung der regulären Integrationskurse.

Abbildung 11: Jugendmigrationsdienste im Jahr 2005



1.2.5 Integrationsprojekte

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bewirtschaftet als Kompetenzbehörde für Integration gebündelt Gelder des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie eigene Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Integration von Ausländern und Spätaussiedlern. Seit dem 30. November 2004 gibt es einheitliche Grundsätze vom Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration von Spätaussiedlern und Ausländern.

Zur sozialen und wohnumfeldbezogenen Integration von Aussiedlern und rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern fördert das Bundesamt neben der Migrationserstberatung und den Integrationskursen schwerpunktmäßig gemeinwesenorientierte Projekte für Zuwanderer. Hierzu zählen unter anderem die Vermittlung von Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft, die präventive Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, die Entschärfung sozialer Konflikte sowie die Akzeptanzsteigerung zwischen Einheimischen und Zuwanderern. Die Projekte werden in Zusammenarbeit mit Verbänden, Stiftungen, Vereinen, Initiativen sowie Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene durchgeführt.

Neben modellhaften Projekten zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern werden auch Frauenkurse gefördert. Die Maßnahmen für ausländische Frauen beinhalten mehrtägige Seminare oder Gesprächskreise zu bestimmten Themen. Sie enthalten Elemente eines niederschweligen Sprachförderangebots zu unterschiedlichen lebenslagenorientierten und alltagstauglichen Themen von Zuwanderinnen. Ziel der Angebote ist es, die Integration der Frauen zu fördern, ihr Selbstbewusstsein und ihre Ressourcen zu stärken und sie an weiterführende Integrationsangebote heranzuführen.

Neben den fast 350 gemeinwesenorientierten Projekten, die an den verschiedenen abgebildeten

Orten stattfanden, wurden des Weiteren 11 bundesweite, 22 landesweite sowie 12 kreisweite gemeinwesenorientierte Projekte angeboten. Die meisten gemeinwesenorientierten Projekte wurden in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg angeboten. Diese Häufung des Angebotes deckt sich mit dem erhöhten Ausländeranteil der jeweiligen Bundesländer (siehe Abb. 12).

Abbildung 12: Gemeinwesenorientierte Integrationsprojekte im Jahr 2005



1.3 Herkunft der Ausländer in Deutschland

Im anschließenden Abschnitt wird die Verteilung von aufhältigen Ausländern auf verschiedenen räumlichen Ebenen betrachtet. Dazu werden Daten des Ausländerzentralregisters und des Statistischen Bundesamtes verwendet.

1.3.1 Ausländer und Deutsche – Datenerhebung in Deutschland

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 wurde die Zuständigkeit für das Ausländerzentralregister (AZR) dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übertragen. Im Ausländerzentralregister werden grundsätzlich alle Ausländer, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, erfasst.

Beinahe alle statistischen Strukturdaten zu Ausländern in Deutschland stammen aus dem AZR. Neben diesen Daten existieren auch Ausländerzahlen aus der allgemeinen Bevölkerungsforschung, welche Bund und Länder jährlich durchführen. Beide Quellen weichen auf Grund erhebungstechnischer Besonderheiten in ihren Zahlen voneinander ab.

1.3.2 Der Ausländeranteil und Anzahl der Ausländer nach Bundesländern

Die in Deutschland aufhältigen Ausländer verteilen sich nicht homogen auf die einzelnen Bundesländer der Bundesrepublik. Dies zeigt Abbildung 13.

Grundsätzlich erkennt man, dass der Ausländeranteil in den neuen Bundesländern geringer ist als in den alten Bundesländern. Den größten Ausländeranteil hat die Freie Hansestadt Hamburg mit 14,2 %, gefolgt vom Land Berlin mit 13,7 %. Den geringsten Ausländeranteil weist das Land Sachsen-Anhalt mit 1,9 % auf.

1.3.3 Ausländeranteil und die Ausländeranzahl nach Kreisen

Eine genauere Betrachtung der prozentualen Ausländerverteilung auf Kreisebene zeigt bereits kleinräumige Ballungsgebiete von Ausländern in Deutschland. Die Daten für die Abbildung 14 stammen aus der Bevölkerungsforschung des Statistischen Bundesamtes.

Bei der Betrachtung der Ausländeranzahl auf Kreisebene (siehe Abb. 15) zeigen sich neben den Städten Berlin, Hamburg und München insbesondere Ballungsgebiete in den Regionen um Frankfurt am Main, Stuttgart und dem Ruhrgebiet.

Die Ausländer siedelten sich in diesen Regionen an, da dort ein hoher Bedarf an Arbeitskräften vorhanden war. Dies zeigen auch die absoluten Ausländerzahlen auf Kreisebene. Der größte Ausländeranteil liegt in der kreisfreien Stadt Offenbach am Main (26,0 %) vor.

1.3.4 Ausländer in den ABH-Bezirken

Die Zahl der Ausländer in den Bezirken einer Ausländerbehörde (ABH) wird durch die zuständige Ausländerbehörde ermittelt und im AZR erfasst. Eine Berechnung der Ausländeranteile je ABH-Bezirk kann jedoch nicht durchgeführt werden. Die Zahlen über die Gesamtbevölkerung werden durch eine Bevölkerungsforschung durch das Statistische Bundesamt ermittelt. Diese Fortschreibung ist somit nicht mit den Bestandszahlen des AZR vergleichbar. Daher kann der Ausländeranteil je ABH-Bezirk nicht ermittelt werden. Die absoluten Zahlen der Ausländer je ABH-Bezirk sind dennoch aufschlussreich und bestätigen die bereits gemachten Aussagen über die räumliche Verteilung der Ausländer (siehe Abb. 16). In Berlin sind am 31.12.2005 nach dem AZR 419.524 Ausländer aufhältig. Danach folgt München mit 288.929 aufhältigen Ausländern.

Abbildung 13: Verteilung der Ausländer auf die Bundesländer



Abbildung 14: Der Ausländeranteil auf Kreisebene

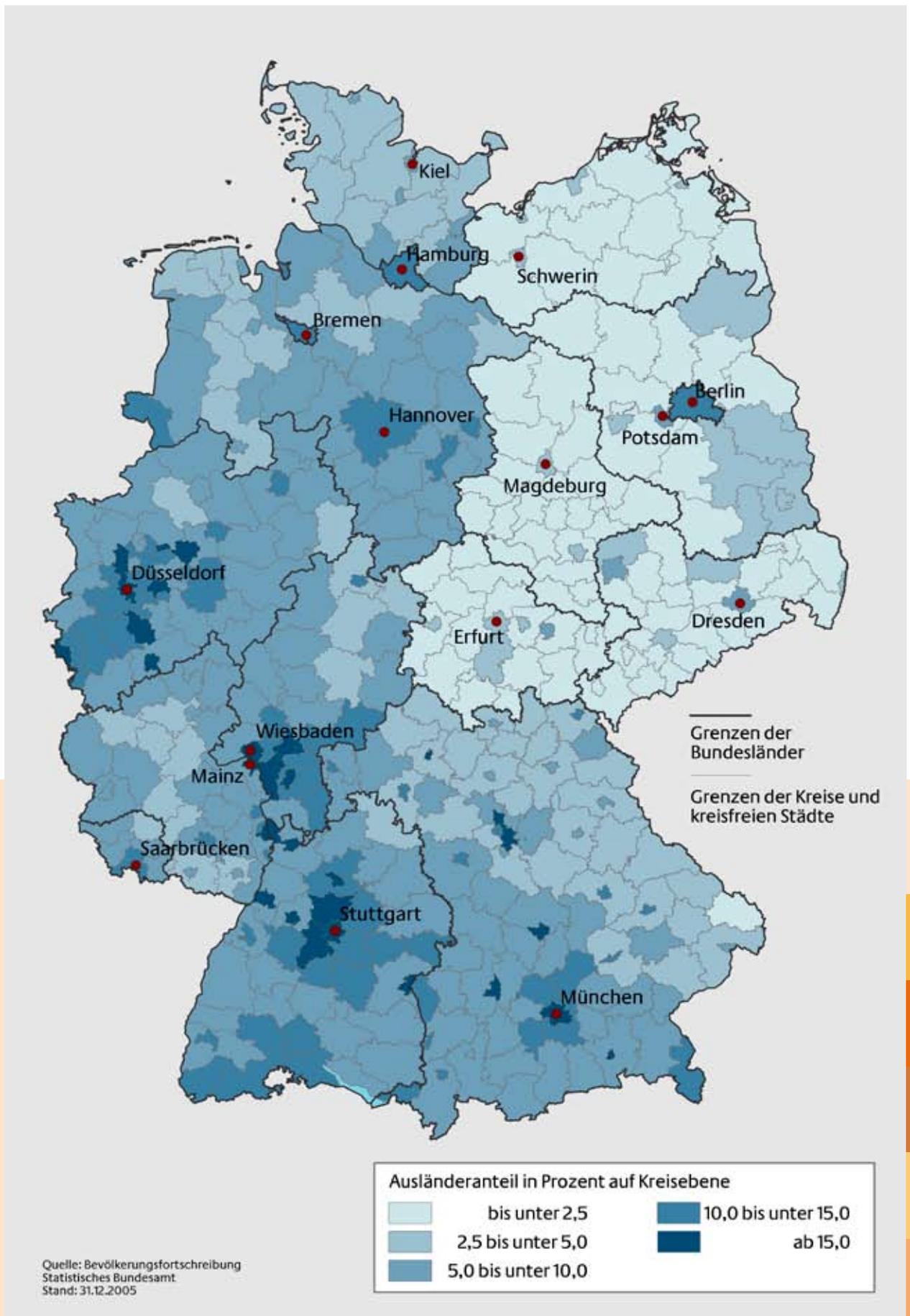


Abbildung 15: Verteilung der Ausländer auf Kreisebene

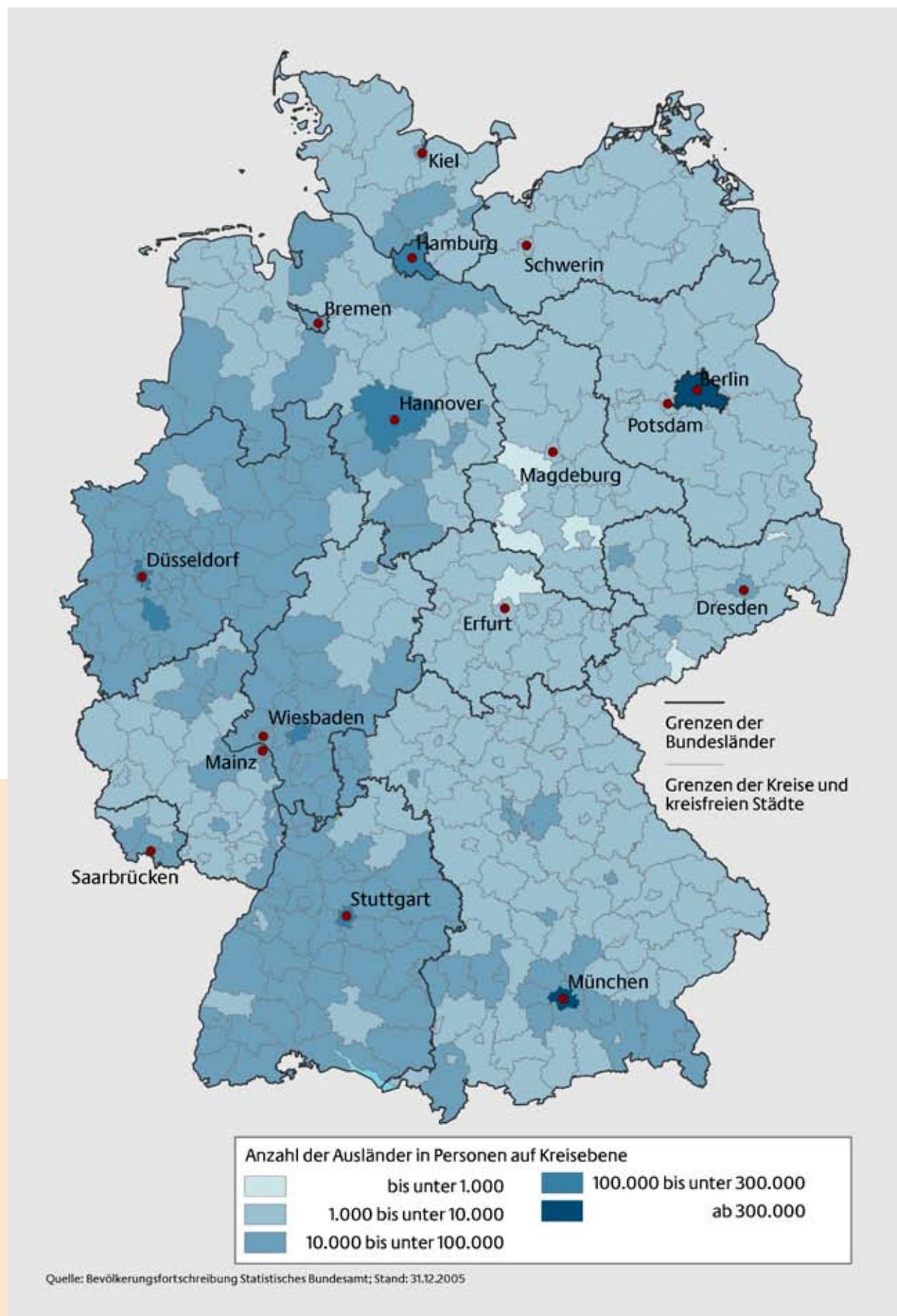
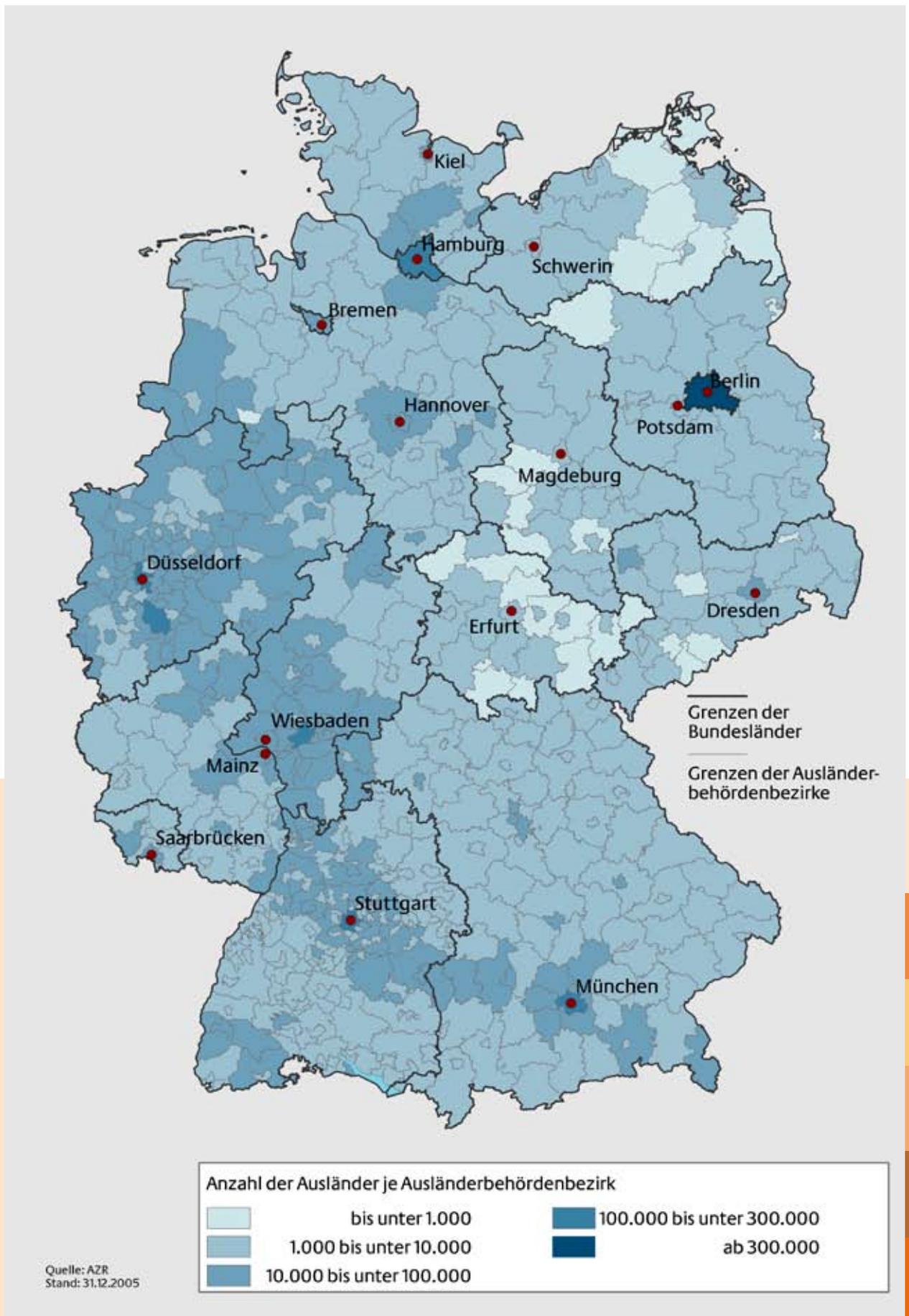


Abbildung 16: Ausländer in den ABH-Bezirken



1.3.5 Top Five der aufhältigen Ausländer in den Bundesländern

Die größten Ausländergruppen in Deutschland im Jahr 2005 kamen aus der Türkei, Italien, Polen, Griechenland und aus dem ehemaligen Serbien und Montenegro. Diese Gruppen sind in den meisten Bundesländern auch unter den Top Five-Ausländergruppen ansässig (siehe Abb. 17).

In den einzelnen Bundesländern ist die Verteilung zum Teil sehr unterschiedlich. So sind in den neuen Bundesländern schwerpunktmäßig Staatsangehörige aus den ehemaligen Ostblockstaaten vertreten. Auffällig ist auch, dass hier verhältnismäßig wenige Ausländer aus der Türkei aufhältig sind.

Die räumliche Verteilung ist regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. So sind zum Beispiel in Bayern sehr viele Österreicher aufhältig, die aber nicht in Deutschland unter den Top Five vertreten sind. In Schleswig-Holstein halten sich sehr viele Dänen und im Saarland eine große Anzahl von Franzosen auf.

1.3.6 Bestandsveränderung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland

Die zahlenmäßig größten Staatsangehörigkeitsgruppen in Deutschland in den Jahren 2004/2005 sind Staatsangehörige aus der Türkei, Italien, dem ehemaligen Serbien und Montenegro, sowie Griechenland und Polen. Zu bemerken ist, dass Griechenland im Jahr 2005 von Staatsangehörigen aus Polen anteilmäßig überholt wurde. Diese fünf Gruppen machten im Jahr 2004 einen Anteil von 51,3% am Gesamtbestand aller Ausländer aus, im Jahr 2005 betrug dieser Anteil 50,8%.

Die Abbildung 18 zeigt die absolute Veränderung des Ausländerbestands zwischen den Jahren 2004 und 2005 auf Kreisebene.

Eine Ausländerbestandsveränderung kann auf mehrere Faktoren zurückgeführt werden: Geburten, Todesfälle, Zuwanderung, Abwanderung und Einbürgerung. Diese einzelnen Parameter bestimmen jeweils den aktuellen Ausländerbevölkerungsbestand. Die Karte vermag nicht zu zeigen, auf welchen dieser Faktoren die Zuwächse bzw. Verluste zurückzuführen sind.

Auffällig sind größere Veränderungen im Ruhrgebiet, im Großraum Stuttgart und in der Region um Hannover im Vergleich der Jahre 2004 und 2005. Einen hohen Zuwachs verzeichnen die Bundesländer Brandenburg und Berlin.

Abbildung 17: Verteilung der Top Five der aufhältigen Ausländer

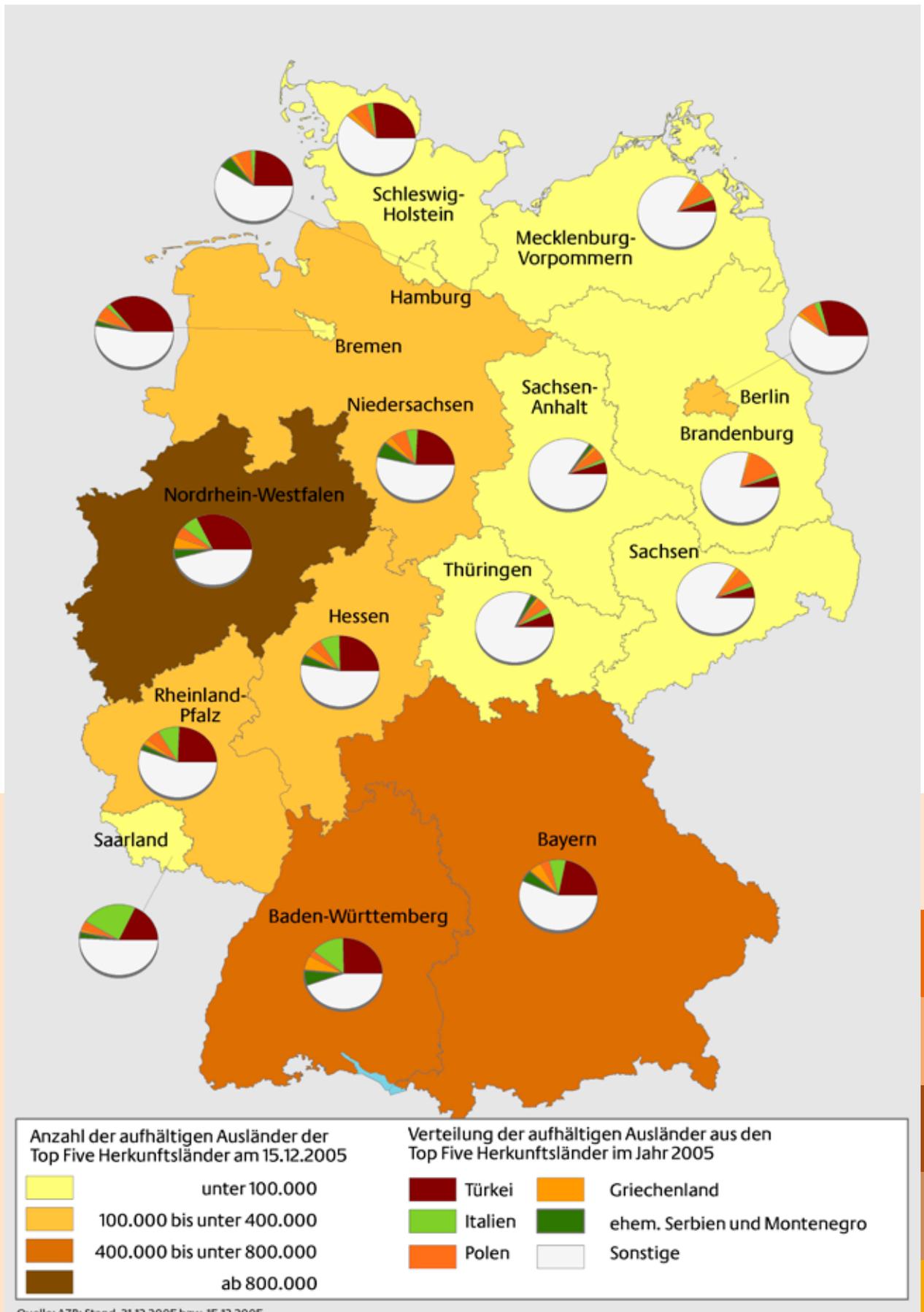
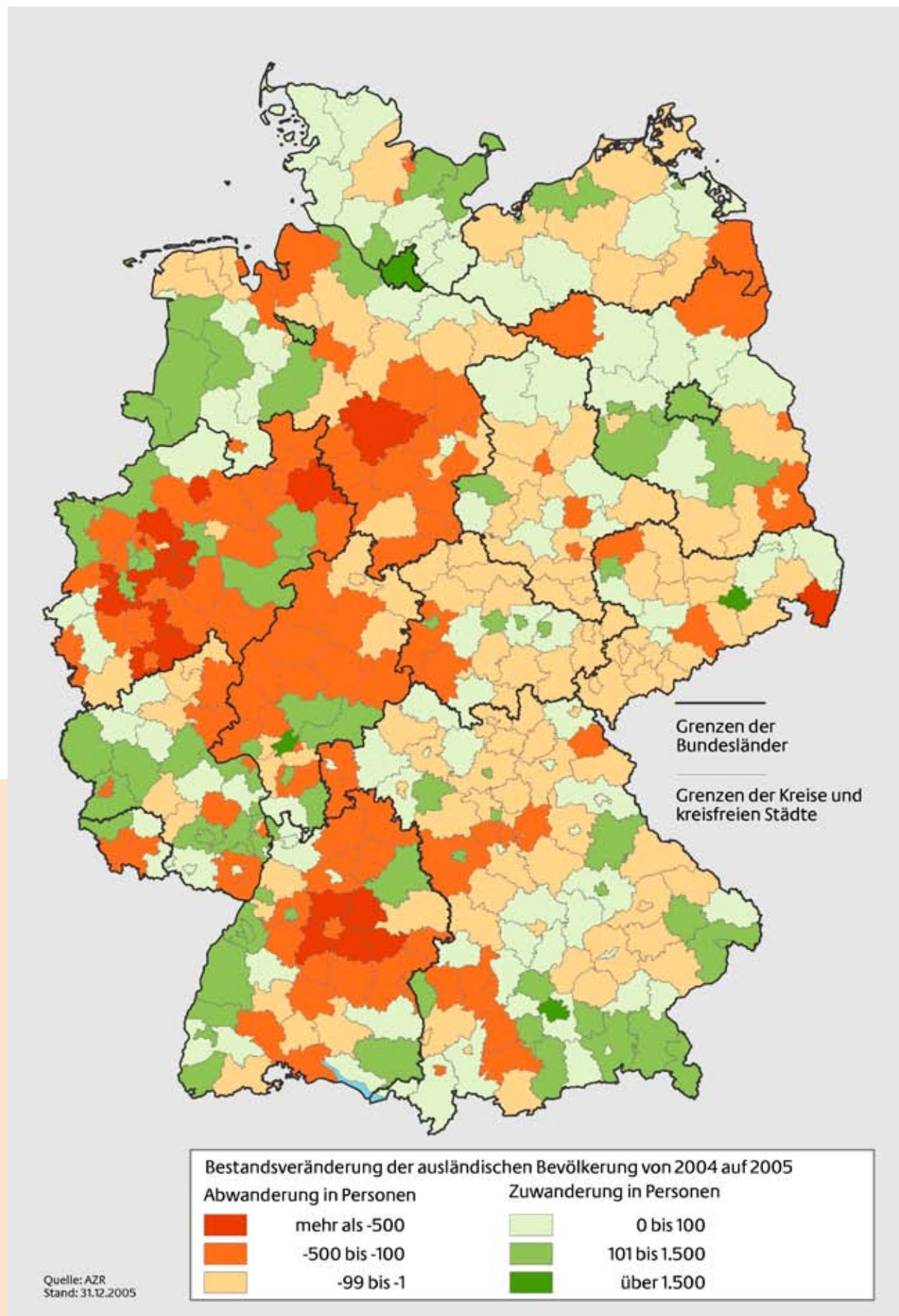


Abbildung 18: Bestandsveränderung der ausländischen Bevölkerung



1.4 Die unterschiedlichen Religionen von Ausländern und Asylbewerbern

Nach Art. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention sind Flüchtlinge Personen, die unter anderem wegen ihrer Religion Verfolgung im eigenen Land fürchten müssen. Die Religion ist daher ein asylrelevantes Merkmal.

Bereits bei der Asylantragstellung kann die Religion und die Glaubensrichtung des Asylbewerbers erfasst und ausgewertet werden. Mit der Geschäftsstatistik des Bundesamtes liegt für diese Daten eine valide migrationsrelevante Quelle vor.

Hindus und Buddhisten stellten 3,0 % bzw. 1,4 % der Erstantragsteller im Jahr 2005. Zu Anhängern Zarathustras zählten sich 4,9 %. Die kleinste Gruppe bildeten jüdische Erstantragsteller mit 0,1 %. Im Folgenden werden die zwei im Jahr 2005 häufigsten Religionen der Asylantragsteller betrachtet, der Islam und das Christentum.

1.4.1 Asylanträge muslimischer Antragsteller

Von den insgesamt 42.908 im Jahr 2005 gestellten Asylanträgen steht hinter 58,9 % ein muslimischer Antragsteller. Hauptherkunftsländer der muslimischen Asylantragsteller im Jahr 2005 waren Serbien und Montenegro, gefolgt von der Türkei und der Russischen Föderation.

Bei den Erstanträgen beträgt der Anteil 53,4%. Daran erkennt man, dass der Islam als Glaubensrichtung im deutschen Asylverfahren deutlich überrepräsentiert ist. Die Abbildung 19 zeigt, wie sich die Asylanträge muslimischer Antragsteller auf die einzelnen Bundesländer verteilen.

Im Jahr 2005 wurden allein 28,1% der Asylanträge (7.103 Asylerstanträge) muslimischer Antragsteller in Nordrhein-Westfalen gestellt. In Baden-Württemberg konnten 15,6 % der Asylanträge von muslimischen Antragstellern gezählt werden. Das Schlusslicht bildet Bremen mit 0,9 %.

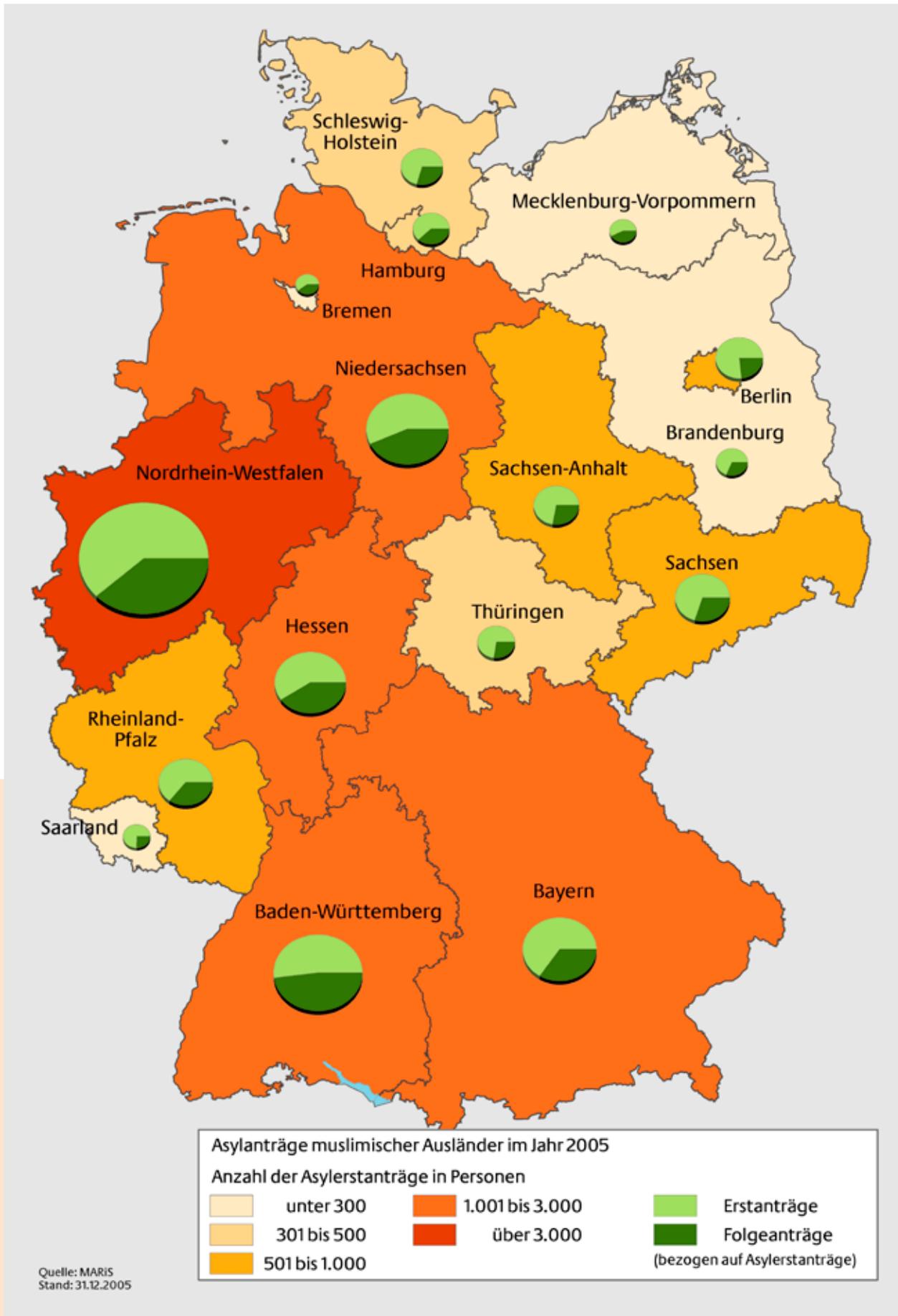
Ähnlich verhält es sich, wenn man die Asylzugänge (Asylerstanträge) im Jahr 2005 betrachtet. Von den 15.446 gestellten Asylerstanträgen muslimischer Antragsteller waren 28,0 % (4.330 Asylerstanträge) allein in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen.

Tabelle 2: Religionszugehörigkeit der Asylantragsteller im Jahr 2005

Religion	Erstanträge 2005	Folgeanträge 2005	Anträge gesamt	Anteil in Prozent
Islam	15.446	9.823	25.269	58,9
Christentum	6.837	2.471	9.308	21,7
Unbekannt	2.321	629	2.950	6,9
Konfessionslos	1.519	391	1.910	4,5
Zarathustra-Anhänger	1.430	261	1.691	3,9
Hinduismus	864	275	1.139	2,7
Buddhismus	395	98	493	1,1
Sonstige	69	32	101	0,2
Judentum	33	14	47	0,1
Gesamt	28.914	13.994	42.908	100,0

Quelle: MARIS, Stand 31.12.2005

Abbildung 19: Asylanträge muslimischer Ausländer im Jahr 2005



13,2% (2.044 Asylerstanträge) wurden in Baden-Württemberg registriert. In Bremen wurde die geringste Zahl an Asylerstanträgen muslimischer Antragsteller gezählt (0,9% aller muslimischer Asylantragsteller, 143 Personen).

1.4.2 Asylanträge christlicher Antragsteller

Das Christentum ist vor dem Islam die größte Religion der Welt. Die Christen stellen neben den Muslimen die zweitgrößte religiöse Gruppe bei den Asylantragstellern. Der Anteil der christlichen Antragsteller betrug im Jahr 2005 21,7% (9.308 Antragsteller).

Die Asylanträge christlicher Antragsteller verteilen sich wie in Abbildung 20 dargestellt auf die Bundesländer.

In Nordrhein-Westfalen stellten im Jahr 2005 25,6% der christlichen Antragsteller ihren Asylantrag. In Bremen (0,5%) und im Saarland (0,8%) ist dieser Anteil am geringsten.

Bei den Asylerstanträgen verhält es sich ähnlich. In Nordrhein-Westfalen wurden 25,8% (1.762 Personen) der Asylerstanträge aller christlichen Antragsteller erfasst. In Bremen waren es nur 0,5% (36 Personen).

1.4.3 Aufhältige Ausländer aus muslimisch geprägten Herkunftsländern

Die in Deutschland lebenden Muslime mit ausländischer Staatsangehörigkeit stammen aus einer Vielzahl von Herkunftsländern. Der Großteil kommt – wie auch bei den eingebürgerten Muslimen – aus der Türkei. Allerdings ist es nicht möglich, die Religionszugehörigkeit an sich zu erfassen und kartographisch darzustellen, da dazu eine entsprechende Datengrundlage fehlt. Deshalb geht es im Folgenden näherungsweise um Ausländer aus Staaten, deren Bevölkerung überwiegend muslimisch ist (siehe Abb. 21).

Um die Siedlungsstrukturen dieser Ausländer in Deutschland näher zu betrachten, wurden folgende Staatsangehörigkeiten berücksichtigt: Afghanistan, Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Irak, Iran, Libanon, Marokko, Pakistan, Syrien, Tunesien und Türkei. Die Auswahl orientierte sich an zwei Kriterien: Es handelt sich erstens um Länder, aus denen eine signifikante Zahl von Staatsangehörigen (>10.000) in Deutschland aufhältig ist. Zum Zweiten ist die Bevölkerung im jeweiligen Herkunftsland in hohem Maße muslimisch geprägt. Nach Angaben des CIA World Factbook¹ beträgt der Bevölkerungsanteil der Muslime in zehn der zwölf aufgeführten Staaten 90% und mehr. Ausnahmen stellen lediglich Bosnien-Herzegowina mit 40% und der Libanon mit 59,7% dar; diese Länder wurden jedoch auf Grund der Gesamtzahl ihrer Staatsangehörigen in Deutschland (Bosnien-Herzegowina rund 157.000, Libanon rund 40.000) in der Auswertung berücksichtigt.

Die Daten für die räumliche Auswertung konnten dem AZR entnommen werden. Sie wurden auf der Ebene der Ausländerbehörden erfasst. Erkennbar ist eine Konzentration von Ausländern aus muslimisch geprägten Herkunftsländern in den westlichen Bundesländern und in den großstädtischen Ballungsräumen Berlin, Hamburg, Köln, Frankfurt am Main und München.

¹ siehe CIA World Factbook, Stand: 01.03.2006; unter www.cia.gov/cia/publications/factbook.

Abbildung 20: Asylanträge christlicher Ausländer im Jahr 2005

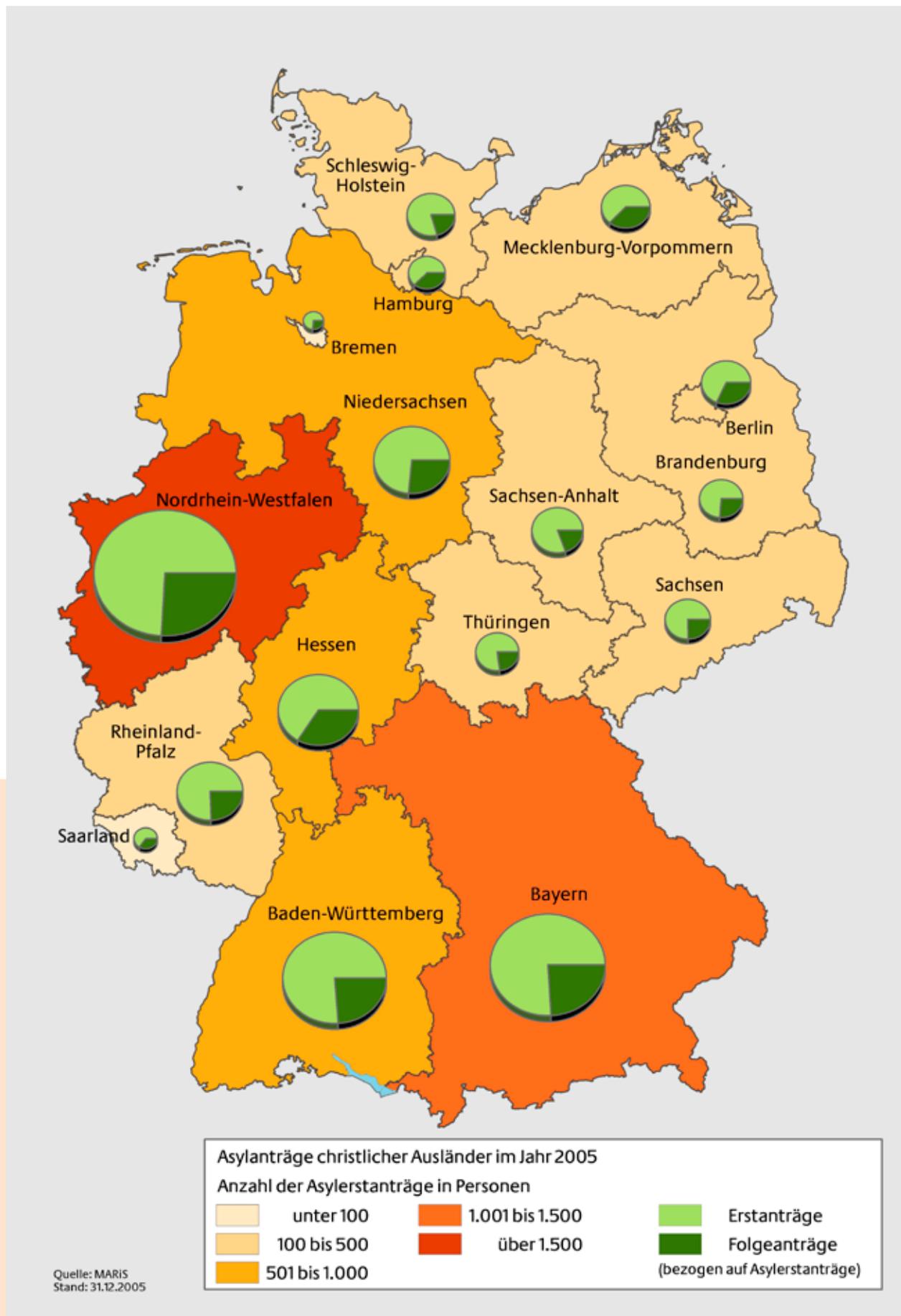
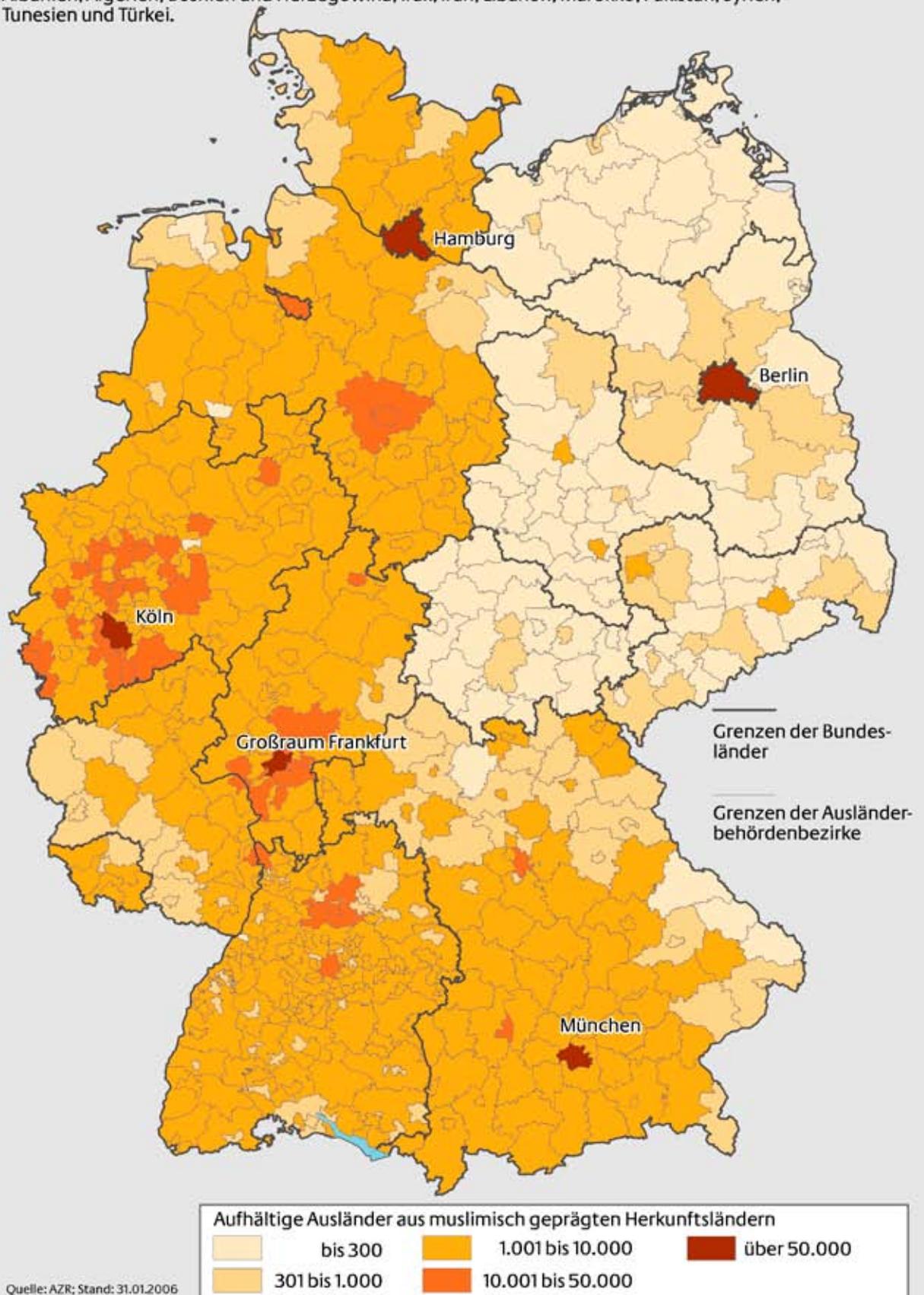


Abbildung 21: Aufhältige Ausländer muslimisch geprägter Herkunftsländer

Insgesamt aufhältige Personen aus muslimisch geprägten Staaten: Afghanistan, Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Irak, Iran, Libanon, Marokko, Pakistan, Syrien, Tunesien und Türkei.



1.5 Arbeitsmarkt

Bei einem Ausländeranteil von 8,8 Prozent² in Deutschland nehmen ausländische Mitbürger aktiv am Arbeitsmarkt teil. Der Bereich Arbeitsmigration bietet zudem ein Potential an Integrationsmöglichkeiten und eröffnet neue Chancen für die Zukunft der Ausländer.

Die berufliche Eingliederung von Migranten in den Arbeitsmarkt ist eine wesentliche Dimension des Integrationsprozesses.

Ausländer sind in Deutschland nach wie vor wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die Gesamtbevölkerung. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt bei der Bundesanstalt für Arbeit registrierten arbeitslosen Ausländer erhöhte sich von knapp einer halben Million im Jahr 1996 auf mehr als 670.000 im Jahr 2005, wobei sich diese Zahl – ebenso wie die Arbeitslosenzahl der Gesamtbevölkerung – während der konjunkturellen Erholung in den Jahren 1998 bis 2001 etwas verringerte. Die Arbeitslosenquote von Ausländern (auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen) blieb dabei stets nahezu doppelt so groß wie die der Gesamtbevölkerung in Deutschland.

Innerhalb Deutschlands variiert die Ausländerarbeitslosigkeit stark. Während im Jahresdurchschnitt 2005 Baden-Württemberg mit 16,7% die geringste Ausländerarbeitslosenquote unter allen Bundesländern aufwies, war diese Quote in den neuen Bundesländern besonders groß; am größten in Mecklenburg-Vorpommern mit 55,3%. Die Abbildung 22 zeigt die regionale Verteilung der Arbeitslosigkeit anhand der Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

² Ausländeranteil nach der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes

Abbildung 22: Arbeitslose Ausländer in den Bundesländern



1.6 Bildungsmigration

Einige Ausländer nutzen die Chance, in Deutschland ein Studium zu absolvieren. Diese Bildungsmigranten stellen einen nicht unerheblichen Teil der Studenten in Deutschland.

Nach einer Studie zur Internationalisierung des Studiums des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Anfang Juni 2005 ist Deutschland als Studienland genauso beliebt wie das Vereinigte Königreich mit einer so genannten Importquote von 10,1%. Die Importquote setzt die Zahl der ausländischen Studierenden ins Verhältnis zu den national vorhandenen Studienplätzen.

Wird der Studienzeitraum über das Wintersemester 2004/2005 und das Sommersemester 2005 betrachtet, so liegt der Ausländeranteil bei den Studierenden in Deutschland bei 12,5%. Insgesamt haben im genannten Zeitraum 246.334 Ausländer in Deutschland studiert.

Die meisten ausländischen Studierenden gab es in Nordrhein-Westfalen (62.337 Personen), gefolgt von Baden-Württemberg (36.549 Personen). Das Schlusslicht bei den Bundesländern bildet hier Mecklenburg-Vorpommern mit 2.069 ausländischen Studierenden. Die meisten deutschen Studierenden gab es in den Ländern Nordrhein-Westfalen (403.965 Personen) und Bayern (220.405 Personen). Vergleicht man die Zahl von ausländischen und deutschen Studierenden in den Bundesländern, so ergeben sich die größten Ausländeranteile für das Saarland (16,7%) und Bremen (16,4%). Den geringsten Ausländeranteil an den Studierenden hat Thüringen mit 5,8% bei insgesamt 48.683 Studierenden (siehe Abb. 23).

Die Abbildung 24 bildet den Anteil der ausländischen Studierenden je Bundesland ab. Zudem werden je Bundesland die drei Hochschulstädte mit der jeweils größten Anzahl an ausländischen Studierenden angegeben.

Abbildung 23: Studierende in Deutschland

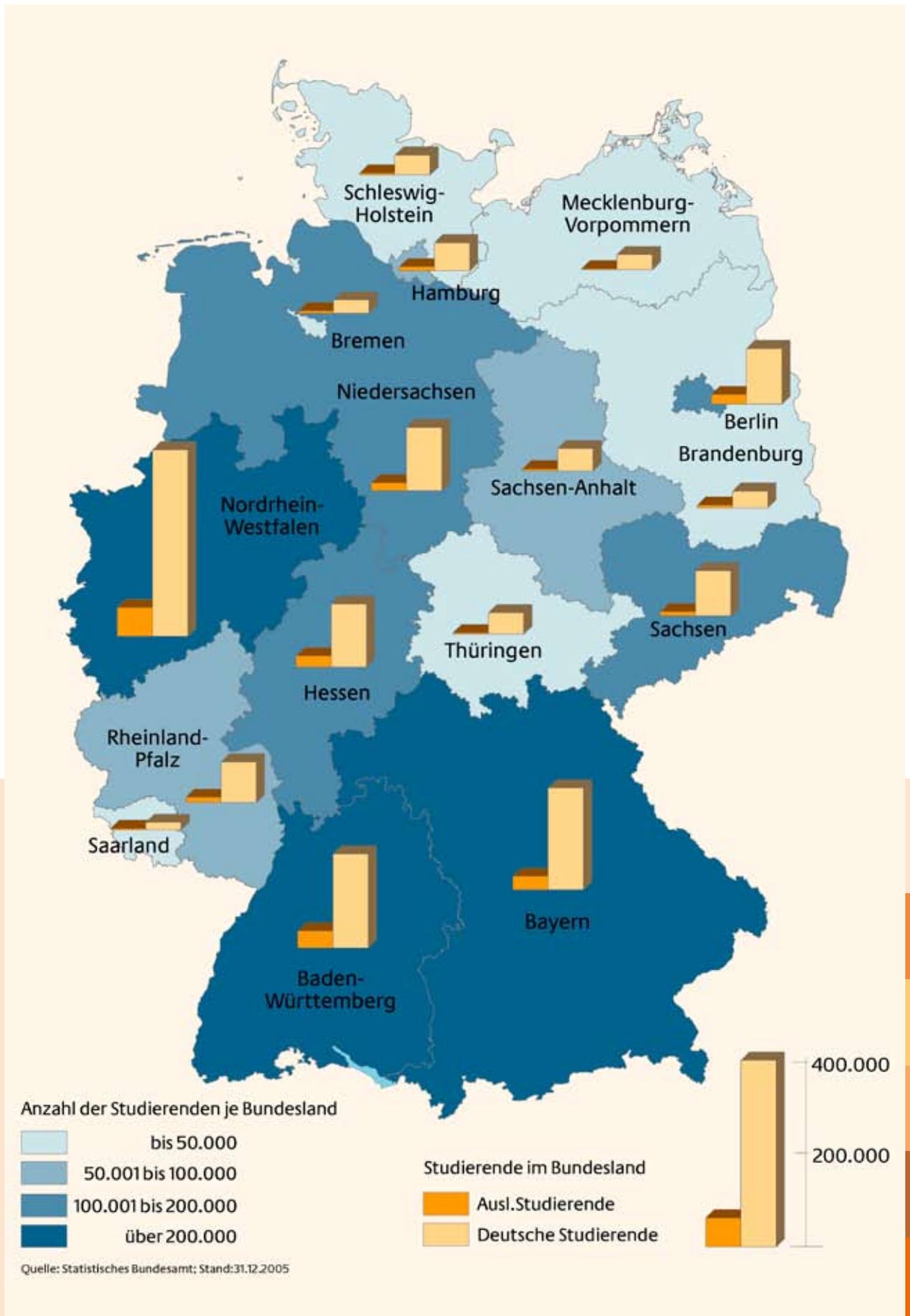


Abbildung 24: Studierende in den Bundesländern



1.7 Einbürgerung

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erfolgt durch Geburt oder durch Einbürgerung. Am 1. Januar 2000 ist in Deutschland ein neues Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang wurden auch die Einbürgerungsvorschriften im Ausländergesetz (§§ 85-91 AuslG) teilweise wesentlich verändert. Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 wurden diese schließlich in das Staatsangehörigkeitsgesetz (§§ 10-12b) überführt, wodurch das Einbürgerungsrecht weiter modifiziert wurde.

Im Jahr 2005 wurden in Deutschland insgesamt 117.241 Ausländer eingebürgert. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der jährlichen Einbürgerungen um 9.912 Personen (-7,8 %) und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1998; damals wurden 106.790 Ausländer eingebürgert.

Der Höchstwert wurde infolge der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 mit 186.688 Einbürgerungen erzielt. Seither gingen die Zahlen von Jahr zu Jahr kontinuierlich zurück. Allerdings hat sich der Rückgang im Jahr 2005 gegenüber den Vorjahren deutlich abgeschwächt; im Jahr 2002 hatte dieser -13,2 %, im Jahr 2004 noch -9,6 % betragen. Insgesamt wurden seit Beginn des Jahres 2000 mehr als 900.000 Personen eingebürgert.

Die Einbürgerungszahlen des Jahres 2005 in den einzelnen Bundesländern sind in den nachfolgenden Karten angegeben (siehe Abb. 25 und Abb. 26, rechte Säule).

In der Abbildung 25 werden die absoluten Einbürgerungszahlen der einzelnen Bundesländer betrachtet.

Auf Grund der unterschiedlichen Größe und Struktur der ausländischen Bevölkerung in den jeweiligen Bundesländern ergibt sich jedoch für jedes Bundesland ein anderes Einbürgerungspotenzial, so dass die Einbürgerungszahlen untereinander nicht direkt vergleichbar sind. Besser für einen Vergleich geeignet erscheint dagegen die so genannte Einbür-

gerungsquote. Diese wird hier definiert als Quotient (in von Hundert) zwischen den im Jahr 2005 Eingebürgerten und dem Ausländerbestand nach dem Ausländerzentralregister am Ende des vorhergehenden Jahres 2004.

In der Abbildung 26 sind – neben den bereits genannten Einbürgerungszahlen – die Ausländerzahlen und Einbürgerungsquoten für alle Bundesländer dargestellt. Die Einbürgerungsquote schwankt dabei zwischen 3,1 % in Schleswig-Holstein und 0,6 % in Sachsen. Insgesamt wird diese Quote jedoch von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt, so dass vor vereinfachenden Rückschlüssen gewarnt wird.

Abbildung 25: Einbürgerungen in den Bundesländern



Abbildung 26: Einbürgerungsquoten in den Bundesländern



2 Europa

2.1 Die Europäische Union

Die Europäische Union ist ein Staatenverbund von jetzt 27 Mitgliedstaaten, der in seiner Art einmalig auf der Welt ist. Die Politik der Union stützt sich auf eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, arbeitet polizeilich und justiziell bei Strafsachen zusammen und bezieht ihr Handeln auf gemeinsame Verträge. Viele Flüchtlinge suchen in Europa und somit in der EU Schutz vor Verfolgung. Zunächst folgt ein kurzer geschichtlicher Überblick über die EU mit seinen Gründungsmitgliedern, der EU-Osterweiterung und Beitrittskandidaten.

2.1.1 Geschichtlicher Überblick über die EU

Erste Anfänge zur Herausbildung einer engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit gab es bereits im Jahre 1951 mit der Unterzeichnung des Vertrages zur Bildung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, zur Kontrolle des westdeutschen Wirtschaftspotenzials. Damit wurden die Grundlagen geschaffen, die in den darauf folgenden Jahren immer weiter ausgebaut wurden, bis die heutige Europäische Union entstand (siehe Abb. 27). Möglich-

keiten einer allgemeinen Wirtschaftspolitik wurden 1957 in den Römischen Verträgen fixiert, die zum 01.01.1958 in Kraft traten. Zu den Gründungsmitgliedern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gehörten die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux-Staaten. Damit waren der Abbau der Binnenzölle, die Schaffung einer Zollunion und der freie Warenaustausch als Ziele verbunden. Am 01.01.1973 trat die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft auf neun Mitglieder in Kraft, hinzu kamen Dänemark, Irland und Großbritannien. Griechenland wurde am 01.01.1981 das 10. Mitglied. Fünf Jahre später, zum 01.01.1986, wurde daraus eine Zwölfer-Gemeinschaft, als die beiden südeuropäischen Länder Spanien und Portugal beitraten.³

Der Maastrichter Vertrag von 1992 stellt die Geburtsstunde der Europäischen Union dar. Damit einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf die Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Politischen Union und der Schaffung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.⁴

Nachdem die Bevölkerung in Österreich, Schweden und Finnland für einen EU-Beitritt stimmte,

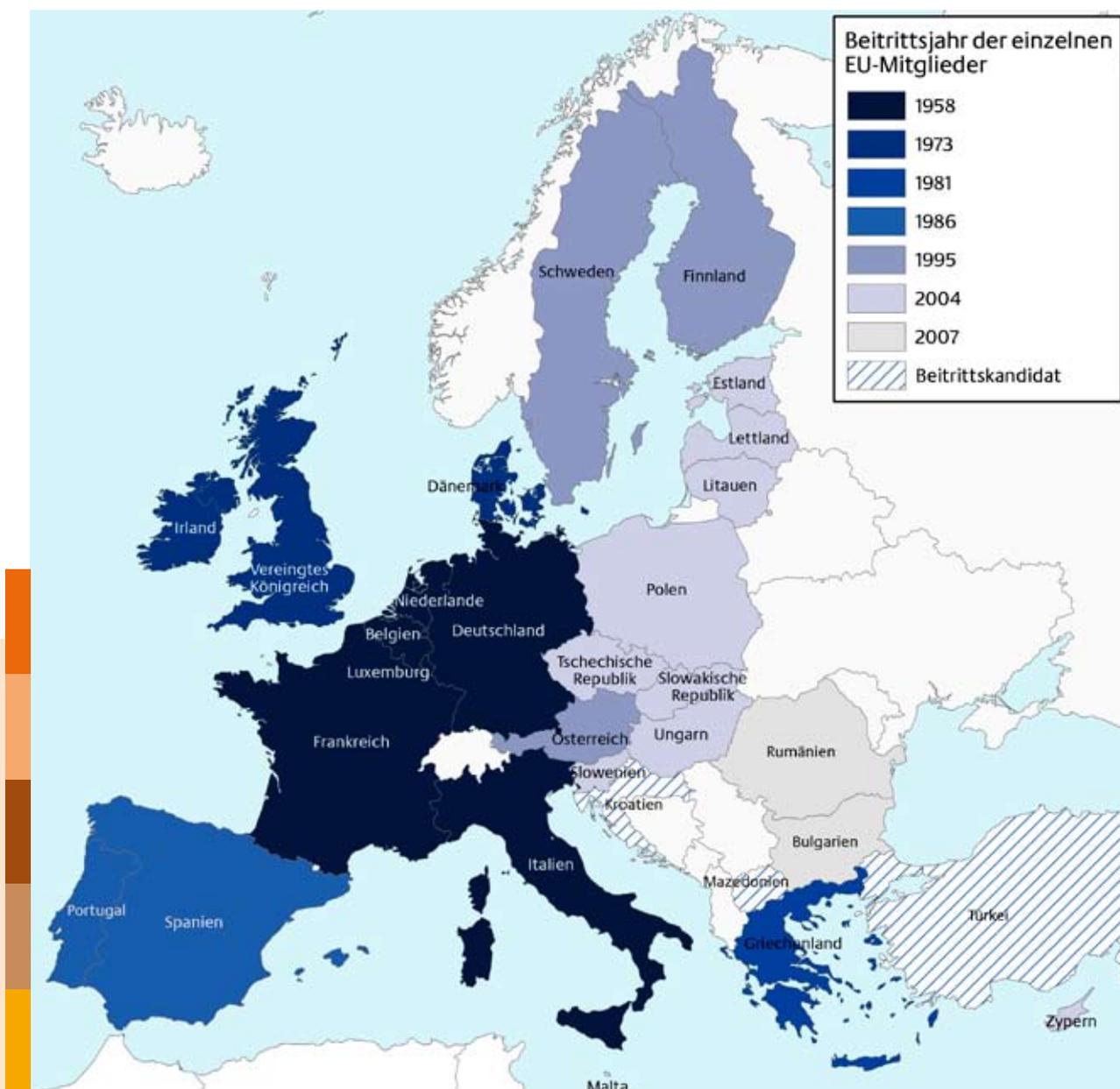
3 Gehler, M. (2002) „Europa“, S. 43, 51, 59ff

4 Gehler, M. (2002) „Europa“, S. 66

erfolgte die Erweiterung zur EU-15 zum 01.01.1995. In Norwegen stimmte die Bevölkerung gegen den Beitritt. Am 1. Mai 2004 wurden neben Malta und der Republik Zypern die folgenden mittel- und osteuropäischen Staaten vollwertige Mitglieder der Europäischen Union: Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn. Damit umfasst

die EU insgesamt 25 Mitglieder. Mit Bulgarien und Rumänien wurden zwischenzeitlich die Beitrittsverhandlungen abgeschlossen, beide Länder wurden am 01.01.2007 unter Beachtung strikter Auflagen in die EU aufgenommen. Zu offiziellen Beitrittskandidaten zählen die Staaten Kroatien, Mazedonien sowie die Türkei.

Abbildung 27: Die Beitrittsjahre der EU-Mitglieder



2.1.2 Die Wirtschafts- und Währungsunion

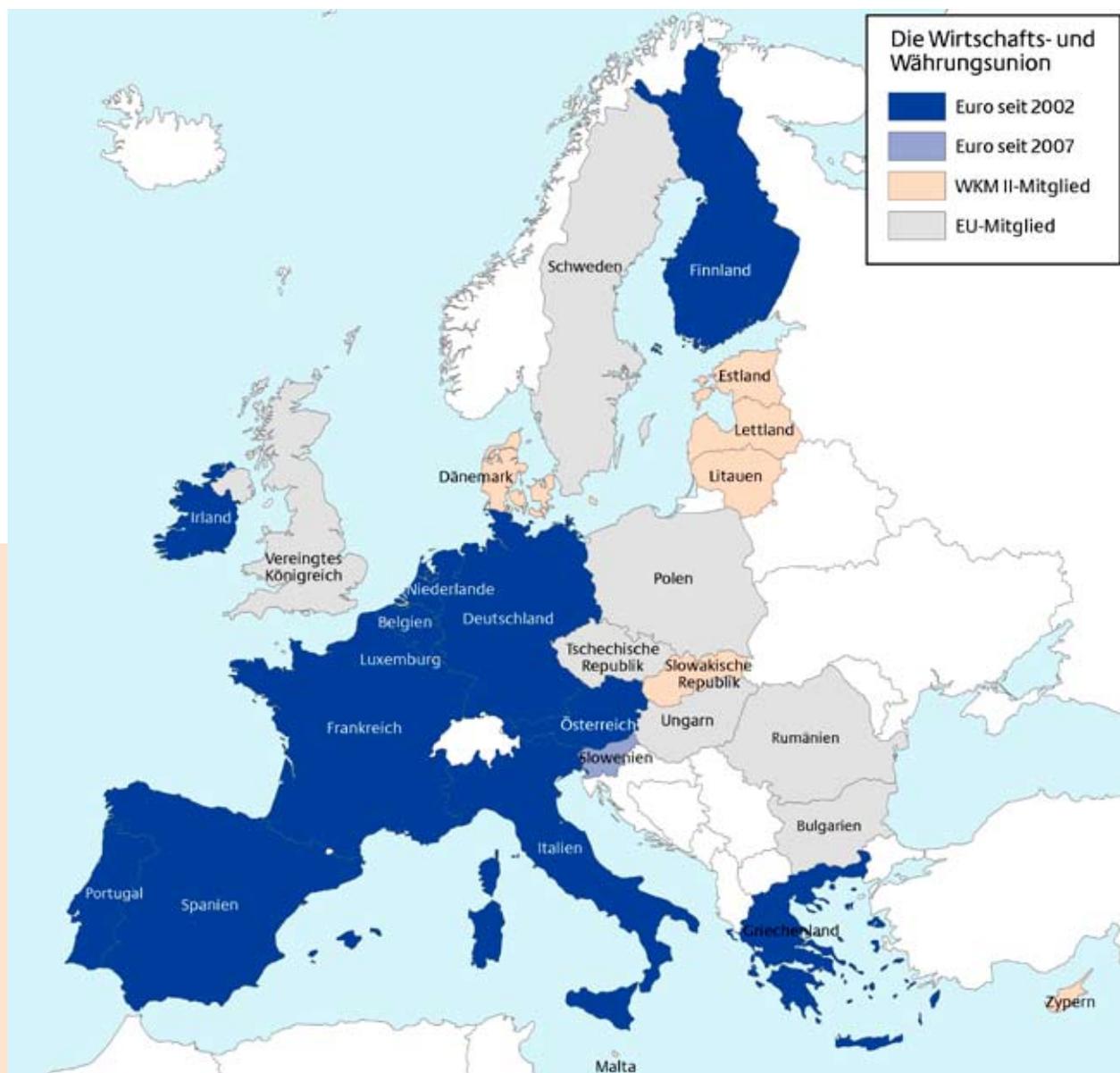
Ein weiterer Meilenstein in der Geschichte der Wirtschaftsintegration wurde mit der Einführung des Euro zum 01.01.2002 als Einheitswährung geschaffen.⁵ Alle daran beteiligten Mitglieder gehören der Eurozone an, die sich mit Wirkung zum 01.01.2007 durch die Aufnahme von Slowenien auf 13 Mitglieder erweiterte. Die in Abbildung 28 grau dargestellten EU-Mitglieder nehmen nicht an der gemeinsamen Währung teil. Beige eingefärbt sind

die Mitglieder des Wechselkursmechanismus II (WKM II), das heißt die Währungen dieser Länder sind an den Euro gebunden.

2.1.3 Rechtsverordnungen in der EU: Dublinverfahren und EURODAC

Im Mittelpunkt der Bemühungen um ein gemeinsames Europa steht eine gemeinsame Asylpolitik und ein gemeinsames Europäisches Asylsystem. Teil der gemeinsamen Asylpolitik sind die beiden Verordnungen: Dublinverfahren und EURODAC.

Abbildung 28: Die Wirtschafts- und Währungsunion



5 Gehler, M. (2002) „Europa“, S. 68ff, 77

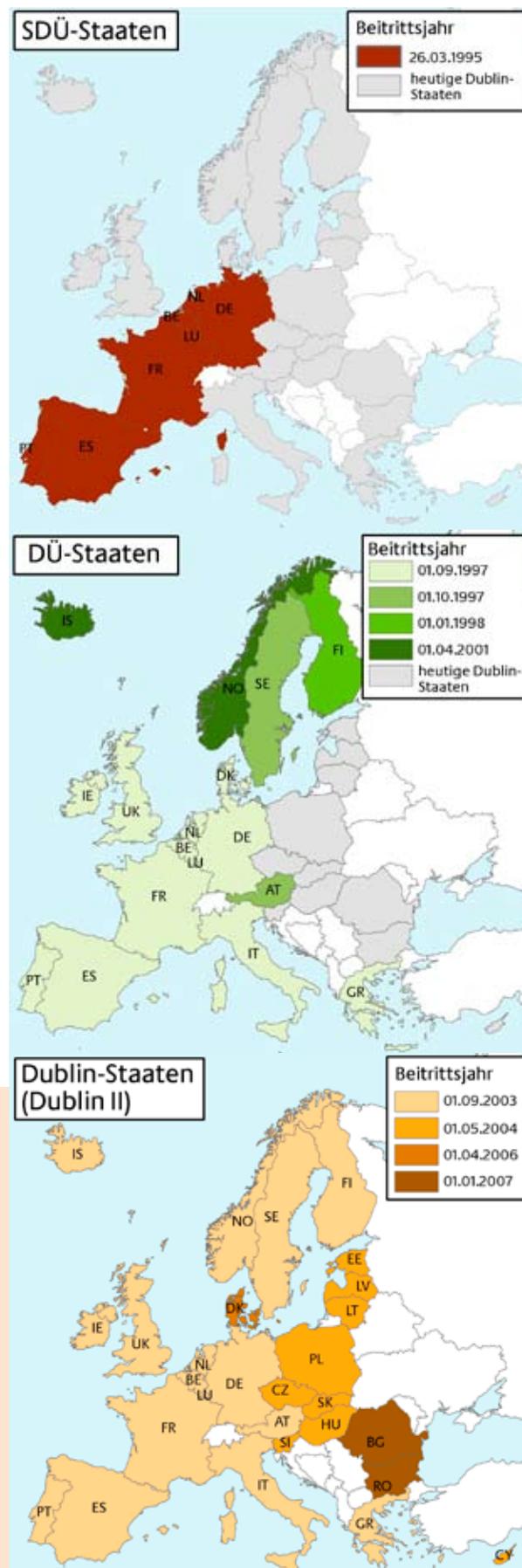
Bei der Dublin II-Verordnung handelt es sich um ein Zuständigkeitsbestimmungsverfahren indem untersucht wird, ob die Zuständigkeit eines Staates für die Prüfung eines Asylantrages eines Drittstaatsangehörigen vorliegt. Mit der Einrichtung von EU-RODAC (Vergleich von Fingerabdrücken) wurde ein wichtiges Verfahren zur Überprüfung der Identität der Asylbewerber eingeführt.

2.1.3.1 Dublinverfahren

Eine weitere asylrechtliche Aufgabe des Bundesamtes ist die Durchführung des Dublinverfahrens nach der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin II). Ziel des Dublinverfahrens ist es, dass jeder von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellte Asylantrag materiell geprüft wird, und zwar von **einem** Mitgliedstaat, der nach den in dieser Verordnung festgelegten Kriterien als zuständiger Staat bestimmt wird.

Rechtsgrundlage dieses Zuständigkeitsbestimmungsverfahrens waren zunächst die Artikel 28 ff des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) vom 26.03.1995, die ab dem 01.09.1997 von dem Dubliner Übereinkommen (DÜ) abgelöst wurden. Die Dublin II-Verordnung wird für Asylanträge angewendet, die ab dem 01.09.2003 gestellt werden. Sie gilt unmittelbar in allen Staaten der Europäischen Union und auf Grund eines Parallelabkommens auch in Norwegen und Island. Die einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Entwicklung zum heutigen Dublingebiet sind auf der Abbildung 29 dargestellt:

Abbildung 29: Die Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet



Länderkürzel

AT	Österreich	IT	Italien
BE	Belgien	LT	Litauen
BG	Bulgarien	LU	Luxemburg
CY	Zypern	LV	Lettland
CZ	Tschech. Republik	MT	Malta
DE	Deutschland	NL	Niederlande
DK	Dänemark	NO	Norwegen
EE	Estland	PL	Polen
ES	Spanien	PT	Portugal
FI	Finnland	RO	Rumänien
FR	Frankreich	SE	Schweden
GR	Griechenland	SI	Slowenien
HU	Ungarn	SK	Slowak. Republik
IE	Irland	UK	Verein. Königreich
IS	Island		

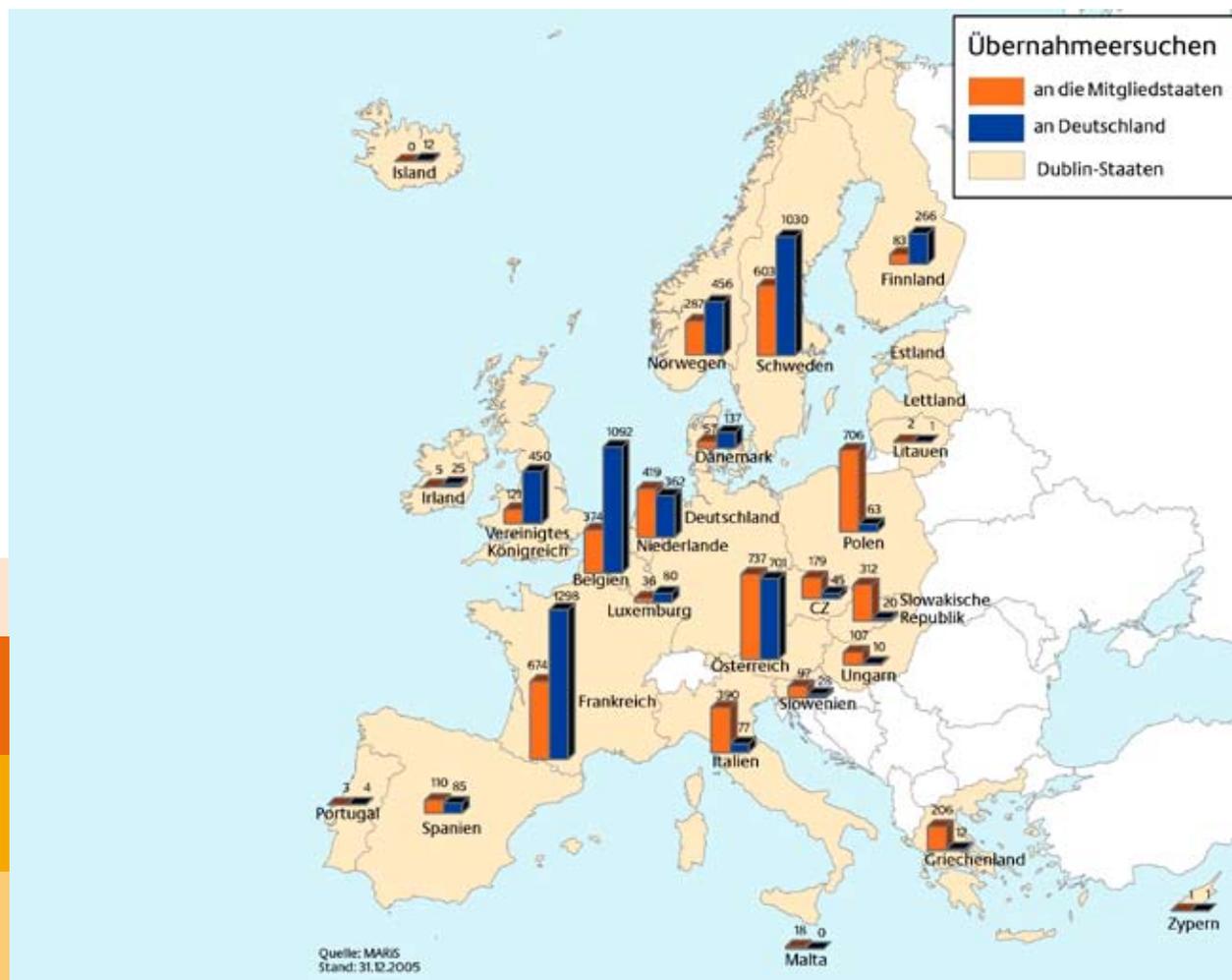
2.1.3.2 Verfahrensablauf

Stellt ein Drittstaatsangehöriger in einem Mitgliedstaat Asylantrag, prüft dieser gemäß den Zuständigkeitskriterien der Verordnung Dublin II, welcher Mitgliedstaat für die materielle Prüfung dieses Asylantrags zuständig ist. Ist dies ein anderer Mitgliedstaat, wird an diesen ein Übernahmesuchen (Aufnahme- oder Wiederaufnahmegesuch) gestellt. Hält der ersuchte Mitgliedstaat dies für begründet, stimmt er innerhalb der Antwortfrist zu. Die Entscheidung, den Asylantrag nicht zu prüfen und den Antragsteller in den zuständigen Mitgliedstaat zu überstellen, wird jenem mitgeteilt. Ein hiergegen eingelegter Rechtsbehelf hat grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung, es sei denn, dies würde im Einzelfall nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts anders entschieden. Die beteiligten Mitgliedstaaten vereinbaren sodann die Modalitäten der Überstellung, dem Asylbewerber wird ein Laissez

Passer als Ausweispapier ausgestellt. Wird die Überstellung nicht binnen sechs Monaten durchgeführt, geht die Zuständigkeit auf den ersuchenden Mitgliedstaat über. Bei Haft verlängert sich die Frist auf längstens ein Jahr, bei Untertauchen auf höchstens 18 Monate.

Wird beim Aufgriff eines illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen festgestellt, dass dieser zuvor einen Asylantrag in einem anderen Mitgliedstaat gestellt hat, kann ebenfalls ein Dublinverfahren durchgeführt werden; stimmt der Mitgliedstaat dem Übernahmesuchen zu, wird der Drittstaatsangehörige in diesen Mitgliedstaat überstellt.

Abbildung 30: Übernahmesuchen im Jahr 2005



2.1.3.3 Übernahmearsuchen von und an Deutschland

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich im Jahr 2005 sowohl die Anzahl der Übernahmearsuchen Deutschlands an die Mitgliedstaaten als auch deren Ersuchen an Deutschland verringert. Dies wird auf den allgemein zu beobachtenden Rückgang der Asylbewerberzahlen zurückgeführt. Dennoch hielt sich der prozentuale Anteil der Dublinverfahren in Relation zur Gesamtzahl der Asylerstanträge in Deutschland mit 19,1% auf hohem Niveau.

Die Abbildung 30 zeigt alle im Jahr 2005 nach der Verordnung Dublin II und nach dem Dubliner Übereinkommen gestellten Übernahmearsuchen. Darin sind auch Ersuchen zu illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen enthalten, die zuvor in einem anderen Mitgliedstaat Asyl beantragt haben. Die meisten Übernahmearsuchen richtete Deutschland

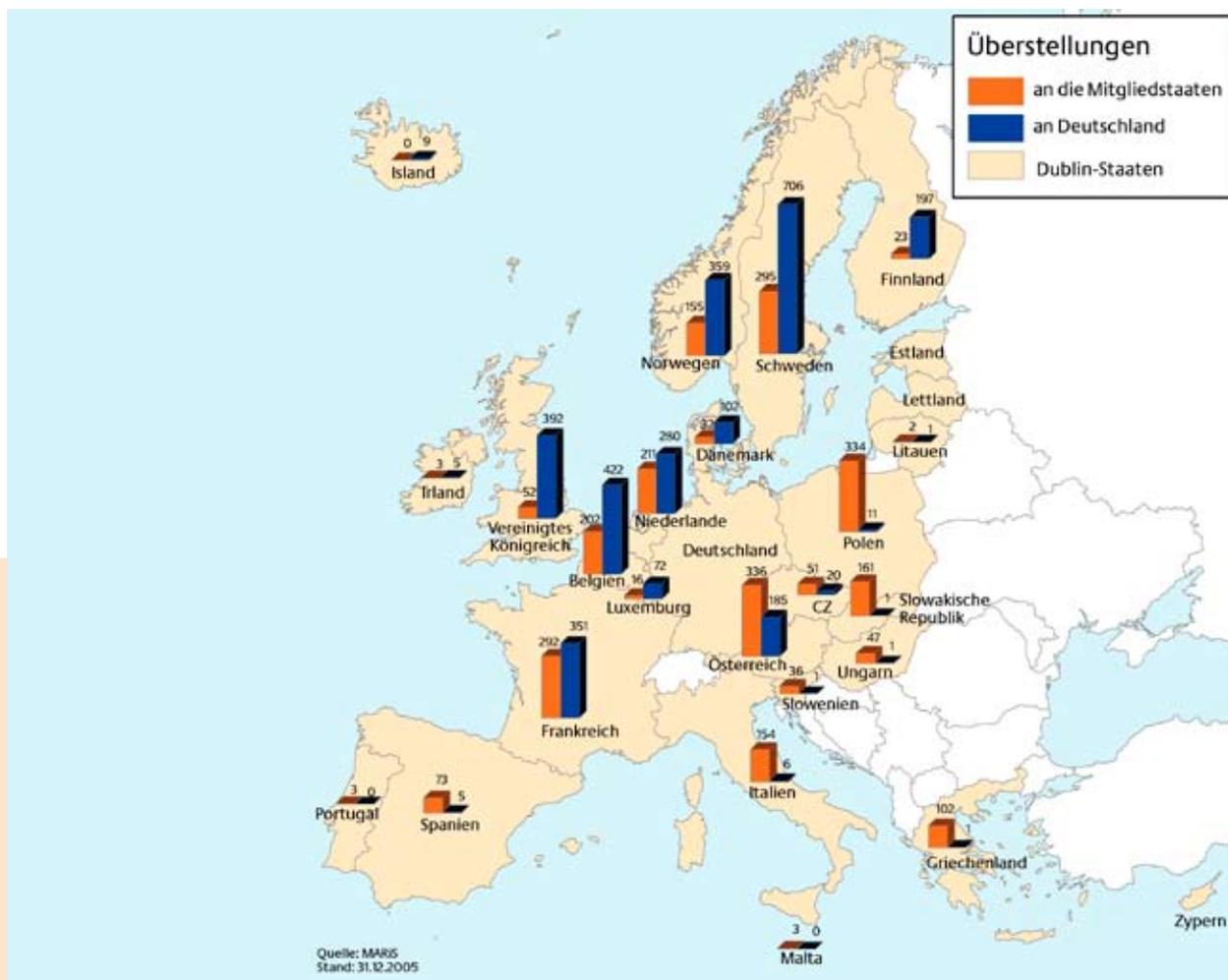
2005 wie im Vorjahr an Österreich, es folgen Polen (2004: Schweden) und Frankreich.

Deutschland erhielt im Jahr 2005 die meisten Ersuchen von Frankreich (2004: Schweden), an zweiter Stelle folgte Belgien (2004: Frankreich) und auf Rang 3 Schweden (2004: Norwegen). Von diesen drei Staaten stammte mehr als die Hälfte aller Übernahmearsuchen.

2.1.3.4 Überstellungen von und an Deutschland

Auf der Abbildung 31 sind alle im Jahr 2005 nach der Verordnung Dublin II und nach dem Dubliner Übereinkommen überstellten Personen dargestellt. Deutschland hat die meisten Überstellungen an Österreich, Polen und Schweden durchgeführt. Aus Schweden wurden mit Abstand die meisten Personen nach Deutschland überstellt, gefolgt von Belgien und dem Vereinigten Königreich.

Abbildung 31: Überstellungen im Jahr 2005

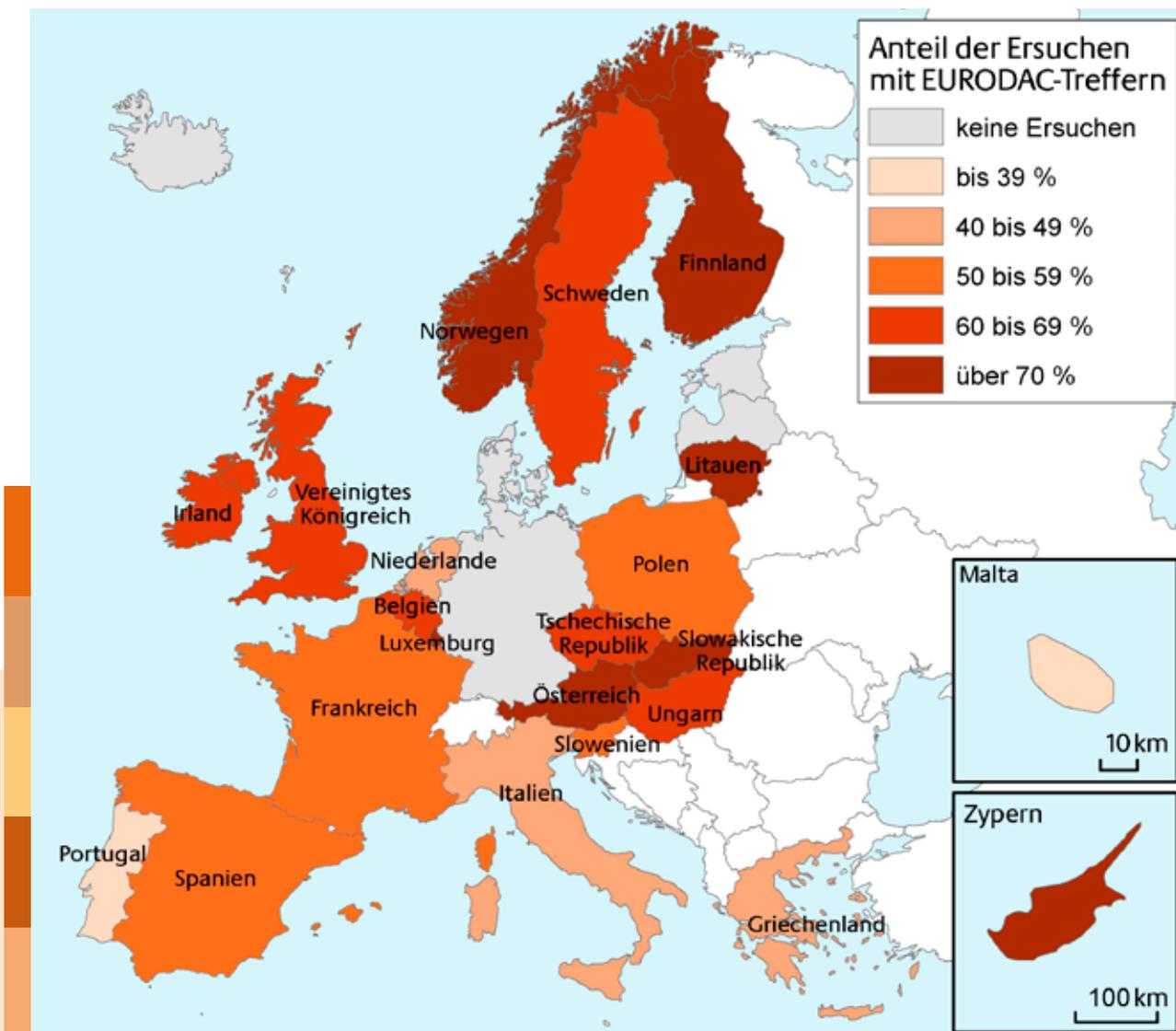


2.1.3.5 EURODAC

EURODAC ist ein zentrales, automatisiertes, europäisches Fingerabdruckidentifizierungssystem und seit dem 15.01.2003 in Betrieb. Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 2725/2000, die von allen Mitgliedstaaten des Dublinverfahrens angewendet wird. Ergibt der Abgleich mit den von einem Mitgliedstaat übermittelten Fingerabdruckdaten zu einer Person

eine Übereinstimmung mit den in der EURODAC-Datenbank gespeicherten Fingerabdruckdaten, liegt ein EURODAC-Treffer vor. Mit Hilfe von EURODAC kann die Identität von Asylbewerbern und unerlaubt eingereisten bzw. aufhältigen Ausländern schneller und einfacher festgestellt werden. Dies führt zu einer effizienteren Anwendung des Dubliner Übereinkommens bzw. des Dublin II-Verfahrens.

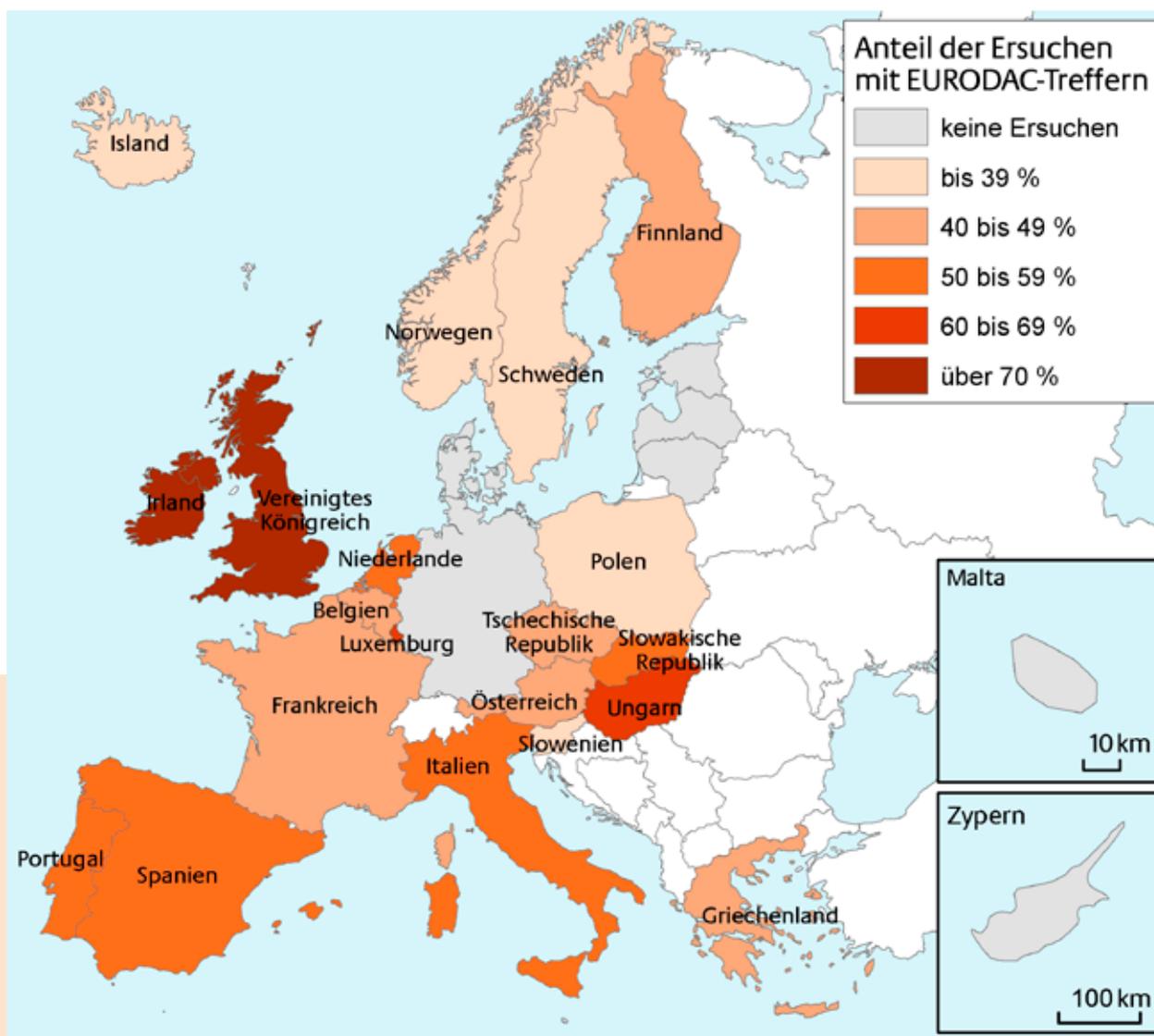
Abbildung 32 a: Übernahmeersuchen an die Mitgliedstaaten



Aus den Abbildungen 32 a und b ergibt sich der prozentuale Anteil der von Deutschland und den Mitgliedstaaten nach Dublin II in 2005 gestellten Übernahmeersuchen, die auf EURODAC-Treffern beruhen. Dieser Anteil hat sich seit Einführung von EURODAC weiter erhöht und beträgt im Jahr 2005 bei den Ersuchen Deutschlands durchschnittlich 60%. Demgegenüber basieren die Ersuchen aus

den Mitgliedstaaten an Deutschland zu einem geringeren Anteil auf EURODAC-Treffern, der 2005 im Durchschnitt bei 45% liegt.

Abbildung 32 b: Übernahmeersuchen an Deutschland



2.2 Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich

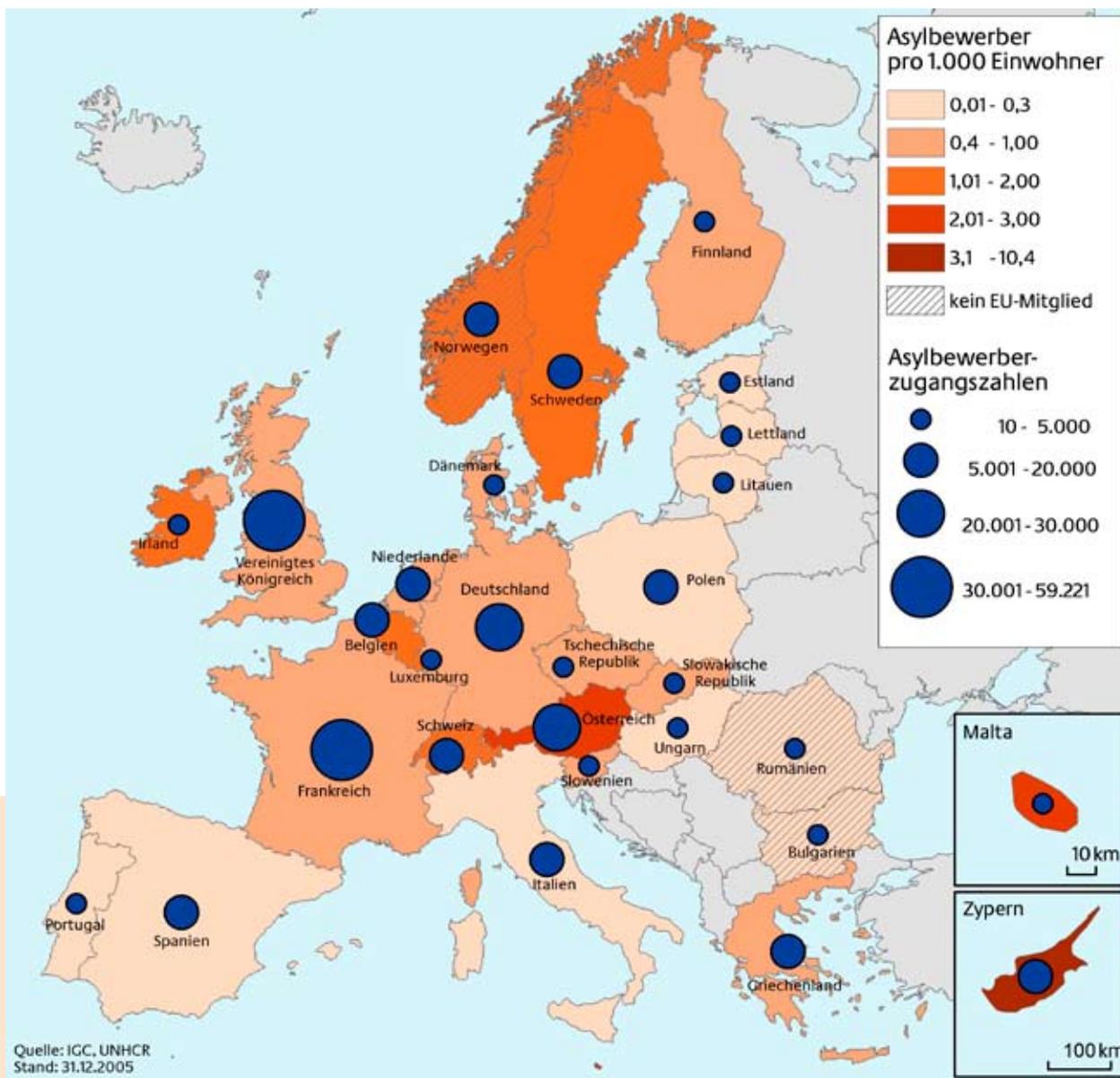
Die Abbildung 33 zeigt die Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich. Dabei wurden die Asylbewerber in absoluten Zahlen sowie die Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der jeweiligen Asylzielländer (Asylbewerber pro 1.000 Einwohner) dargestellt. Aus diesen beiden unterschiedlichen Betrachtungsweisen resultiert ein völlig anderes Bild.

In absoluten Zahlen haben im europäischen Vergleich die meisten Menschen in Frankreich (59.221) einen Asylantrag gestellt. Im selben Zeitraum sind im Vereinigten Königreich 30.459 Anträge eingegangen, das Vereinigte Königreich belegt damit den zweiten Rang. Deutschland liegt mit 28.914 Personen an dritter Stelle, gefolgt von Österreich (22.471) und Schweden (17.530). Von den neuen EU-Staaten weist Zypern mit 7.768 Asylanträgen vor Polen mit 5.436 die größten absoluten Zahlen auf. Beim Vergleich der Asylbewerber in Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl fällt auf, dass die beiden Inselstaaten Zypern und Malta die meisten Asylbewerber pro Kopf haben. In Zypern entfallen 10,4 Antragsteller auf jeweils 1.000 Einwohner, in Malta 2,9.

Frankreich, als zugangsstärkstes Asylantragsland, liegt bei der Pro-Kopf-Betrachtung auf Platz 10 mit 1,0 Antragstellern, das Vereinigte Königreich nimmt Platz 16 ein (0,5 Antragsteller). Deutschland steht mit 0,4 Antragstellern an 19. Stelle.

Staaten mit einer geringeren Bevölkerungszahl weisen einen relativ höheren Asylzugang auf. Das trifft für Zypern, Malta, Österreich, Schweden sowie Luxemburg zu. Während Länder mit einer Bevölkerungszahl von über 30 Millionen Einwohner wie Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Spanien, Italien und Polen einen Asylbewerberzugang nur bis zu einem Antragsteller je 1.000 Einwohner verzeichnen.

Abbildung 33: Asylbewerber im europäischen Vergleich 2005



2.3 Wanderungsbewegungen (EU-Binnenmigration)

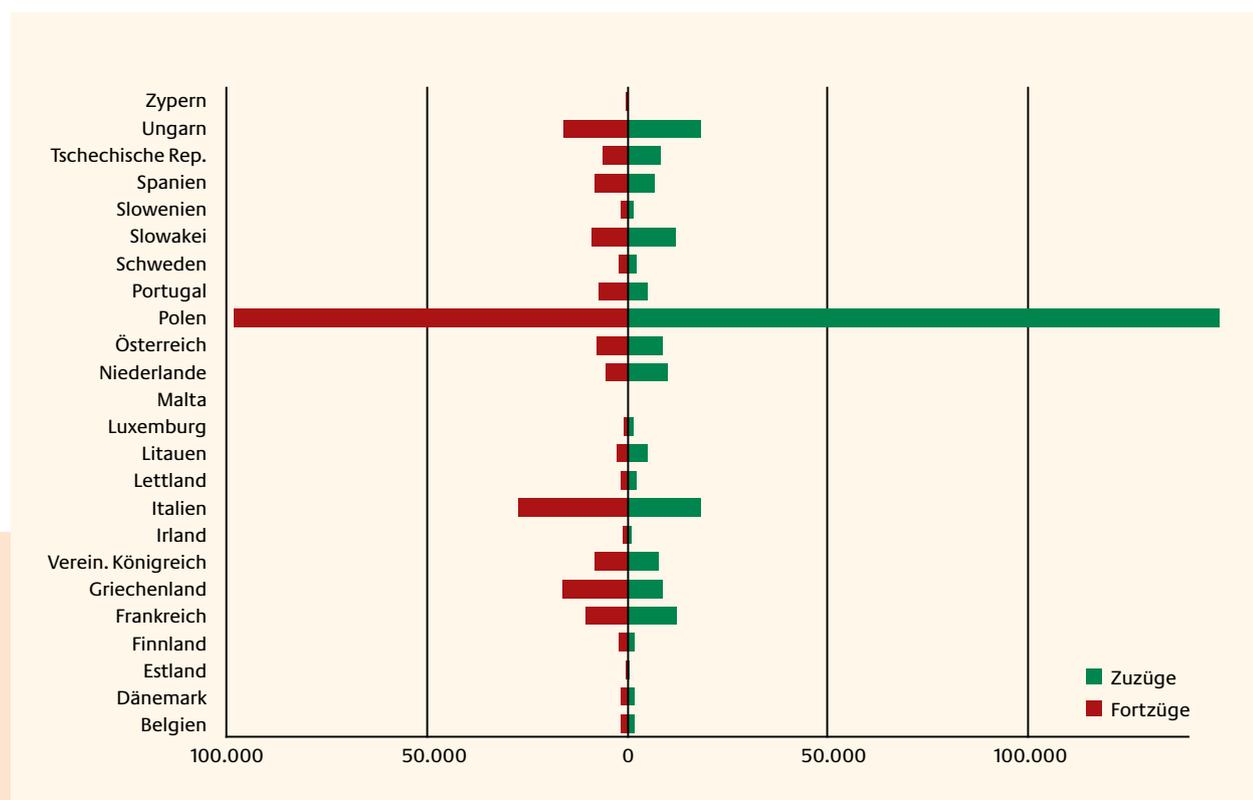
Bis Mitte der 90er-Jahre zogen etwas mehr ausländische EU-Staatsangehörige nach Deutschland zu als abwanderten, so war der Saldo seither bis zum Jahr 2004 weitgehend ausgeglichen. Durch die EU-Erweiterung im Jahr 2004 hat die Zahl der Zu- und Fortzüge erheblich zugenommen und den Trend des negativen Wanderungssaldo der letzten drei Jahre gestoppt.

So stand im Jahr 2004 einer Zuzugszahl von 266.355 eine Fortzugszahl von 265.538 gegenüber. Es ergab

sich damit ein geringer positiver Saldo von +817 Wanderungsfällen. Im Jahr 2005 erhöhte sich dieser Saldo auf einen Wert von +51.589 (286.047 Zuzüge, 234.458 Fortzüge).

Von den Beitrittsstaaten erwiesen sich im Jahr 2005 die polnischen Staatsangehörigen als die mit Abstand größte zuziehende Gruppe nach Deutschland (147.716 Fälle). Auf deren Konto ging aber auch die größte Fortzugszahl mit 98.190 Fällen. Die Zu- und Fortzüge werden in Abbildung 34 gezeigt. Der Wanderungssaldo der Polen beträgt damit fast 50.000 Fälle. Es ist daher davon auszugehen, dass es sich hier größtenteils um temporäre Wanderungsprozesse handelt.

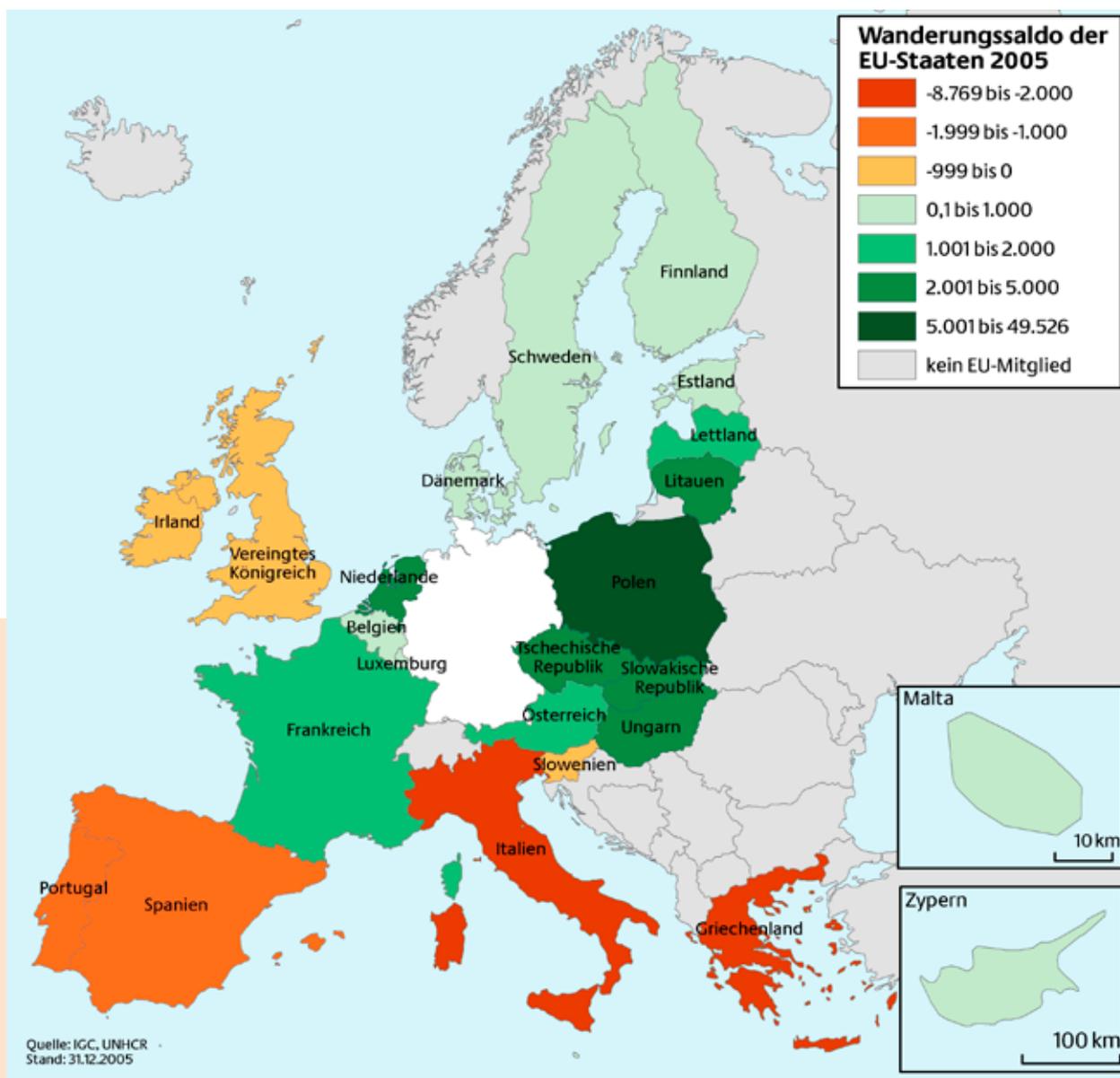
Abbildung 34: Zu- und Fortzüge der 24 EU-Staaten im Jahr 2005



Auf der Abbildung 35 sind die Wanderungssalden dargestellt. Alle Staaten, die auf der Karte grün dargestellt sind, weisen einen Wanderungsgewinn auf. Nach Polen, mit dem höchsten Wanderungsgewinn, folgen die Niederlande, Ungarn, Litauen,

Slowakische und Tschechische Republik. Wanderungsverluste sind auf der Karte in Rottönen dargestellt. Italien und Griechenland weisen die höchsten Verluste auf.

Abbildung 35: Wanderung in Europa



2.4 Arbeitsmigration

Unter Arbeitsmigration versteht man das Auswandern (von migrare, lat. für Wanderung, Auswanderung) von Menschen aus ihrer Heimat zum Zweck einer Arbeitsaufnahme in einem fremden Land. Dabei geht die Wanderung vorwiegend aus industriell unterentwickelteren Ländern in die Industrienationen.

Die Arbeitsmigration wird mit dem Zuwanderungsgesetz und der Verordnung über die Zulassung von neu einreisenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung (BeschV) geregelt. Im Aufenthaltsgesetz ist festgelegt, dass die Zulassung ausländischer Beschäftigter und Selbstständiger sich an den Erfordernissen des

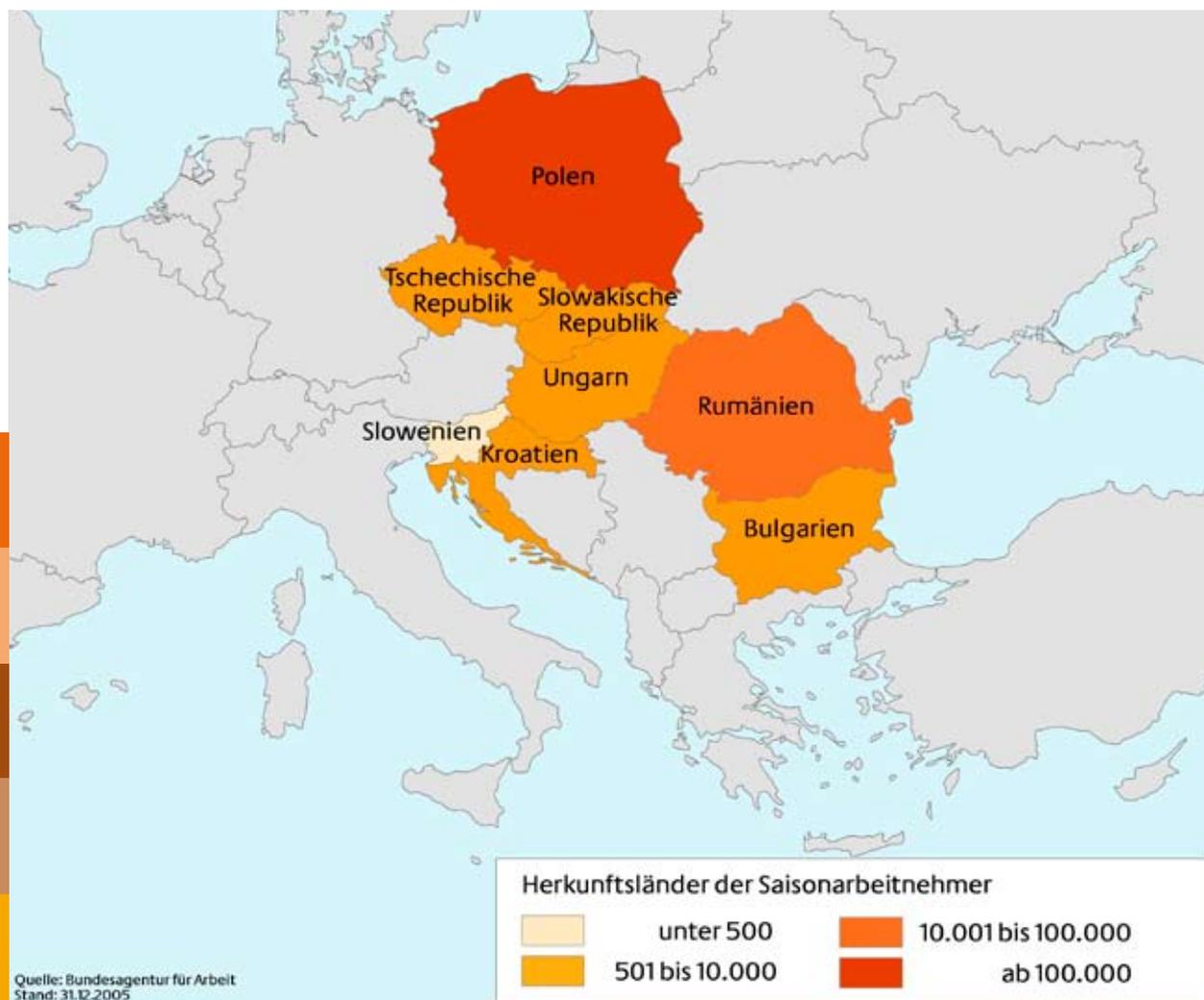
Wirtschaftsstandortes Deutschland orientieren muss. Hierbei müssen die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und das Erfordernis, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, berücksichtigt werden.⁶

2.4.1 Vermittlung von Saisonarbeitnehmern und Schaustellergehilfen nach Herkunftsländern

Mit Saisonarbeitnehmern wird der kurzfristige Arbeitskräftebedarf durch Arbeitnehmer aus mittel- und osteuropäischen Ländern abgedeckt.

Eine Saisonbeschäftigung kann gemäß § 18 BeschV nur in der Land- und Forstwirtschaft, im Hotel- und

Abbildung 36: Herkunftsländer der Saisonarbeitnehmer und Schaustellergehilfen



⁶ http://www.zuwanderung.de/2_neues-gesetz-a-z/arbeitsmigration.html, Stand 09.10.2006

Gaststättengewerbe, in der Obst- und Gemüseverarbeitung sowie in Sägewerken erfolgen. Ausgenommen von einer Saisonbeschäftigung sind Betriebe des Obst-, Gemüse-, Wein-, Hopfen- und Tabakanbaus. Die Arbeitserlaubnis für Saisonarbeitnehmer darf maximal insgesamt vier Monate im Kalenderjahr erteilt werden, wenn die betreffenden Personen auf Grund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit mit der Arbeitsverwaltung des Herkunftslandes über das Verfahren und die Auswahl vermittelt worden sind.

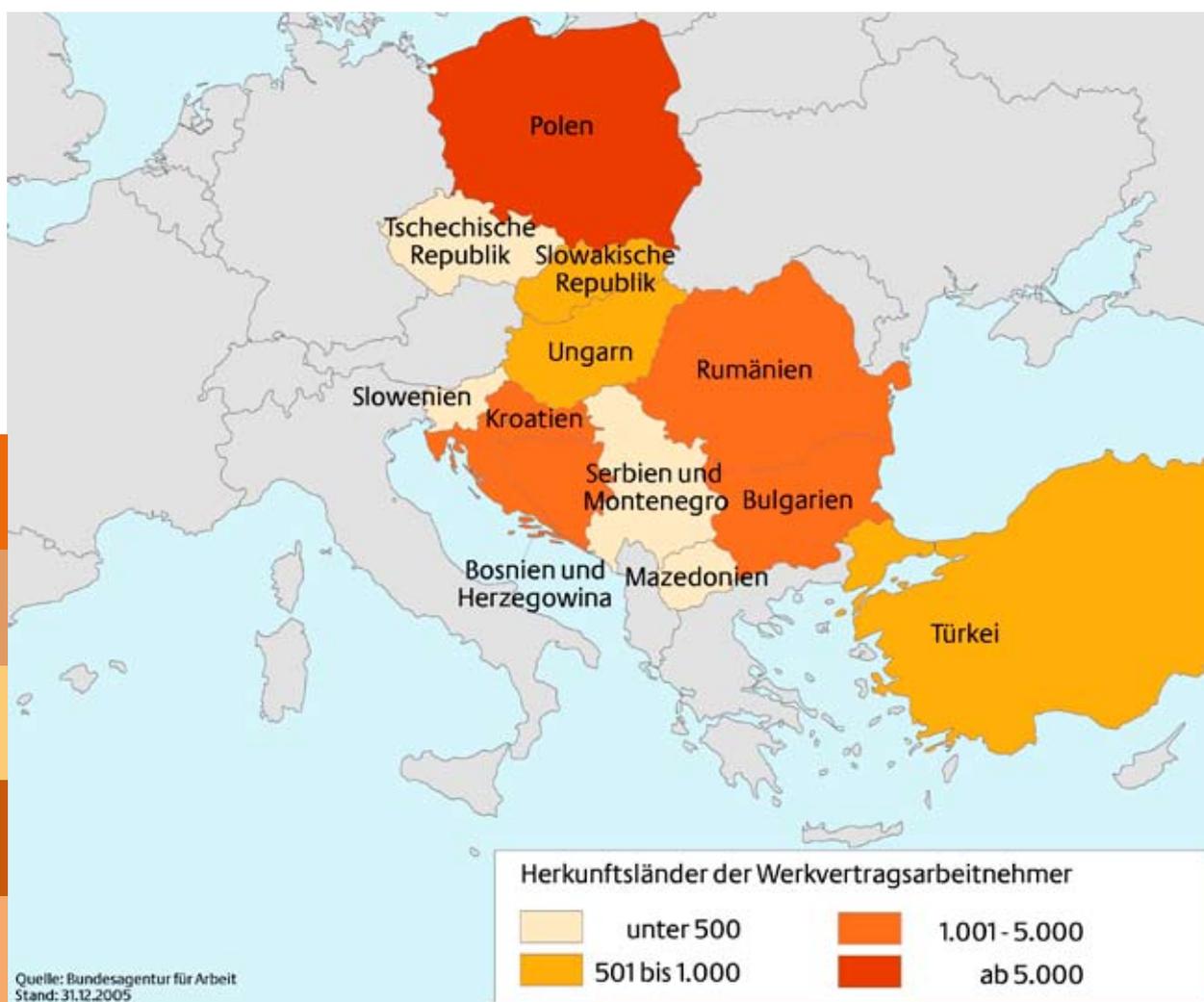
Im Jahr 2005 wurden ca. 330.000 Personen als Saisonarbeitnehmer bzw. Schaustellergehilfen (§ 19 BeschV) nach Deutschland vermittelt. Mit ca. 280.000 Personen (84,7%) stellten polnische Staats-

angehörige den Hauptanteil dieses Arbeitsmigrationsbereiches (siehe Abb. 36).

2.4.2 Vermittlung von Werkvertragsarbeitnehmern nach Herkunftsländern

Bei Werkvertragsarbeitnehmern handelt es sich um Beschäftigte von Firmen mit Sitz im Ausland, die auf der Grundlage eines Werkvertrages in Deutschland arbeiten dürfen (§ 39 BeschV). Grundlage dafür bilden zwischenstaatliche Regierungsvereinbarungen (so genannte Werkvertragsarbeitnehmerabkommen) mit mittel- und osteuropäischen Staaten und der Türkei (siehe Abb. 37).⁷

Abbildung 37: Herkunftsländer der Werkvertragsarbeitnehmer



7 BAMF (2005) „Migrationsbericht“, S.69

3 Welt

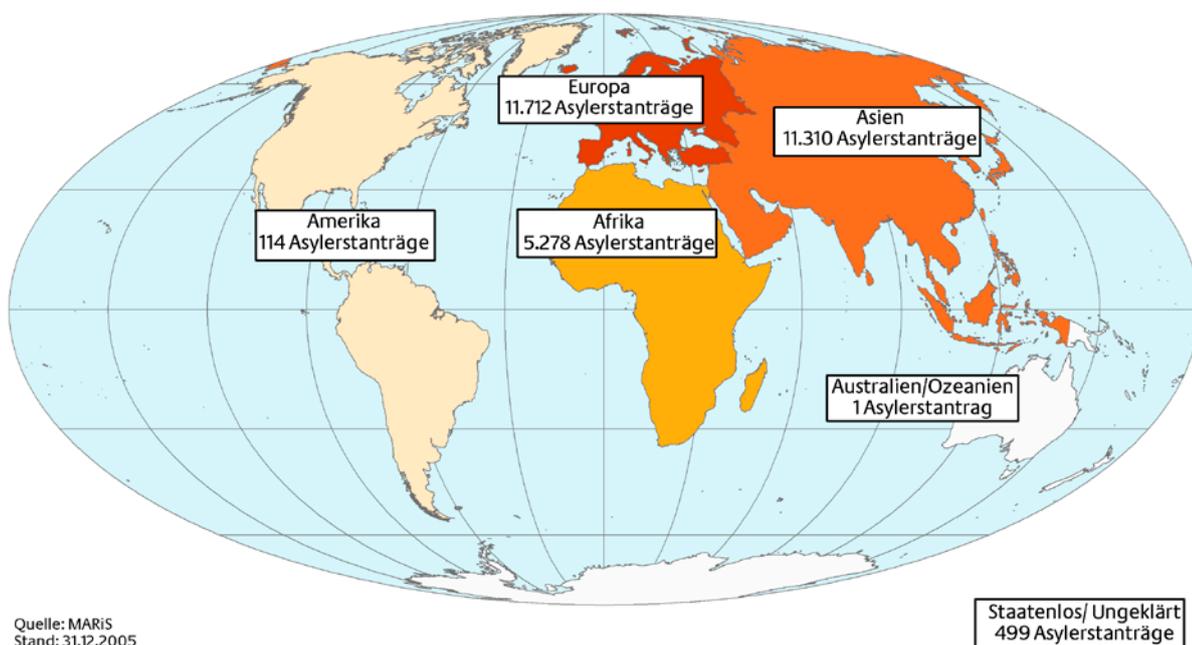
3.1 Asyl

3.1.1 Asylanträge nach Kontinenten

Betrachtet man die Erstanträge für das Jahr 2005 kontinental, so ergeben sich Schwerpunkte in

Europa mit 40,5% sowie Asien mit 39,1%. Aus Afrika kamen im Jahr 2005 18,3% aller Erstantragsteller. Der Anteil der Erstantragsteller aus Amerika und Australien/Ozeanien mit insgesamt 0,4% ist hierbei relativ unbedeutend (siehe Abb. 38).

Abbildung 38: Asylerstanträge nach Kontinenten



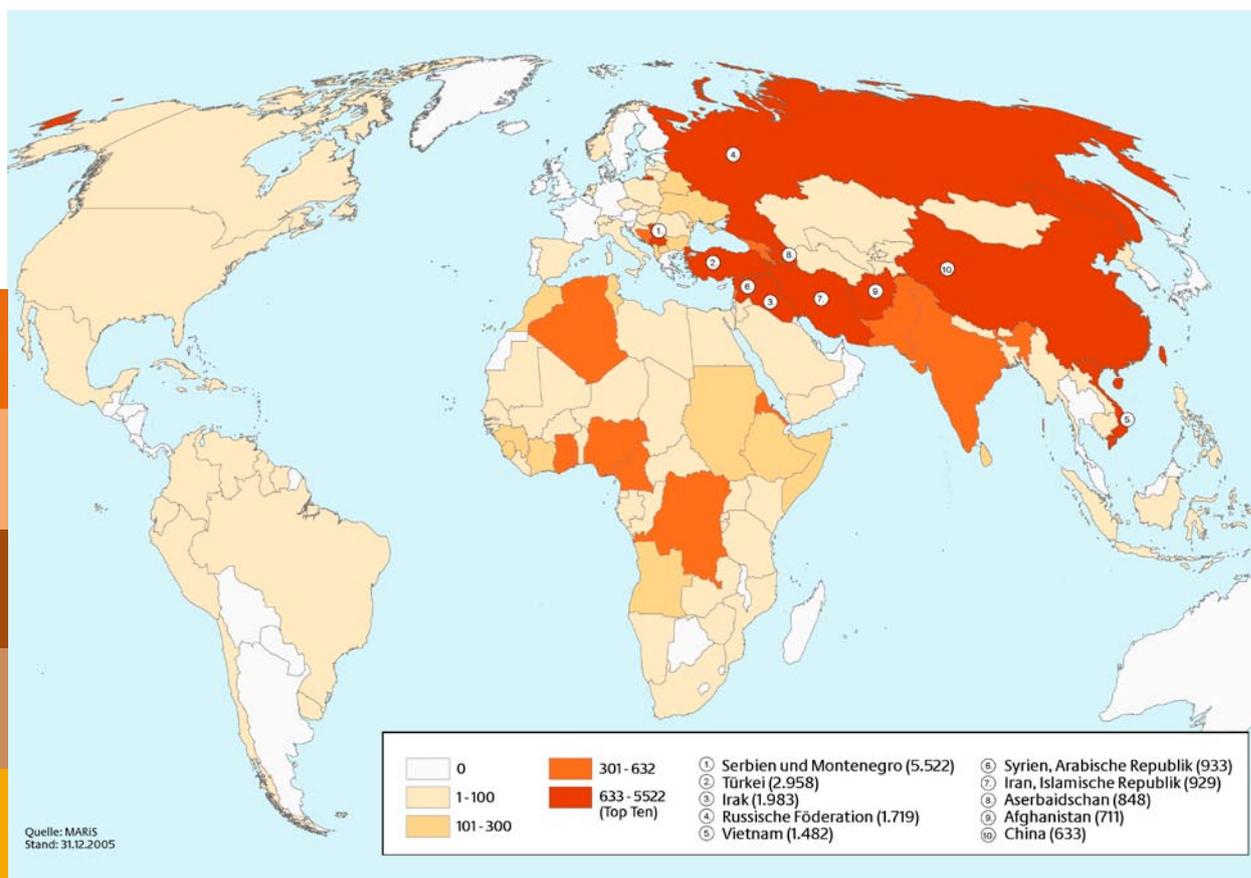
3.1.2 Asylanträge nach Herkunftsländern

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2005 wurden insgesamt 28.914 Erstanträge gestellt. Serbien und Montenegro (5.522) steht im Jahr 2005 an der Spitze der Herkunftsländer. Zweitstärkstes Herkunftsland ist die Türkei (2.958), gefolgt vom Irak (1.983). 60,4% der Antragsteller stammen aus den zehn Hauptherkunftsländern. Im Jahr 2005 setzt sich die Liste der zehn zugangsstärksten Herkunftsländer aus sieben asiatischen und drei europäischen Staaten zusam-

men. Afrikanische Staaten sind hier nicht vertreten. Die meisten asiatischen Antragsteller stammten aus dem Irak (1.983) (siehe Abb. 39).

Insgesamt stellten 118 Personen aus den 10 neuen EU-Ländern einen Erstantrag. Aus Bulgarien und Rumänien sind 333 Erstanträge eingegangen (Bulgarien: 278; Rumänien: 55).

Abbildung 39: Asylanträge nach Herkunftsländern



3.1.3 Asylanträge aus den Nachfolgestaaten der UdSSR

Würde man die Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR als ein „Herkunftsland“ betrachten, so ergäbe sich für das Jahr 2005 Platz zwei (4.113 Erstanträge) nach Serbien und Montenegro mit 5.522 Erstanträgen in der Liste der Top Ten-Herkunftsländer (siehe Abb. 40).

Hiervon wurden die meisten Anträge von Personen aus der Russischen Föderation gestellt, die sich ihrerseits in der Gesamtwertung auf Platz vier befindet. Aserbaidschan als weiterer Nachfolgestaat befindet sich mit 848 Erstanträgen auch unter den Top Ten-Ländern (Rang 8).

Aus den neuen baltischen EU-Staaten kamen nur aus Litauen und Lettland 7 bzw. 1 Erstantragsteller.

Abbildung 40: Asylerstanträge aus den Nachfolgestaaten der UdSSR



3.2 Allgemeine weltweite Migration

Die United Nations (UN) erfassen den internationalen Ausländerbestand. Im World Migration Bericht 2005 wurden die Zahlen der internationalen Zuwanderer für das Jahr 2000 veröffentlicht.

Demnach gab es im Jahr 2000 weltweit geschätzte 175 Millionen Migranten. Migrant ist dabei eine Person, die nicht in dem Staat lebt, in dem sie geboren wurde. Damit umfasst der Begriff des Migranten neben Flüchtlingen auch Arbeitsmigranten, nachziehende Familienangehörige sowie sonstige Formen der Zuwanderung (zum Beispiel Studierende).

In absoluten Zahlen betrachtet, leben – gemäß der Internationalen Organisation für Migration (IOM) – die meisten Migranten in Asien und Nordamerika. Auch Europa ist für Zuwanderer attraktiv; dort leben über 30 Millionen Migranten (siehe Abb. 41).

Nachfolgend werden die Länder mit dem höchsten Migrantenbestand betrachtet. Gemäß IOM leben in absoluten Zahlen die meisten Zuwanderer in den Vereinigten Staaten (35,0 Millionen) und in der Russischen Föderation (13,3 Millionen). Auch Deutschland, die Ukraine, Frankreich, Indien, Kanada sowie Saudi Arabien gehören weltweit betrachtet zu den Hauptzuwanderungsländern (siehe Abb. 42).

Abbildung 41: Die weltweite Migration im Jahr 2000 nach Kontinenten

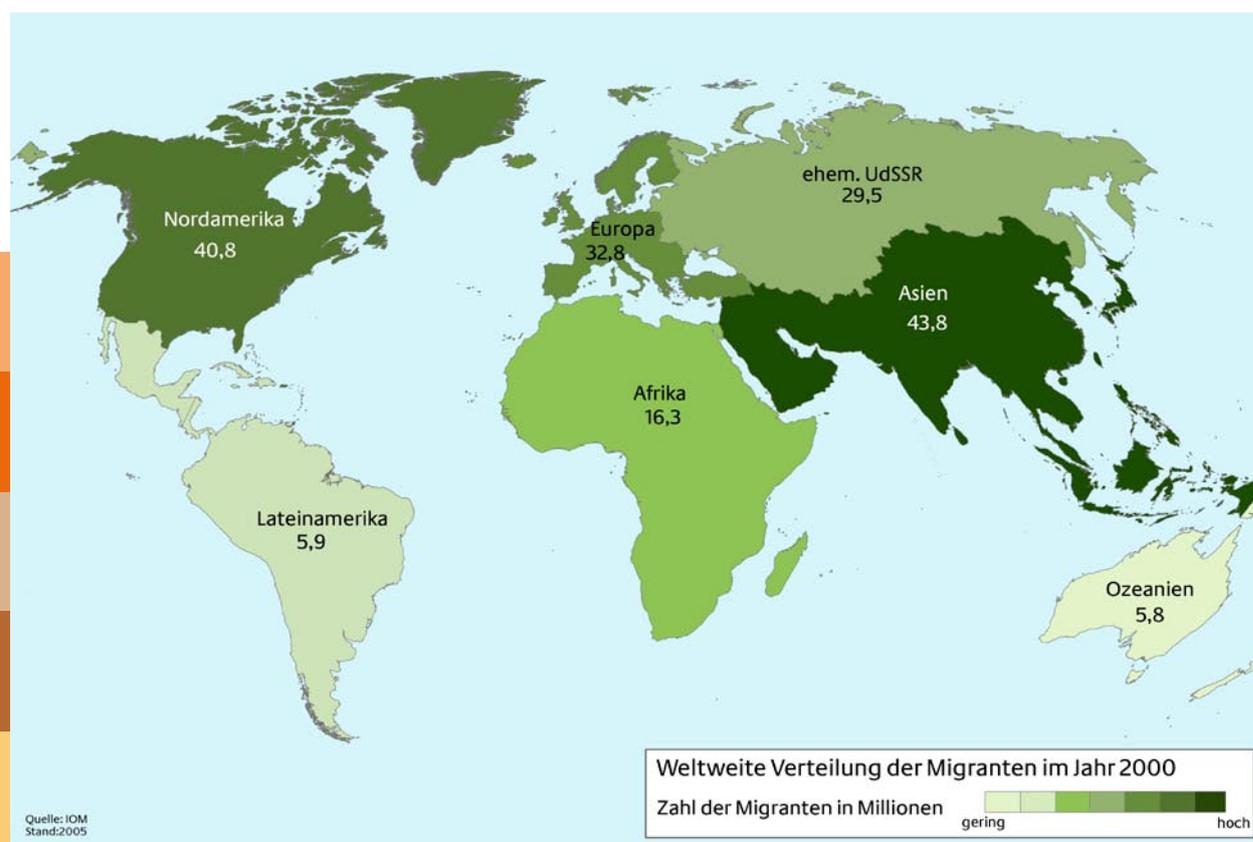
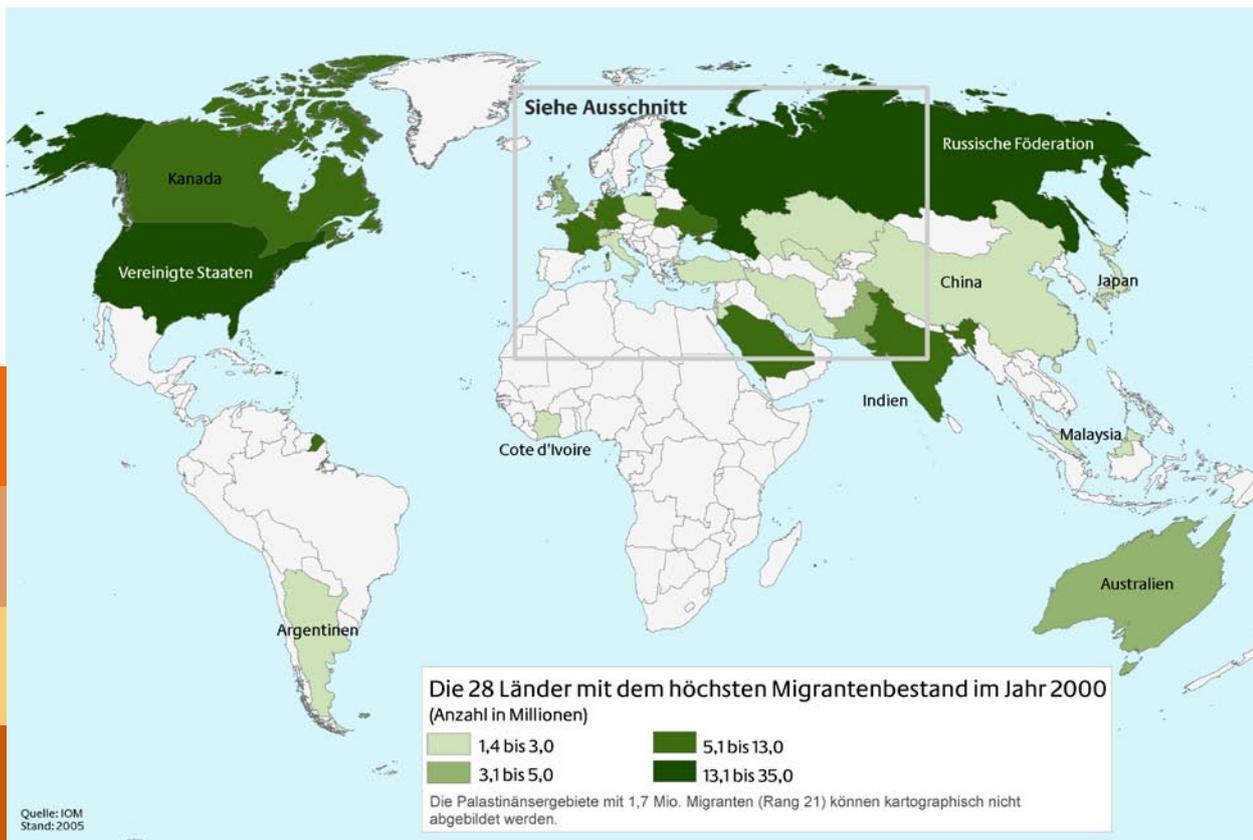


Abbildung 42: Länder mit dem höchsten Migrantenbestand im Jahr 2000



Ausschnitt Abbildung 42



3.2.1 Weltweite Migrationsbewegungen

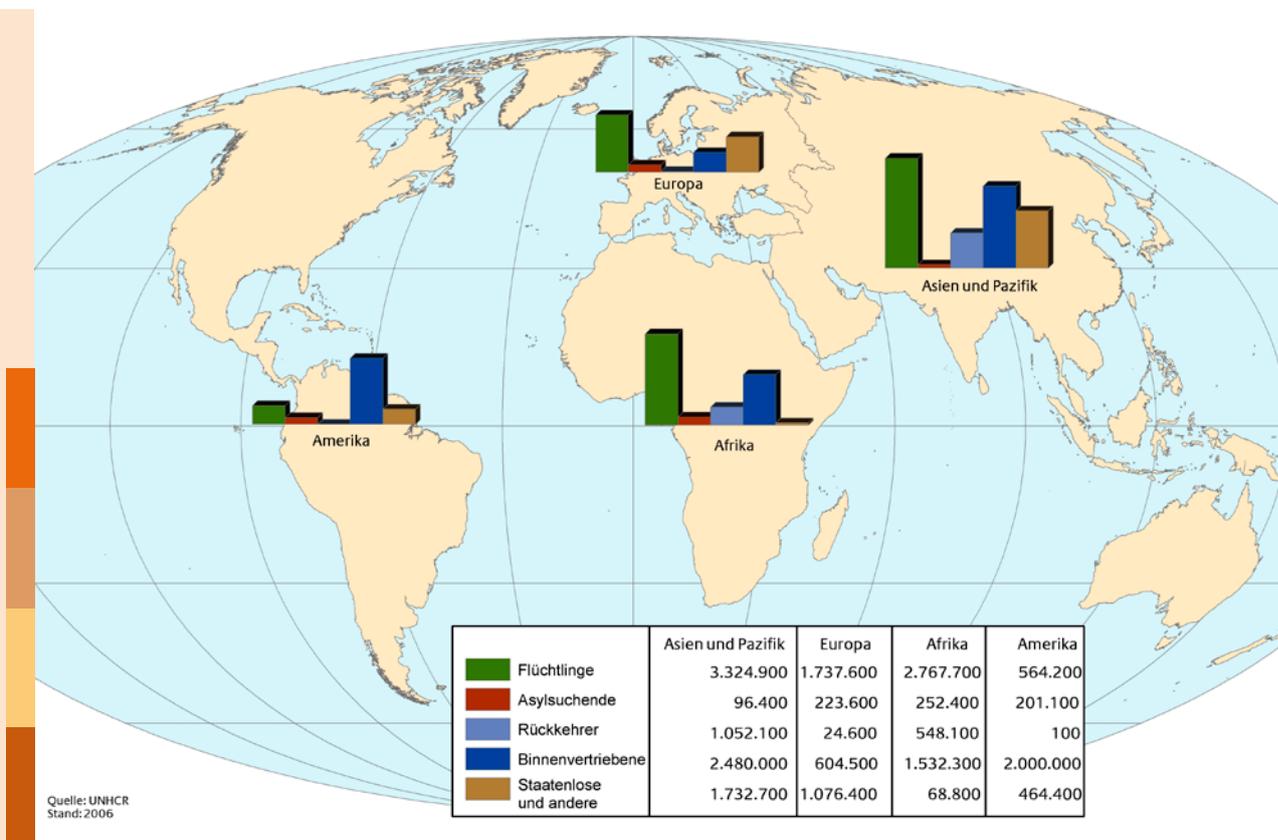
Insgesamt wurden vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) im Jahr 2005 über 20 Millionen Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und massiven Menschenrechtsverletzungen geflohen sind oder sich in flüchtlingsähnlichen Situationen befinden, geschützt und unterstützt. Im Jahr 2005 waren es etwa 1,5 Millionen mehr als im Vorjahr. Nach Schätzungen des UNHCR beträgt jedoch die Gesamtzahl aller Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen weltweit über 40 Millionen.⁸

Hauptaufgabe des UNHCR ist der Flüchtlingsschutz. In den letzten Jahren wurde die Organisation jedoch immer häufiger gebeten, auch Menschen zu helfen, die sich in flüchtlingsähnlichen Situationen befinden:

- Menschen, die innerhalb ihres eigenen Landes vertrieben sind;
- ehemalige Flüchtlinge, die nach ihrer Rückkehr in die Heimat Schutz und Hilfe des UNHCR benötigen und
- Menschen, die außerhalb ihres Heimatlandes vorübergehend Schutz gefunden haben, aber nicht den vollen Rechtsstatus eines Flüchtlings erhielten.⁹

Auf Abbildung 43 werden die vom UNHCR betreuten Personen dargestellt, darunter zählen Flüchtlinge, Asylsuchende, zurückgekehrte Flüchtlinge, Binnenvertriebene sowie Staatenlose und andere. Vom UNHCR wird der asiatisch-pazifische Raum zusammengefasst.

Abbildung 43: UNHCR-Statistik über die von ihm unterstützten Personen



8 vgl. „UNHCR auf einen Blick“ 10/2006

9 vgl. „UNHCR auf einen Blick“ 10/2006

3.2.2 Flüchtlinge

Im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention wird ein Flüchtling definiert als Person, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.¹⁰

Nach Angaben des UNHCR gab es im Jahr 2005 weltweit ca. 8,4 Millionen Flüchtlinge, auf die diese Definition zutrifft. Darin enthalten sind auch Personen, die in Europa und in anderen Teilen der Welt

aus humanitären Gründen Bleiberecht oder einen vorläufigen Schutz erhalten haben.

Deutschland war im Jahr 2005 auch für Flüchtlinge aus oben genannten Herkunftsländern ein Hauptasylland (siehe Abb. 44). Die große Mehrheit der Flüchtlinge stellen dabei die Afghanen mit mehr als 1,9 Millionen Personen dar. Deutschland wird dabei als eines der Hauptzielländer genannt; es lebten zum Jahresende 2005 rund 55.000 afghanische Staatsangehörige in Deutschland. Es ist jedoch anzumerken, dass im Jahr 2005 vergleichsweise nur noch wenige afghanische Asylbewerber zu verzeichnen waren (711); in der Rangliste der Top-Herkunftsländer belegte Afghanistan im Jahr 2005 den 9. Rang.

Flüchtlinge aus den afrikanischen Herkunftsländern finden meist in benachbarten Staaten Schutz (siehe Tabelle 3 und Abb. 46 - 49, 53). Dies zeigt sich auch darin, dass in Deutschland nur sehr wenige Asylantragsteller aus den afrikanischen Herkunftsländern

Tabelle 3: Die 10 häufigsten Herkunftsländer und die Hauptasylländer von Flüchtlingen im Jahr 2005

Herkunftsland	Hauptasylländer	Anzahl der Flüchtlinge
Afghanistan ¹	Pakistan / Iran / Deutschland / Niederlande / Vereinigtes Königreich	1.908.100
Sudan	Tschad / Uganda / Kenia / Äthiopien	693.300
Burundi	Tansania / Dem. Rep. Kongo	438.700
Dem. Rep. Kongo	Tansania / Sambia / Kongo / Ruanda / Uganda	430.600
Somalia	Kenia / Jemen / Vereinigtes Königreich / USA / Äthiopien	394.800
Vietnam	China / Deutschland / USA / Frankreich	358.200
Palästinenser ^{2,3}	Saudi-Arabien / Ägypten / Irak / Libyen	349.700
Irak	Iran / Deutschland / Niederlande / Syrien / Vereinigtes Königreich	262.100
Aserbaidshjan	Armenien / Deutschland	233.700
Liberia	Sierra Leone / Guinea / Cote d'Ivoire / Ghana / USA	231.100

Quelle: UNHCR auf einen Blick, Ausgabe 10/2006

- 1 Die UNHCR-Statistik für Pakistan umfasst nur diejenigen Afghanen, die in Flüchtlingslagern leben. Nach Zahlen der pakistanischen Regierung leben außerhalb der Flüchtlingslager weitere 1,5 Millionen Afghanen, bei denen es sich z.T. um Flüchtlinge handeln könnte.
- 2 Die Zahl bezieht sich auf Palästinenser unter UNHCR-Mandat. Rund 4 Millionen weitere Palästinenser, die von UNRWA (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten) betreut werden, sind in obiger Tabelle nicht aufgeführt.
- 3 kann kartographisch nicht dargestellt werden

¹⁰ vgl. Genfer Flüchtlingskonvention, Artikel 1

ländern zu verzeichnen sind. Die Asylersantragszahlen (und Rangziffern) des Jahres 2005 für die betreffenden Staaten lauten:

- Sudan: 187 (Rang 32),
- Burundi: 26 (Rang 71),
- Demokratische Republik Kongo: 398 (Rang 21),
- Somalia: 163 (Rang 34) und
- Liberia: 85 (Rang 44).

Auch Vietnam, Irak und Aserbaidtschan tauchen in der nationalen Asylstatistik unter den Top Ten der

Herkunftsländer auf. Vietnam belegte den 5. Rang mit 1.482 Erstantragstellern, Irak den 3. Rang (1.983 Erstantragstellern) und Aserbaidtschan den 8. Rang (848 Erstantragstellern).

Auf den Abbildungen 45 bis 53 werden die zehn größten Herkunftsländer von Flüchtlingen des Jahres 2005 einzeln abgebildet. Ausgenommen davon sind die Palästinenser auf Rang 7, die sich kartographisch nicht darstellen lassen.

Abbildung 44: Herkunftsländer und Hauptasylländer von Flüchtlingen 2005

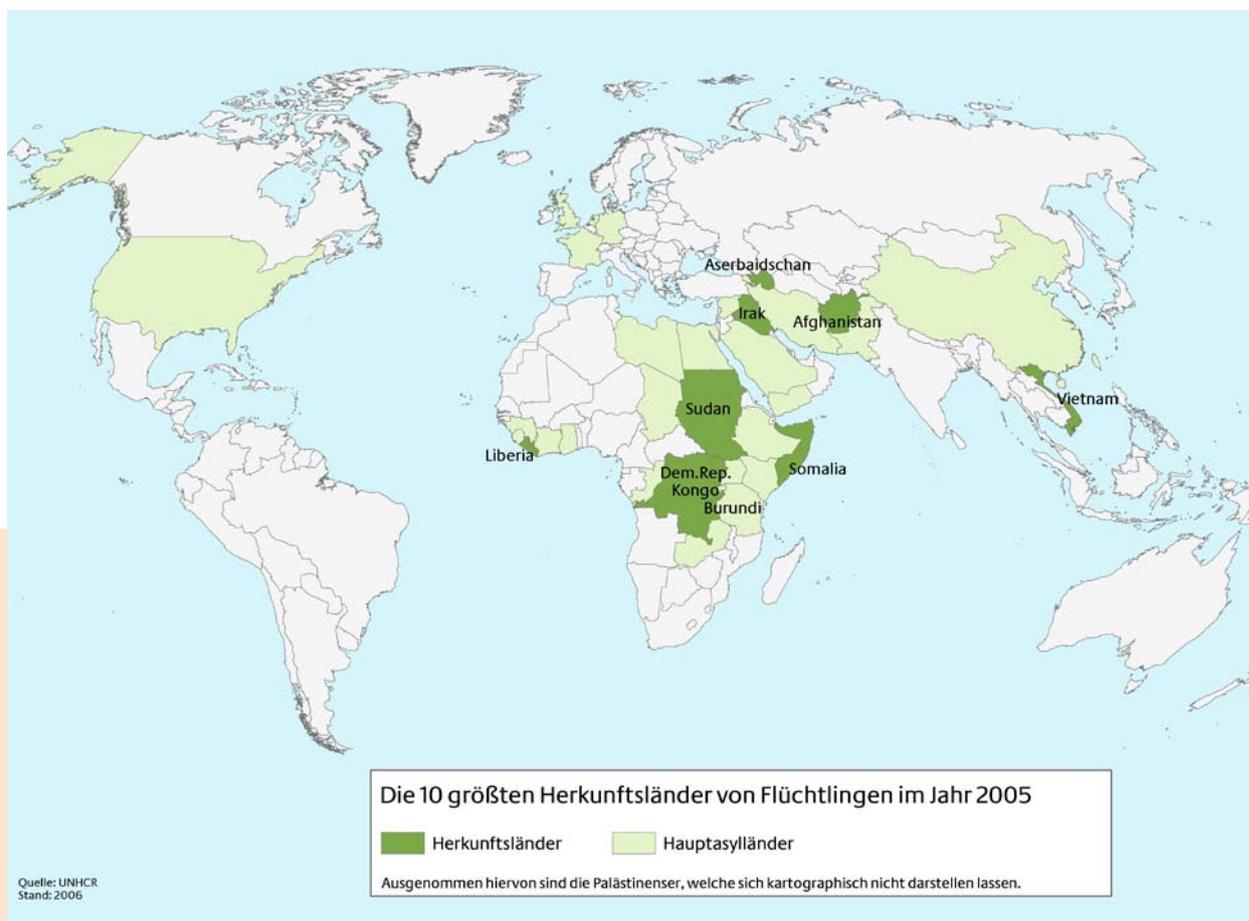


Abbildung 45 bis 47: Rang 1 – 3 der Herkunftsländer von Flüchtlingen

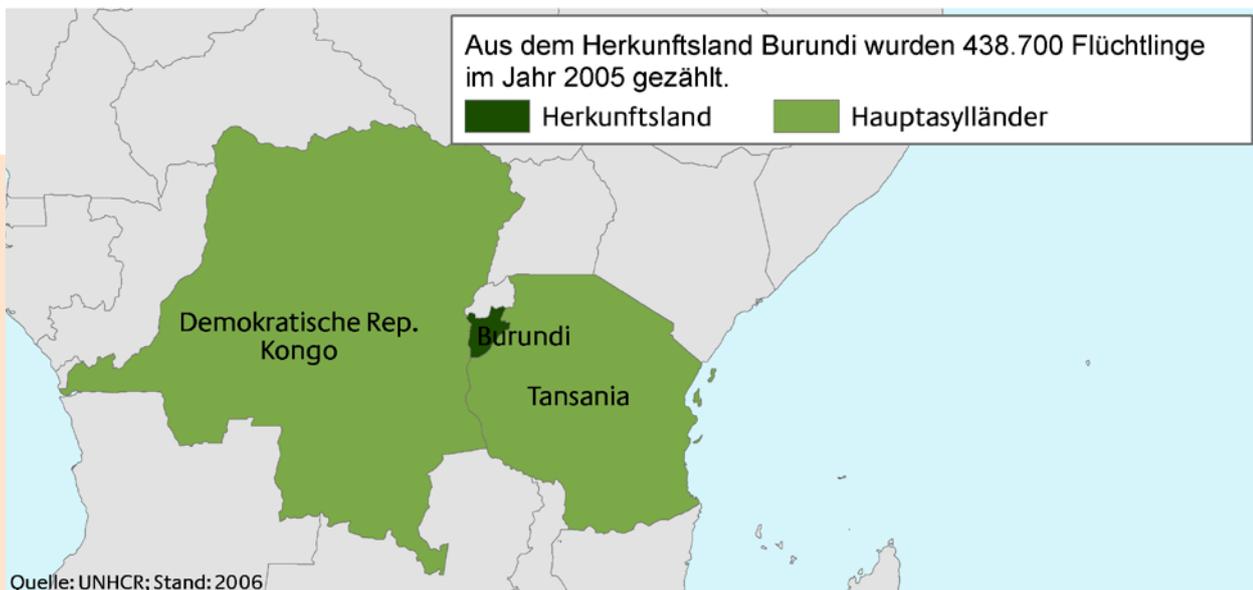
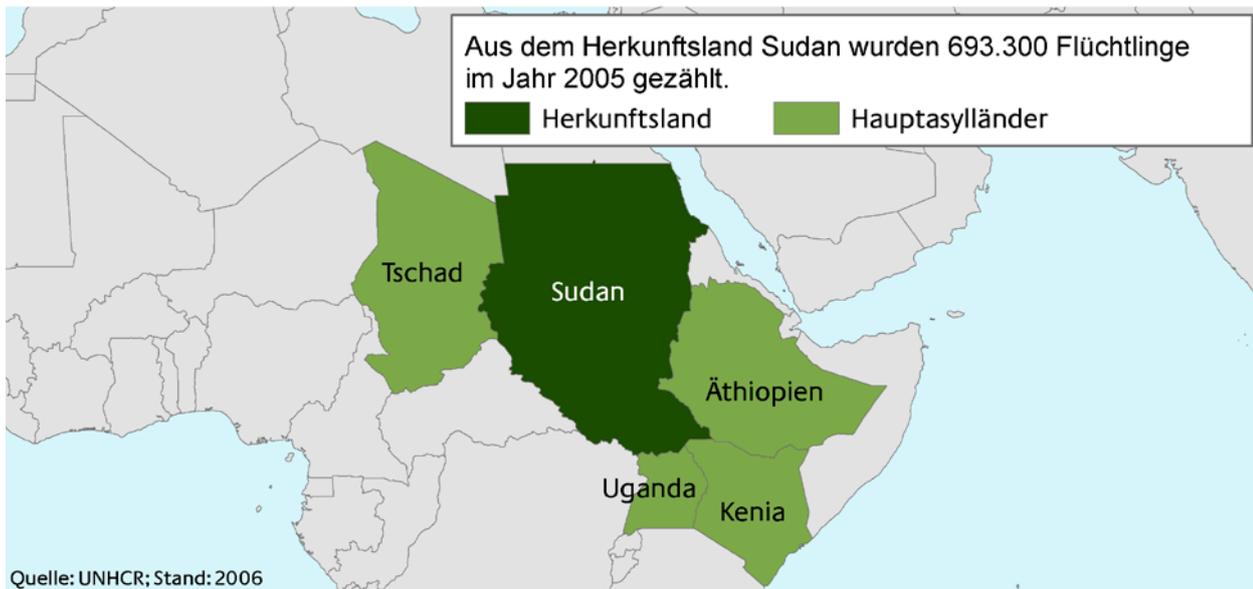
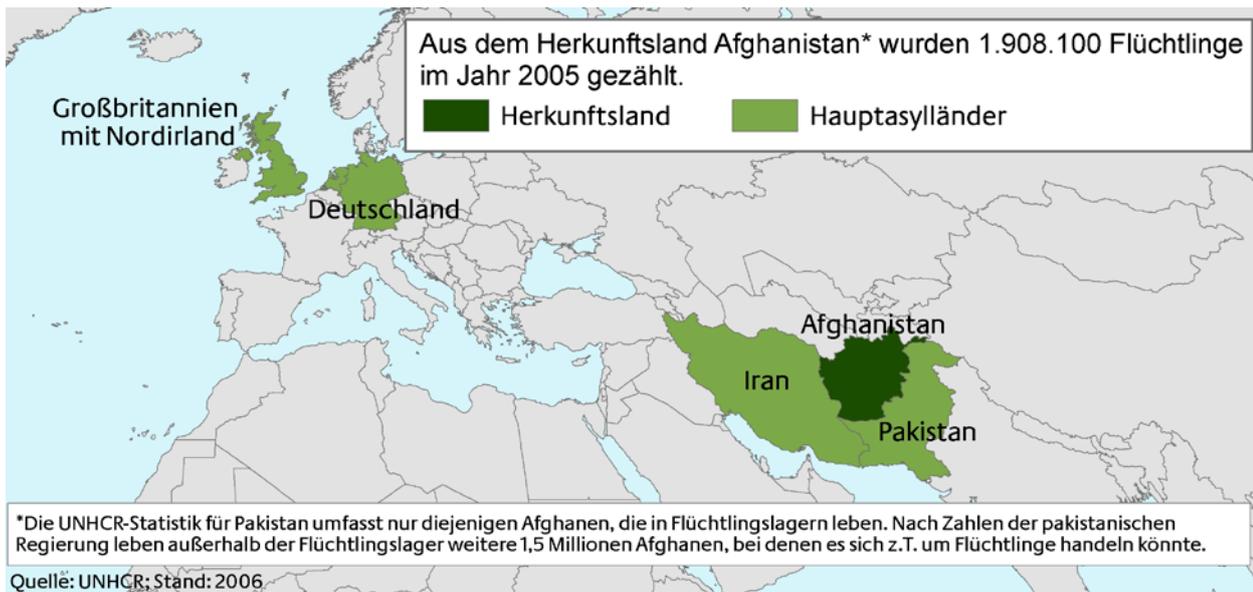


Abbildung 48 – 50: Rang 4 – 6 der Herkunftsländer von Flüchtlingen

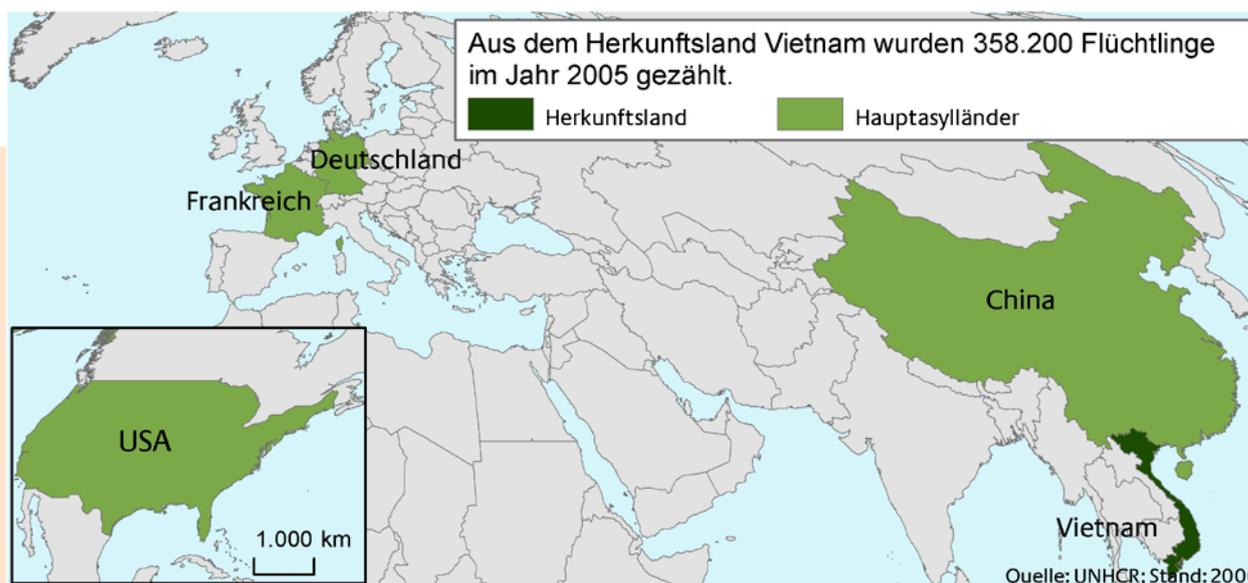
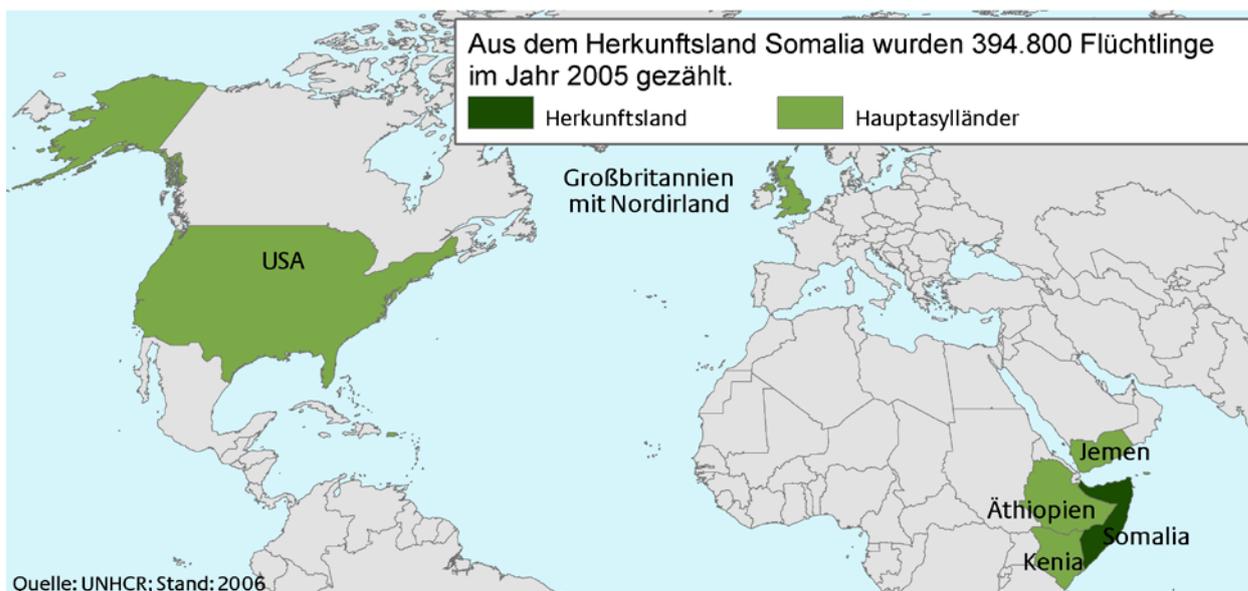
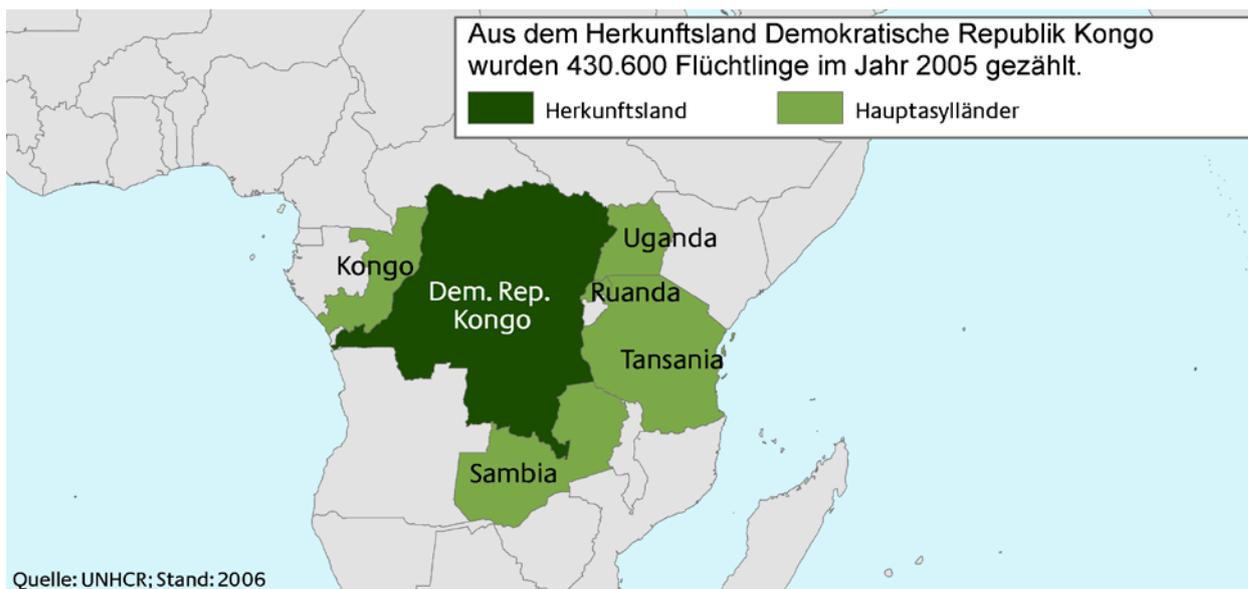
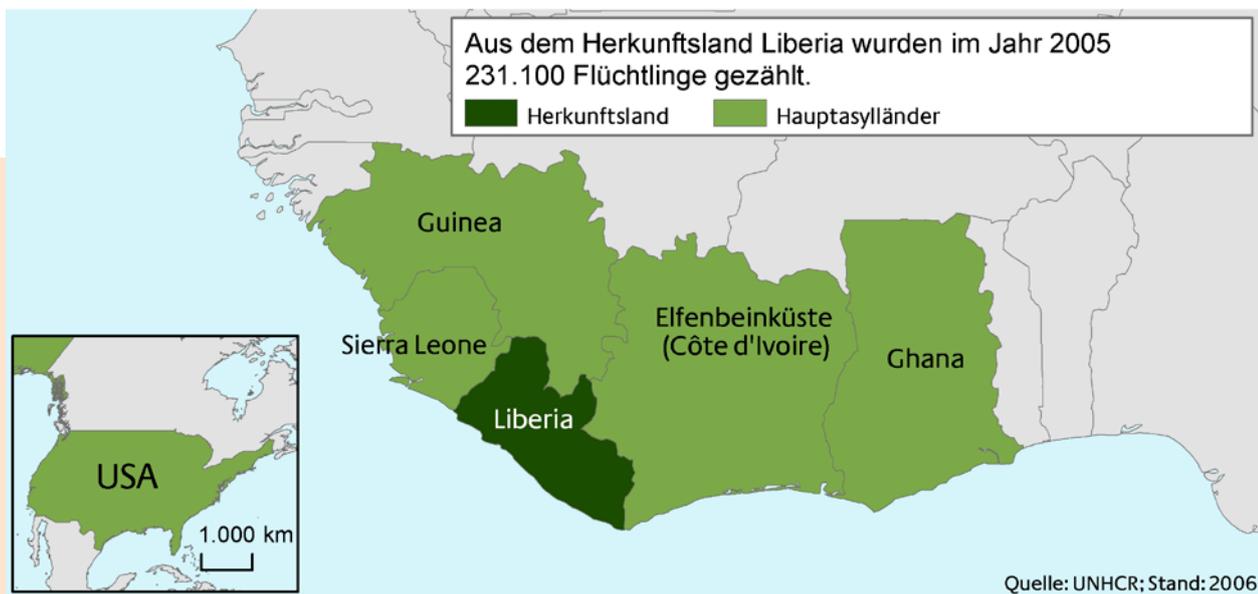
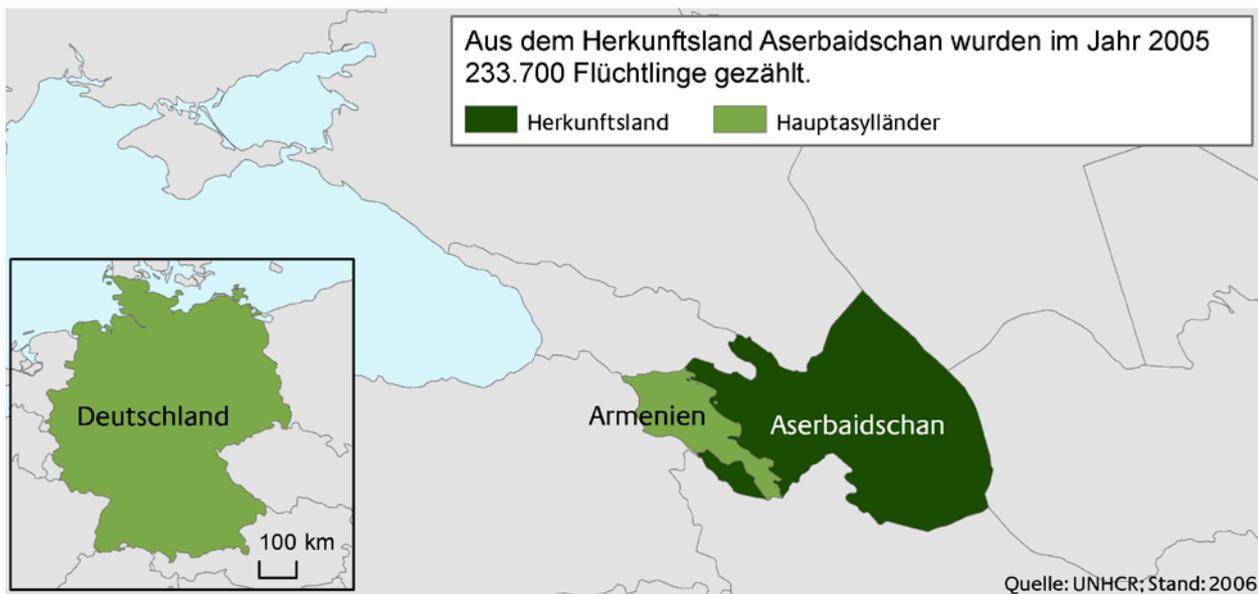
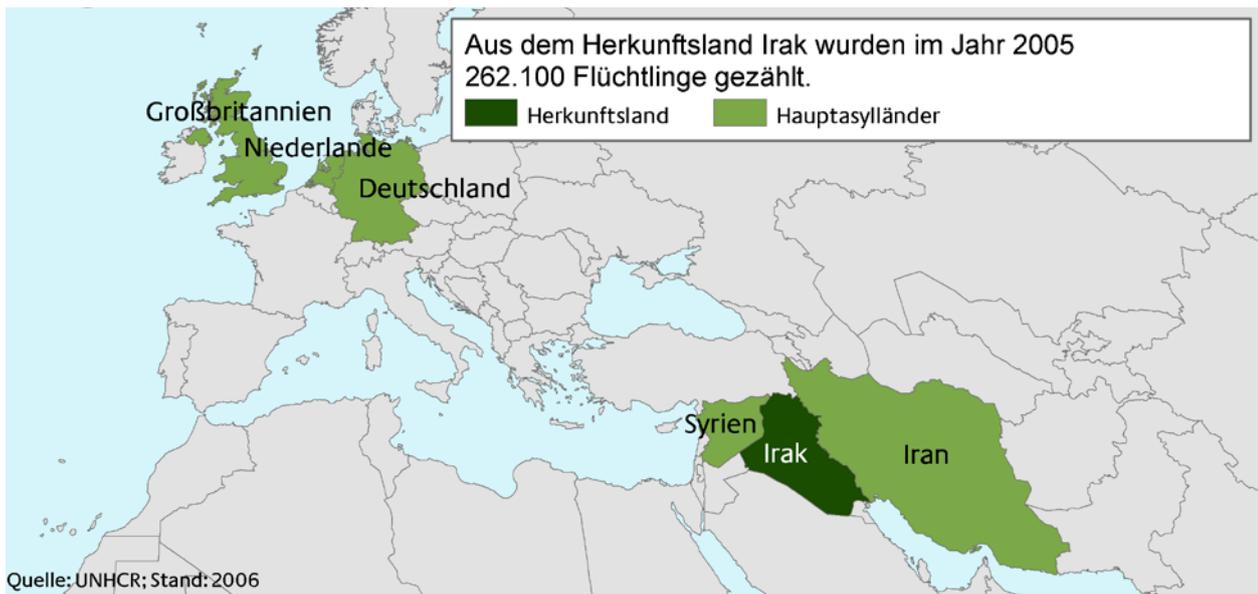


Abbildung 51 – 53: Rang 8 – 10 der Herkunftsländer von Flüchtlingen



Quellenverzeichnis

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.)
(2005) Migrationsbericht des Bundesamtes für
Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundes-
regierung

CIA World Factbook (2006) unter: [www.cia.gov/cia/
publications/factbook](http://www.cia.gov/cia/publications/factbook)

Gehler, M. (2002) Europa. Fischer, Frankfurt am
Main

Genfer Flüchtlingskonvention unter: [http://www.
unhcr.de/pdf/45.pdf](http://www.unhcr.de/pdf/45.pdf)

[http://www.zuwanderung.de/2_neues-gesetz-a-z/
arbeitsmigration.html](http://www.zuwanderung.de/2_neues-gesetz-a-z/arbeitsmigration.html) (09.10.2006)

UNHCR (2006) UNHCR auf einen Blick. 10/2006

International Organization for Migration (Hrsg.)
(2005) World Migration 2005: Costs and Benefits
of International Migration. Volume 3 – IOM World
Migration Report Series, Genf

Kartengrundlagen

Kapitel 1

© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG
2004

Kapitel 2 und 3

© ESRI Data and Maps 2003

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Bezugsquelle:

Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat Kommunikation, Presse, besondere Aufgaben
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Telefon: (0911) 943-0
E-Mail: info@bamf.bund.de
www.bamf.de

Gesamtverantwortung:

Michael Rosenbach

Redaktion:

Diana Krüger
Afra Gieloff

Stand:

1. Auflage – Januar 2007

Druck:

Das Druckhaus Bernd Brümmer

Gestaltung und Produktion:

www.design-agentur-Naumilkat.com